

Gemeinde Lauben im Allgäu

LANDSCHAFTSPLAN

Erläuterungsbericht

18.02.2020

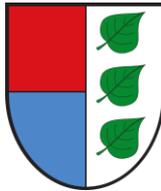


GEGENSTAND

Landschaftsplan - Erläuterungsbericht

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lauben im Allgäu
Dorfstraße 2
87493 Lauben



Telefon: 08374 5822-0
Telefax: 08374 5822-30

E-Mail: gemeinde@lauben.de
Web www.lauben.de

Vertreten durch: 1. Bgm. Berthold Ziegler

AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 20
Telefon: 08331 4904-0
Telefax: 08331 4904-20
E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de



BEARBEITER

Bernd Munz - Dipl. Geograph & Stadtplaner
Daniela Malcher - Landschaftsarchitektin (B. Eng.)
Svenja Meyer - M.Sc Physische Geographie

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
Einleitung	19
1 Einführung in die kommunale Landschaftsplanung	19
1.1 Anlass	22
1.2 Ziele und Bindungswirkung des Landschaftsplanes	22
1.3 Vorgehensweise	23
1.3.1 Verfahrensablauf	23
1.3.2 Planwerk	25
2 Gemeindliche Rahmenbedingungen	25
2.1 Lage im Raum	25
2.2 Struktur des Gemeindegebietes	25
3 Planungsvorgaben	27
3.1 Landesentwicklungsprogramm	27
3.2 Regionalplan Allgäu (16)	29
3.3 Wald funktionsplan für die Region Allgäu	32
4 Natürliche Grundlagen	33
4.1 Naturräumliche Gliederung und Topographie	33
4.2 Geologie und Boden	34
4.2.1 Bestand	34
4.2.2 Konflikte	36
4.2.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen	37
4.2.4 Ziele und Maßnahmen	37
4.3 Oberflächengewässer	38
4.3.1 Bestand	38
4.3.2 Konflikte	44
4.3.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen	45
4.3.4 Ziele und Maßnahmen	46
4.4 Grundwasser	47
4.4.1 Bestand	47
4.4.2 Konflikte	48
4.4.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen	48
4.4.4 Ziele und Maßnahmen	49
4.5 Klima / Luft	49
4.5.1 Bestand	49
4.5.2 Konflikte	51

4.5.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	51
4.5.4	Ziele und Maßnahmen	51
5	Arten und Lebensräume	52
5.1	Potentielle natürliche Vegetation	52
5.2	Bestand	52
5.2.1	Reale Vegetation	52
5.2.2	Tierwelt	57
5.2.3	Schutzgebiete nach Naturschutzgesetzen des Freistaates Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union	57
5.2.4	Biotopverbund	59
5.3	Konflikte	60
5.4	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	61
5.5	Ziele und Maßnahmen	63
5.6	Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen	65
6	Landschaftsbild	66
6.1	Bestand	66
6.2	Konflikte	68
6.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	68
6.4	Ziele und Maßnahmen	69
7	Landschaftliches Leitbild	69
8	Flächennutzung in der Landschaft	71
8.1	Landwirtschaft	71
8.1.1	Bestand	71
8.1.2	Konflikte	72
8.1.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	73
8.1.4	Ziele und Maßnahmen	73
8.1.5	Hinweise zur Umsetzung	75
8.2	Forstwirtschaft	76
8.2.1	Bestand	76
8.2.2	Konflikte	76
8.2.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	77
8.2.4	Ziele und Maßnahmen	78
8.3	Wasserwirtschaft	79
8.3.1	Bestand	79
8.3.2	Konflikte	80
8.3.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	80
8.3.4	Ziele und Maßnahmen	81
8.4	Rohstoffgewinnung	81
8.4.1	Bestand	81
8.4.2	Konflikte	82
8.4.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	82

8.4.4	Ziele und Maßnahmen	82
8.5	Freizeit und Erholung	83
8.5.1	Bestand	83
8.5.2	Konflikte	84
8.5.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	85
8.5.4	Ziele und Maßnahmen	85
8.6	Siedlung	85
8.6.1	Allgemeine Grundsätze und Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung	87
8.6.2	Bestand	87
8.6.3	Landschaftsplanerische Empfehlungen zur Ortsentwicklung	88
8.6.4	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	89
9	Infrastruktur	89
9.1	Verkehr	89
9.1.1	Bestand	89
9.1.2	Konflikte	90
9.1.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	90
9.1.4	Ziele und Maßnahmen	90
9.2	Energie	90
9.2.1	Bestand	90
9.2.2	Konflikte	91
9.2.3	Planerische Vorgaben und Fachplanungen	91
9.2.4	Ziele und Maßnahmen	91
10	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft	92
Anhang		97
11	Quellenverzeichnis	97
12	Amtlich kartierte Biotop im Gemeindegebiet Lauben	100
13	Seltene Pflanzenarten im Gemeindegebiet	104
14	Landkreisbedeutsame und bedrohte Tierarten im Gemeindegebiet	108
15	Hinweise zur Pflanzenverwendung bzw. Arten der potentiellen natürlichen Vegetation	113
16	Erläuterung der Legende zum Landschaftsplan	116
17	Bewertung der Fließgewässer	119

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Tabellarische Zusammenfassung - Gemeindliche Rahmenbedingungen	5
Tabelle 2:	Tabellarische Zusammenfassung - Natürliche Grundlagen	6
Tabelle 3:	Tabellarische Zusammenfassung - Landschaftliches Leitbild	10
Tabelle 5:	Tabellarische Zusammenfassung - Eingriffs- und Ausgleichsflächenkonzept	18
Tabelle 6:	Klimadaten für das Gemeindegebiet von Lauben	49
Tabelle 7:	Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen	65
Tabelle 8:	Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Hofstellen im Gemeindegebiet 72	
Tabelle 9:	Betriebsorganisation und Viehbestand	72
Tabelle 10:	Bodendenkmäler im Gemeindegebiet von Lauben	85
Tabelle 11:	Baudenkmäler im Gemeindegebiet von Lauben	86
Tabelle 12:	Mögliche Ausgleichs- und Ersatzflächen	93

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Anteil der Flächennutzungen im Gemeindegebiet im Jahr 2013 (lt. Statistik kommunal, 2014)	26
Abbildung 2:	Geologische Karte mit Gemeindegrenze (Quelle: Geofachdatenatlas)	35
Abbildung 3:	Haldenwanger und Öschbach vereint vor der Einmündung in die Iller	41
Abbildung 4:	Öschbach mit einseitigem, schmalem Staudensaum östlich von Lauben	41

ZUSAMMENFASSUNG

Um einen zukunftsorientierten Umgang mit Natur und Landschaft im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten, hat die Gemeinde Lauben beschlossen, einen Landschaftsplan zu erstellen.

Der Landschaftsplan ist eine wesentliche Plangrundlage für den Flächennutzungsplan, Bebauungspläne und die Einrichtung von Ausgleichsflächenpools. Die Gemeinde erhält einen bedeutenden Beitrag zu Fachplanungen in der Gemeinde, z. B. überörtliche Erholungs- und Fremdenverkehrsplanung. Er ist für die Gemeinde eine wichtige Hilfe bei Stellungnahmen zu Vorhaben und Eingriffen Dritter wie z. B. bei Straßen- und Radwegebau.

Der Landschaftsplan hat u. a. die Aufgabe die ökologische Situation im Gemeindegebiet darzustellen und Aussagen zu wertvollen inner- und außerörtlichen Freiflächen zu machen, für die Erhaltung wertvoller Biotopflächen beizutragen, Empfehlungen für eine nachhaltige Nutzung zu geben.

In der vorliegenden Fassung wird der Landschaftsplan nicht in den Flächennutzungsplan integriert. Deshalb werden die Aussagen des Landschaftsplans nicht rechtsverbindlich.

Für die Gemeinde Lauben besteht ein rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1996.

Kurzanalyse des Gemeindegebietes Lauben

Das Gemeindegebiet von Lauben liegt im voralpinen Hügel- und Moorland Im Naturraum der Iller-Vorberge (035). Die Iller verläuft im Westen des Gemeindegebietes und besitzt teilweise wertvolle Auwälder und Altarmreste. Neben der Iller wird das Gebiet von mehreren kleineren Fließgewässern durchzogen, die teilweise als mäandrierende Bäche tief eingeschnitten sind. Die Gewässer fließen aus östlicher Richtung in das Gemeindegebiet ein und münden schließlich im westlichen Gemeindegebiet in die Iller. Im Süden wird das Gemeindegebiet von der Leubas, welche als Wildbach (Gewässer III) eingestuft ist, begrenzt. Das Gemeindegebiet ist topographisch sehr vielgestaltig und wird größtenteils landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland/Weiden). Der höchste Punkt befindet sich an der südöstlichsten Gemeindegrenze bei Stielings mit einer Höhe von ca. 720 m ü. NN, der niedrigste Punkt wird an der Iller bei 650 m ü. NN gemessen.

Zur Gemeinde gehören die Gemeindeteile Lauben, Heising, Hofen, Moos und Stielings sowie die Weiler und Einzelgehöfte Nasengrub, Gräbelesmühle, Staig, Hafenthal, Grund, Finken, Oberbühlers, Schwarzenbühlers, Winklers, Ellensberg, Hinwang und Steigers.

Das Ortsbild des Gemeindeteiles Heising wird durch das Gebäude der Käserei Champignon, welches weithin einsehbar ist, geprägt. Das gesamte Gemeindegebiet ist von zahlreichen Stromleitungen durchzogen.

Aus ökologischer Sicht sind vor allem die unverbauten Bereiche zwischen den Ortschaften wichtig, die durch Gewässer- und Uferstrukturen, kleinen Moorresten, Hecken und Feldgehölzen durchsetzt sind und als wichtige Lebensräume für Flora und Fauna fungieren.

Die Iller und die Leubas spielen neben der ökologischen Funktion für das Landschaftsbild und die Erholungsnutzung eine besondere Rolle.

Tabellarische Zusammenfassung

Nachfolgend werden die wichtigsten textlichen Inhalte tabellarisch kurz zusammengefasst. Die in der Tabelle dargestellten Ziele und Maßnahmen können aufgrund der Kürze nicht immer die genaue Festsetzung wiedergeben. Bei verkürzter Darstellung gelten jeweils die ausformulierten Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Kapiteln.

Tabelle 1: Tabellarische Zusammenfassung - Gemeindliche Rahmenbedingungen

Gemeindliche Rahmenbedingungen	
Gemeinde	Lauben
Landkreis	Oberallgäu
Regierungsbezirk	Schwaben
Bundesland	Bayern
Region	Allgäu (16)
Einstufung gem. LEP	„Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“
Einstufung gem. Regionalplan	„Kleinzentrum“ „Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum“ Lage an „Entwicklungssachse von überregionaler Bedeutung“
wichtigste Ziele lt. LEP und Regionalplan	<ul style="list-style-type: none"> - Ressourcen schonen - Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel - Flächensparen - Innenentwicklung vor Außenentwicklung und Vermeidung von Zersiedelung - Stärkung des Radverkehrs - Stärkung der Wirtschaftsstruktur - Sicherstellung der Gewinnung von Bodenschätzen - Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen - Erhalt und Stärkung von Wald (mit allen Waldfunktionen) - Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft - Erhalt und Pflege von Natur und Landschaft - Förderung regionaler Grünzüge, Grünstrukturen sowie ökologisch bedeutsamer Naturräume

Gemeindliche Rahmenbedingungen		
	- Erhalt und Entwicklung der Arten- und Lebensraumvielfalt sowie des Biotopverbundsystems	
Einwohner <small>(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)</small>	3.364 (Stand: 31.12.2014)	
Größe des Gemeindegebiets	840 ha	
Flächennutzung <small>(Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2014)</small>	Landwirtschaftliche Nutzfläche	530 ha
	Waldfläche	108 ha
	Verkehrsfläche	44 ha
	Gebäude- und Freifläche	104 ha
	Wasserfläche	18 ha
	Betriebsfläche	20 ha
	Erholungsfläche	7 ha
	sonstige Nutzung	9 ha

Tabelle 2: Tabellarische Zusammenfassung - Natürliche Grundlagen

Natürliche Grundlagen	
Naturräumliche Einheit	Iller-Vorberge (035)
Topographie	<ul style="list-style-type: none"> - Im Westen: Illertal - Im Süden: Leubastal - Östlich des Illertals: Hügelland mit Moränenzügen - Hangkanten östlich der Iller, nördlich der Leubas
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Kontinental mit Niederschlagsmaxima im Sommer - Jahresmitteltemperatur: 7 bis 8 °C - Jahresniederschlag: 1.00 bis 1.500 mm - Hauptwindrichtung: Südwest bis West (ca. 1,8 - 3,5 m/s)
Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Fluss- und Bachtäler: Auenböden, Gleye - Sandiger Lehm bis Ton, vorwiegend geschiebeführend, z.T. anmoorige Böden und Moorböden
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Quartär-Grundwasser vorherrschend - großräumige Fließrichtung von Südost nach Nordwest - Flurabstände Illertal und Leubastal oberflächennah - Belastungen des Grundwassers sind nicht bekannt
Fließgewässer	<u>Gewässer 1. Ordnung:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Iller

Natürliche Grundlagen	
	<p><u>Gewässer 2. Ordnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leubas - Haldenwanger Bach - Öschbach - Mühlbach - mehrere kleinere namenlose Bäche und Gräben im Gemeindegebiet
Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> - neben den Altarmen der Iller sind keine natürlichen Stillgewässer vorhanden - Staubecken bei Gräbelesmühle - angelegte Teiche und durch Kiesabbau entstandene kleine Weiher
Potenzielle natürliche Vegetation	<ul style="list-style-type: none"> - Grauerlen-Auwald (<i>Alnetum incanearum</i>) im Talraum der Iller - Alpenvorland-Rasse mit Orchideen-Buchenwald (<i>Carici fagetum</i>) im Gesamten übrigen Gemeindegebiet
Geschützte Flächen und Landschaftsbestandteile	<ul style="list-style-type: none"> - angrenzend: LSG „Illerschucht nördlich Kempten und Illertal zwischen Kempten und Oberstdorf“ bis zur Gemeindegrenze
amtlich kartierte Biotop	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 23 Biotop mit z.T. mehreren Teilflächen
geschützte Biotop nach BNatSchG	<ul style="list-style-type: none"> - insgesamt 6 Biotop mit z.T. mehreren Teilflächen zu 100 %, diverse weitere zumindest in Teilflächen
Landschaftsbild-Teilräume	<ul style="list-style-type: none"> - Illertal / Illeraue - Leubastal / Leubasaue - Hügelland mit Moränenzügen
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - landwirtschaftliche Nutzfläche: 592 ha 100 % Dauergrünland 1315 Rinder, davon 618 Milchkühe - durchschnittlich 48 Milchkühe pro Betrieb - insgesamt 15 Betriebe (2010) davon 5 Betriebe mit über 50 ha Fläche
Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Waldfläche 100 ha (lt. Statistik kommunal, 2013) - angebaut wird v.a. Fichte - Waldfunktionen: Biotopwald, Gesamtökologisch bedeutsamer Wald, Landschaftsbildwald, Erholungswald, Sichtschutzwald
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Iller: Unterhaltungspflicht Freistaat Bayern - Leubas, Haldenwanger Bach, Öschbach, Mühlbach: Unterhaltungspflicht Gemeinde

Natürliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Überschwemmungsgebiete: entlang der Iller - Vorranggebiet zur Sicherung des Hochwasserabflusses im gesamten westlichen Gemeindegebiet, entlang der Iller (gem. Regionalplan) - Festgesetztes Wasserschutzgebiet: im Bereich Heising und im Nordwesten des Gemeindegebiets
Rohstoffgewinnung / Kiesabbau	<ul style="list-style-type: none"> - gewerbliche Kiesflächen liegen im südöstlichen Gemeindegebiet bei Hafenthal - Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Rohstoffabbau (Kies) bei Hafenthal im Südosten des Gemeindegebiets
Freizeit und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - attraktive Bereiche für die Naherholung: Iller- und Leubastal - Rad- und Wanderwege im gesamten Gemeindegebiet - Iller-Radwanderweg - Sportplätze zwischen Lauben und Heising - Tennisplatz zwischen Lauben und Heising - Schule, Hallenbad, Turnhalle zwischen Lauben und Heising - Mehrzweckhalle zwischen Lauben und Heising - Tennishalle und Tennisplatz in Lauben - mehrere Spielplätze und Bolzplätze - reges Vereinsleben (Freiwillige Feuerwehr, Illertaler Alphornbläser, Musikfreunde Lauben-Heising, Verein für Gartenbau und Landschaftspflege, etc.)
Bodendenkmäler	<p><u>7 Objekte:</u> Siedlungsfunde, Straßentrasse, Römisches Brandgrab, Römerstraße, Burgus der römischen Kaiserzeit, mittelalterlicher Burgstall, ehemaliger Mühlenstandort</p>
Siedlungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Lauben: alter Ortskern an der Kirche entlang der Hauptstraße erkennbar, der Ort besteht jedoch überwiegend aus Neubauten, keine Gewerbeflächen - Heising: alter Ortskern am Rathaus mit neuem Dorfplatz entlang der Hauptstraße erkennbar, Gewerbeflächen liegen direkt im Gemeindegebiet, wobei die Käserei Champignon mit ihrem langen Schlot störend wirkt

Natürliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindegebiet überwiegend landwirtschaftlich, durch kleinere Weiler und Einzelhöfe geprägt
Wohnungswesen <small>(lt. Statistik kommunal, 2014)</small>	<ul style="list-style-type: none"> - Wohngebäude: 954 - Wohnungen in Wohngebäuden: 1.479 - durchschn. Wohnfläche je Wohnung: 108,7 m²
Wirtschaftsstruktur <small>(vgl. Statistik kommunal, 2013)</small>	<ul style="list-style-type: none"> - größter Arbeitgeber: Käserei Champignon - sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort: 971 davon im produzierenden Gewerbe: 704 - sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort: 1.256 - Pendlersaldo: -285
Gemeinbedarfs-einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsgemeinschaft im Rathaus (Heising) - Grund- und Teilhauptschule mit Turnhalle - Kindergarten - Pfarramt - Feuerwehr
Verkehr	<p><u>Straßenverkehr:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kreisstraße OA 24 in Lauben in Richtung Kempten / Dietmannsried - Kreisstraße O 19 in Heising in Richtung Kempten / Dietmannsried - Autobahn A 7 zwischen Ulm und Füssen <p><u>ÖPNV:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Eisenbahnlinie zwischen Kempten und Memmingen - Mehrere Busverbindungen
Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> - eine Erdgasleitung (Erdgas Schwaben) - Elektrizitätsversorgung durch Allgäuer Überlandwerk (AÜW) - mehrere 20-kV-Energiefreileitungen, eine 220-/110-kV-Freileitung
Altlasten	<p>Eine Altlastenverdachtsfläche liegt westlich von Oberbühlers. Eine Fläche bei Hafenthal (Fl.-Nr. 398) wurde 1999-2000 saniert und nutzungsorientiert aus dem Altlastenkataster entfernt.</p>
Wasserversorgung / Wasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserreservoir bei Heising - Pumpstation südlich Heising - Abwasserentsorgung durch Kläranlage westlich der Iller - Wassergewinnung südlich von Heising - Erkundungen für eine ergänzende Wassergewinnung in 2008

Natürliche Grundlagen	
Immissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - keine genehmigungspflichtigen Anlagen - Lärmemissionen v.a. durch Straßen, weniger durch Betriebe - Lärm- und Geruchsemissionen durch landwirtschaftliche Betriebe - elektromagnetische Felder durch Stromfreileitungen u. Mobilfunk

Tabelle 3: Tabellarische Zusammenfassung - Landschaftliches Leitbild

Landschaftliches Leitbild	
Schwerpunktbereiche für den Naturschutz sind das Illertal und das Leubastal. Hier sind folgende Grundsätze zu beachten:	
<u>Illertal:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Optimierung der Illeraue als großflächigen Biotopkomplex und grundlegenden Bestandteil des Biotopverbundsystems in Bayern durch Förderung auetypischer Standortbedingungen und Strukturen. - Erhalt und Optimierung der begleitenden Feuchtwälder in derzeitiger Ausdehnung und Funktion - Vermeidung weiterer Erstaufforstungen im Talraum; Rücknahme bzw. Umwandlung bestehender naturferner Aufforstungen mit Beeinträchtigungen für Landschaftsbild und Ökologie - Extensivierung von angrenzenden Grünflächen - Erhalt und Verbesserung der Iller als Fließgewässerlebensraum - Freihaltung der Hangleite von jeglicher Bebauung
<u>Leubastal:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Optimierung der Leubasaue als Biotopkomplex und als Bestandteil des Biotopverbundes zwischen dem Betzigauer Moos im Südosten und der Iller - Freihaltung der Hangleite von einer Bebauung - Möglichst Extensivierung der begleitenden Grünländereien im Talraum der Leubas - Erhalt und Optimierung der begleitenden Gehölzstrukturen in derzeitiger Ausdehnung und Funktion - Erhalt bzw. Wiederherstellung des fließgewässertypischen Charakters der Leubas - Wiederherstellung der Durchgängigkeit durch Rückbau der Sohl-schwellen und Wehre
<u>übriges Gemeindege- biet:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung unter Vermeidung der von ihr ausgehenden Beeinträchtigungen von Biotopen und anderen ökologisch wertvollen Bereichen, des Bodens und

Landschaftliches Leitbild	
	<p>des Grundwassers</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anreicherung der Flur mit naturnahen Strukturen (Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume) insbesondere auf der Hochterrasse östlich von Ellensberg und im südwestlichen Gemeindegebiet - Schutz der Biotope vor Stoffeinträgen, Unterlassen von Ablagerungen und sonstigen Nutzungen - Orientierung der wohnbaulichen Entwicklung an den regionalplanerischen Zielsetzungen

Tabelle 4: Tabellarische Zusammenfassung - Ziele und Maßnahmen

Ziele und Maßnahmen	
Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Beachtung des Konfliktpotenzials bei der Anlage von Wohnbebauung in Kaltluftsammel- und Kaltluftentstehungsgebieten - Anreicherung windexponierter Bereiche wie etwa der bei Ellensberg mit windberuhigenden natürlichen Elementen, z.B. Hecken, Feldgehölze, Baumreihen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung der Neuversiegelung von Böden auf das unbedingt notwendige Maß - Entsiegelung von Flächen wo möglich - Orientierung der Nutzungsintensität land- und forstwirtschaftlicher Flächen an den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis
Fließgewässer	<p><u>Iller:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt, Sicherung und Optimierung der Auwälder aufgrund ihrer überragenden ökologischen Bedeutung. Dabei sind naturnahe und strukturreiche Bestände anzustreben - Anlage neuer naturnaher Flächen in der Illeraue zur Erhöhung der Strukturvielfalt durch teilweise Umforstung von Fichtenforst zu Auwald sowie Änderung der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung zu extensiver Bewirtschaftung - Die Illeraue kann bevorzugt für Ausgleichs- und Ersatzflächen herangezogen werden - Wiederanschluss der Altarme und dadurch Verlängerung des Flusslaufes zur Verringerung von Illerhochwasser - In der Illeraue sollten keine weiteren Infrastruktureinrichtungen angesiedelt werden - Rückbau der Uferbefestigungen und Förderung der Eigendynamik

Ziele und Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none">- Die Ziele und Maßnahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes Iller (2007) sollten langfristig umgesetzt werden <p><u>Leubas:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Umbau der Sohlswellen in „Rau Rampen“ um eine faunistische Durchwanderbarkeit des Fließgewässers zu ermöglichen- Erhalt und Wiederherstellung der faunistischen Wechselbeziehungen zwischen dem Betzigauer Moos und der Iller- Extensivierung des angrenzende intensiv genutzten Grünlandes, Schaffung von Pufferstreifen zu den Gehölzsäumen- Die Auebereiche der Leubas können bevorzugt für Ausgleichs- und Ersatzflächen herangezogen werden.- Sicherstellung eines Mindestabflusses im Mutterbett im Bereich der Ausleitung bei Gräbelesmühle <p><u>Haldenwanger Bach / Öschbach:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Schaffung von beidseitigen 5-10 m breiten Pufferstreifen zum Fließgewässer- Teilweise Anlage von Gewässer-Begleitgehölz- Rückbau der Sohlswellen zu „Rauen Rampen“ und damit Sicherstellung der Durchgängigkeit des Fließgewässers- Umbau von standortfremden Gehölzen in standorttypische Gehölze (v. a. Einschnittsbereiche des Haldenwanger Baches) <p><u>übrige kleinere Bäche und Gräben:</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Schaffung von beidseitigen Pufferstreifen- Sicherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer bei Aufstauungen- Aufhebung künstlicher Wanderungshindernisse soweit möglich- Förderung einer möglichst vielfältigen Sohl- und Uferstruktur- Beachtung folgender Grundsätze bei der Pflege an Gräben:<ul style="list-style-type: none">- keine Eintiefung der Grabensohle- Erhalt des Uferbewuchses- keine jährliche Mahd der Uferstreifen- Räumung und Entlandung nur außerhalb der Laich- und Ruhezeiten von Fischen und Amphibien; sonst nur abschnittsweise- Verzicht auf den Einsatz der Grabenfräse- Belassen des Aushubmaterials einige Tage am Gewässerrand

Ziele und Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> - keine Veränderung der Gewässercharakteristik
Stillgewässer	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung naturnaher Verlandungs- und Röhrichtzonen - Erhalt bestehender Gewässer - Anlage von Kleingewässern in der Illeraue
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Verbesserung der Grundwasserqualität durch: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in den Wasserschutzgebieten bzw. Aufforstung von standortgerechtem Wald ▪ Grünlandnutzung auf grundwassernahen Böden - keine weitere Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung auf grundwassernahen Böden - keine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels durch zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen - Vermeidung einer großflächigen Offenlegung von Grundwasser
Arten und Lebensräume	<p><u>Iller und Illertal:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Optimierung der Illeraue <ul style="list-style-type: none"> ▪ Reduzierung der Nutzungsintensität oder Einstellung der Nutzung und Zulassen der Sukzession ▪ Entfernen standortfremder Gehölzarten - Erhalt und Optimierung der grauerlenreichen Auwaldreste sowie Förderung standortheimischer Gehölze und Waldgesellschaften im Auebereich durch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umbau standortfremder Gehölzarten ▪ Zulassen von Sukzession oder Pflanzung von standorttypischem Gehölz - Erhalt und Optimierung aller noch erhaltenen Quellen und Quellbäche in den Illerauen - Erhalt und Optimierung des Feuchtbiotopkomplexes im nördlichen Gemeindegebiet. Fortführung der Pflegemaßnahmen; extensive Mahdnutzung - Ausweisung von Pufferstreifen - Erhalt und Optimierung der Feuchtlebensräume entlang der Iller <p><u>Leubas:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Optimierung der gewässerbegleitenden Gehölze, Förderung auetypischer Waldgesellschaften im Auebereich

Ziele und Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Entfernen standortfremder Gehölzarten - Reduzierung der Nutzungsintensität oder wo möglich Einstellung der Nutzung und Zulassen der Sukzession - Extensivierung der Grünlandnutzung <p><u>übriges Gemeindegebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Optimierung der Streuwiesenreste zwischen Lauben und Heising - Sicherung und Optimierung von Extensivwiesen und Altgrasflächen insbesondere an den Hangleiten - Unterlassen von wilden Ablagerungen auf bzw. um Biotope - Erhalt und Optimierung vorhandener Hecken, Feldgehölze und großen Einzelbäumen - Schaffung von beidseitigen Pufferzonen entlang der Fließgewässer sowie um Biotope - Neuanlage bzw. Entwicklung von Hecken, Feldgehölzen, strukturreichen Waldrändern, Säumen und Kleinstrukturen in den strukturärmeren Bereichen östlich von Ellenberg und im südwestlichen Gemeindegebiet
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Freihalten der fernwirksamen Aussichtspunkte - Bereicherung des Landschaftsbildes mit naturnahen Elementen in strukturärmeren Bereichen - Eingrünung der Gebäude der Käserei Champignon bzw. Behinderung der Blickbeziehungen zu dieser durch geeignete Baumpflanzungen - Eingrünung neuer bzw. unzureichend eingegrünter Ortsränder - Erhalt des durch die Grünlandnutzung geprägten Landschaftsbildes - Besondere Beachtung des Landschaftsbildes bei der Errichtung technischer Bauwerke
Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Ertragssituation durch die Umsetzung der landschaftsplanerischen Ziele. Eine Umsetzung dieser Ziele kann deshalb nur erfolgen, wenn die Flächen entweder erworben werden oder der betreffende Grundstückseigentümer einverstanden ist und einen Ausgleich für die Nutzungsänderung erhält (z.B. nach dem Kulturlandschaftsprogramm oder dem Vertragsnaturschutzprogramm). - Erhalt und Sicherung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe

Ziele und Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Möglichst geringer Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen durch Überbauung - Erhalt der Ertragsfähigkeit der Böden durch Schutz vor Erosion - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (v.a. der Qualität von Grund- und Oberflächenwasser) durch besondere Beachtung der Regeln der "guten fachlichen Praxis" auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche - Ökologische Aufwertung der Landschaft durch Pflanzungen an Straßen, Wegen und Gewässern in ausgeräumten Feldfluren und Aufbau von Feld- und Wegrainen sowie Pufferzonen um die Gewässer - Förderung der extensiven Grünlandnutzung in ökologisch besonders wertvollen und empfindlichen Gebieten wie dem Illertal und dem Leubastal <p>Flächen, die aufgrund ökologischer Gegebenheiten aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausfallen sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachfolgenutzung von ökologisch wertvolleren Flächen, die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzt werden: Extensivierung der mit „E“ gekennzeichneten Flächen
Forstwirtschaft	<p><u>Illeraue / Leubasaue:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Langfristiger Umbau von Fichtenreinbeständen in standortgerechte strukturreiche und naturnahe Bestockung - Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung im Bereich der Illeraue - Erhalt und Optimierung der biotopkartierten Feucht- und Auwälder - Aufbau gestufter Waldränder - Vergrößerung der Waldfläche in der Illeraue und im Anschluss an die Wälder im gesamten Gemeindegebiet unter besonderer Berücksichtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes - Vermeidung von großflächigen Kahlschlägen (v.a. auf der Hangkante zum Illertal) - Erhalt von Höhlenbäumen in Altbeständen - Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz - Bewirtschaftung der Wälder mit besonderen Schutzfunktionen laut Waldaktionsplan in der Weise, dass sie ihre Schutzfunktion möglichst optimal erfüllen können <p><u>übriges Gemeindegebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Umbau von Nadelholzeinbeständen in naturnahe Mischbestände - Erhalt und Förderung naturnaher Strukturen im Wald

Ziele und Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung von gestuften Waldsäumen - Bewirtschaftung der Wälder mit besonderen Schutzfunktionen laut Waldfunktionsplan in der Weise, dass sie ihre Schutzfunktion möglichst optimal erfüllen können - Verzicht auf den Anbau von Fichten auf moorigen Standorten; Rücknahme bestehender Fichtenbestände auf derartigen Standorten - Vermeidung von Beeinträchtigungen ökologisch wertvoller Bereiche und Biotope durch Wegebaumaßnahmen - Erhalt eines ausreichenden Anteils an Alt- und Totholz sowie Höhlenbäumen <p><u>Erstaufforstung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstaufforstung in mit „F“ gekennzeichneten Bereichen
Wasserwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von ca. 10 m breiten Pufferstreifen beidseits entlang allen Gewässern zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen - kein weiterer Ausbau der Fließgewässer - Rückbau von Sohlschwellen zur Schaffung der Durchwanderbarkeit für aquatisch lebende Tiere - Erhalt der Qualität des zur Trinkwassergewinnung geförderten Grundwassers (z. B. durch Verzicht auf Düngung des Grünlandes) - Das amtlich ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Iller ist von einer weiteren Bebauung freizuhalten. Eine Erhöhung der Wasserrückhaltung in der Aue (z.B. durch den Anschluss der Altarme) ist anzustreben
Rohstoffgewinnung	<ul style="list-style-type: none"> - vom Rohstoffabbau dürfen keine größeren Belastungen für die Anwohner ausgehen - Der Rohstoffabbau sollte auf wenige Stellen konzentriert werden. - Bei der Auswahl der Abbauflächen sind das Orts- und Landschaftsbild und die ökologische Bedeutung der Flächen zu berücksichtigen. - Bei der Rekultivierung von Abbauflächen ist auf eine landschaftstypische Gestaltung und auf die Schaffung neuer Biotopflächen besonders Wert zu legen.
Freizeit und Erholung	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Optimierung des bestehenden Rad- und Wanderwegenetzes (z.B. Iller-Radweg) - Vermeidung von Beeinträchtigungen ökologisch wertvoller Bereiche durch Freizeit- und Erholungsnutzung v.a. im Illertal - Erhalt und Stärkung des Vereinslebens

Ziele und Maßnahmen	
Grundsätze zur Siedlungsentwicklung	<p><u>Lauben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zukünftige Wohnbauentwicklung in südliche und in nordöstliche Richtung - im Westen stellt Iller-Hangleite und Illerauen die Grenze der Bebauung dar; keine weitere Bebauung der Hangleite - Beschränkte Siedlungsentwicklung nach Südwesten - keine weitere Siedlungsentwicklung nach Westen, Norden und Osten - Beachtung ausreichender Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben, Sportanlagen und Überschwemmungsgebieten <p><u>Heising:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - zukünftige Wohnbauentwicklung bei Moos mit Entwicklung einer Grünverbindung - Abrundung des Dorfgebiets im Südosten (südlich des Mischgebiets) und im Westen („Auf dem Bühl“) <p><u>übriges Gemeindegebiet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - wohnbauliche Maßnahmen nur als Einzelvorhaben
Straßenverkehr	Bau einer Umgehungsstraße östlich von Heising
Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts in der Landschaft - Verbesserung des Trinkwasserschutzes in den Wasserschutzgebieten - Versickerung von Regenwasser vor Ort soweit möglich
Immissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung ausreichender Abstände zu landwirtschaftlichen Betrieben bei der Ausweisung neuer Wohngebiete - Einhaltung von ausreichenden Abständen zu Sport- und Freizeiteinrichtungen bei der Ausweisung neuer Wohngebiete. - Bei Ausweisung neuer Baugebiete im Einflussbereich von Hauptstraßen ggf. schalltechnische Untersuchungen und Planung geeigneter Schallschutzmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens - Bei der Sanierung oder Erweiterung bestehender Wohngebäuden an Hauptstraßen Einhaltung der DIN 18005 - Schutz der Landwirtschaft bei neuen Baugebieten

Tabelle 5: Tabellarische Zusammenfassung - Eingriffs- und Ausgleichsflächenkonzept

Eingriffs- und Ausgleichsflächenkonzept	
<p>Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)</p>	<p>Größe der potenziellen Ausgleichsflächen: 30,98 ha</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flachmoorrest zwischen Lauben und Heising - Flachmoorrest nordöstlich Ellensberg - Talraum der Iller im nördlichen Gemeindegebiet - Talraum der Iller westlich der Kläranlage - Talraum der Iller westlich von Lauben - Talraum der Leubas bei Gräbelesmühle - Talraum der Leubas westlich Stielings - Mündungsbereich der Leubas in die Iller - Punktuelle Maßnahme an der Leubas westlich von Stielings: Umwandlung der ca. 2 m hohen Sohlschwelle in eine naturnahe Rampe <p><u>Bestehende Ausgleichsflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - westlich Lauben nahe der Iller - östlich Heising beim Wasserreservoir
<p>sonstige Maßnahmen, die als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen anerkannt werden können</p>	<p>Maßnahmen, die aktiv eine ökologische Verbesserung außerhalb bereits bestehender ökologisch wertvoller Bereiche (Biotope, Schutzgebiete) schaffen, wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung von Pufferstreifen entlang von Gräben, Fließgewässern und Biotopen (Verzicht auf Düngung, Gehölzpflanzung, Sukzession etc.) - Pflanzung von Hecken und Feldgehölzen - Anlage von Obstwiesen - Pflanzung von Bäumen entlang von Straßen und Wegen - Aufbau von Feld- und Wegrainen - Anlage von naturnahen Feuchtbiotopen

EINLEITUNG

1 Einführung in die kommunale Landschaftsplanung

Was ist ein Landschaftsplan?

Der Landschaftsplan stellt das landschaftliche Entwicklungskonzept einer Gemeinde dar. Dieses hat Leitbildcharakter und verpflichtet den einzelnen Bürger nicht zur Umsetzung.

Der Landschaftsplan liefert Informationen, die erforderlich sind um

- einen schonenden Umgang mit natürlichen Lebensräumen
- eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- eine umweltverträgliche Planung und Gestaltung neuer Siedlungsräume sowie
- eine Verbesserung und Sicherung der Lebensqualität für die Bevölkerung im Gemeindegebiet zu fördern.

In diesem Sinne versteht sich der Landschaftsplan als

- Ökologisches Gutachten und Grundlage für den Flächennutzungsplan
- Gemeindliche Fachplanung für den Natur- und Artenschutz
- Gemeindliche Fachplanung für Freizeit- und Erholungsnutzung sowie als
- Örtliche Fachplanung für Grün- und Freiflächenausstattung der Siedlungsgebiete

Worin bestehen die rechtlichen Grundlagen der Landschaftsplanung?

Als gesetzliche Grundlagen müssen insbesondere folgende Artikel beachtet werden:

- Art. 20a Grundgesetz
(vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.03.2019 (BGBl. I S. 404))
„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“
- Art. 3 und Art. 141 Bayerische Verfassung
(In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998, zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 11.11.2013)
„Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die kulturelle Überlieferung.² Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“ (Art. 3)
(1) *„Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist, auch eingedenk der Verantwortung für die kommenden Generationen, der besonderen Fürsorge jedes einzelnen und der staatlichen*

Gemeinschaft anvertraut. Tiere werden als Lebewesen und Mitgeschöpfe geachtet und geschützt. Mit Naturgütern ist schonend und sparsam umzugehen. Es gehört auch zu den vorrangigen Aufgaben von Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts,

- *die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern,*
- *den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und eingetretene Schäden möglichst zu beheben oder auszugleichen,*
- *die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten.*

(2) Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe,

- *die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen,*
- *herabgewürdigte Denkmäler der Kunst und der Geschichte möglichst ihrer früheren Bestimmung wieder zuzuführen,*
- *die Abwanderung deutschen Kunstbesitzes ins Ausland zu verhüten.*

(3) Der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wald und Bergweide, das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang ist jedermann gestattet. Dabei ist jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen. Staat und Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen, Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.“ (Art. 141)

- § 1 Abs. 6 Satz 7 Baugesetzbuch

(in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808))

„Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere

- a) *die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,*
- b) *die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes,*
- c) *umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,*
- d) *umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter,*
- e) *die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern,*
- f) *die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie,*
- g) *die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts,*
- h) *die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden,*
- i) *die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d,*

j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i“.

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

(vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706, 724))

„Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze so zu schützen, dass

- 1. die biologische Vielfalt,*
- 2. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie*
- 3. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind; der Schutz umfasst auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft (allgemeiner Grundsatz)“ (§ 1 Abs. 1)*

„Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden als Grundlage vorsorgenden Handelns im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele dargestellt und begründet.“ (§ 8)

„Die Landschaftsplanung hat die Aufgabe, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den jeweiligen Planungsraum zu konkretisieren und die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele auch für die Planungen und Verwaltungsverfahren aufzuzeigen, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können.“ (§ 9 Abs. 1)

„Inhalte der Landschaftsplanung sind die Darstellung und Begründung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und der ihrer Verwirklichung dienenden Erfordernisse und Maßnahmen. Darstellung und Begründung erfolgen nach Maßgabe der §§ 10 und 11 in Landschaftsprogrammen, Landschaftsrahmenplänen, Landschaftsplänen sowie Grünordnungsplänen.“ (§ 9 Abs. 2)

- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

(vom 23. Februar 2011, zuletzt geändert am 24.07.2019)

„Die überörtlich raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden

- 1. im Landschaftsprogramm des Landesentwicklungsprogramms,*
- 2. in Landschaftsrahmenplänen als Teile der Regionalpläne dargestellt.“ (Art. 4 Abs. 1)*

„Landschaftspläne sind Bestandteile der Flächennutzungspläne und Grünordnungspläne Bestandteile der Bebauungspläne. Grünordnungspläne sind von der Gemeinde aufzustellen, sobald und soweit dies aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist; sie können dabei auf Teile des Bebauungsplans beschränkt werden.“ (Art. 4 Abs. 2)

„Ist ein Bauleitplan nicht erforderlich, gelten für das Verfahren zur Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie für die Genehmigung die Vorschriften für Bauleitpläne

entsprechend. Der Landschaftsplan hat in diesem Fall die Rechtswirkung eines Flächennutzungsplans, der Grünordnungsplan die eines Bebauungsplans.“ (Art. 4 Abs. 3)

1.1 Anlass

Die Gemeinde Lauben verfügt derzeit über einen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1996. Ein Landschaftsplan liegt aktuell nicht vor. Um einen zukunftsorientierten Umgang mit Natur und Landschaft im gesamten Gemeindegebiet zu gewährleisten hat die Gemeinde Lauben deshalb beschlossen, einen Landschaftsplan zu erstellen.

Der Auftrag für die Erarbeitung des Landschaftsplanes für das Gemeindegebiet Lauben wurde an das Planungsbüro LARS consult übergeben.

1.2 Ziele und Bindungswirkung des Landschaftsplanes

Welche allgemeinen Ziele hat der Landschaftsplan?

Der Landschaftsplan unterstützt den Gemeinderat in der Phase der vorbereitenden Bauleitplanung in seinen Entscheidungsfindungen, indem er:

- Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche im Gemeindegebiet aufzeigt, in denen die Artendiversität gesichert bzw. entwickelt werden sollte sowie Bereiche in denen die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes im Gemeindegebiet gesichert, entwickelt bzw. wiederhergestellt werden sollte
- die menschlichen Nutzungen des Raumes analysiert und die Gefährdung und Belastbarkeit der Landschaft aufzeigt
- den Einfluss der menschlichen Nutzung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild beurteilt und Beeinträchtigungen aufzeigt
- Lösungsmöglichkeiten für Nutzungskonflikte sucht
- die speziellen Belange des Natur- und Artenschutzes aufzeigt und ihnen im Rahmen der Interessensabwägung eine gleichrangige Stellung mit allen anderen Landnutzungen einräumt
- ein Landnutzungskonzept entwickelt, das, soweit möglich, allen Nutzungsansprüchen ausreichende Flächen zuweist
- auf notwendige Nutzungsbeschränkungen und Nutzungsaufgaben hinweist, um langfristig Beeinträchtigungen der natürlichen Lebensgrundlagen zu verhindern
- als übergeordnetes Gesamtkonzept für die Landschaft und die Siedlungsgebiete einen Rahmen bietet, innerhalb dem Planungen, Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf Einzelflächen abgeschätzt werden können.

Welche Wirkung hat der Landschaftsplan?

Der Landschaftsplan ist grundsätzlich anderen Planungen, insbesondere dem Flächennutzungsplan, zugeordnet. Die Aussagen des Landschaftsplans werden erst durch Integration in den Flächennutzungsplan für die Gemeinde und für die übrigen Planungsträger rechtsverbindlich (solange sie nicht

widersprochen haben). Da der vorliegende Landschaftsplan vorerst nicht in den Flächennutzungsplan integriert wird, ist er nicht rechtsverbindlich.

1.3 Vorgehensweise

1.3.1 Verfahrensablauf

Für die Ausarbeitung von Landschaftsplänen liegt eine gemeinsame Richtlinie der BAYERISCHEN STAATSMINISTERIEN FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN SOWIE DES INNERN VOR (StMLU & StMI 1985). Vorgehen und Methodik lehnen sich außerdem an den vom BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996) herausgegebenen Leitfaden "Landschaftsplanung am Runden Tisch" an.

Nach der Aufstellung des Beschlusses zu einer Ausarbeitung eines Landschaftsplanes wurde zunächst anhand des vorhandenen Flächennutzungsplans aus dem Jahr 1996 eine Grundkarte erarbeitet. Anfang April 2007 erfolgte eine Anfrage bei den betroffenen Trägern öffentlicher Belange. Anschließend wurden die Bestandsaufnahmen im Gemeindegebiet durchgeführt und die Ziele und Maßnahmen der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- u. Tierwelt; Landschaftsbild zusammengetragen und ein Landschaftliches Leitbild erarbeitet. Im Juli 2008 wurde der Vorentwurf des Landschaftsplanes bei einer Gemeinderatssitzung vorgestellt. Die Vorstellung und Erläuterung des Entwurfes des Landschaftsplans fand in der Gemeinderatssitzung am 11. November 2008 in Lauben statt.

Der Ablauf der Landschaftsplanung - ausgehend vom Aufstellungsbeschluss zur Vergabe bis zur ortsüblichen Bekanntmachung - lässt sich durch das folgende Schaubild beschreiben. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der vorliegende Landschaftsplan vorerst nicht in den vorhandenen Flächennutzungsplan integriert wird.

Gemeinde-/Stadtratsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan
und Landschaftsplan mit Auftragsvergabe

Erhebung der Planungsgrundlagen

Flächennutzungsplan

Voranfrage bei den Trägern öffentlicher Belange z.B.
Regionaler Planungsverband, Landratsamt, Energiever-
sorgung, Straßenbauamt, WWA, Landwirtschaftsamt
(§ 4 Abs. 1 Abs. 1 und 2)

Landschaftsplan

Voranfrage bei den Trägern öffentlicher Belange z.B.
Untere Naturschutzbehörde, Forstbehörde, Landwirt-
schaftsamt, Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzverbände
(§ 4 Abs. 1 Abs. 1 und 2)

Erhebung und Bewertung

Strukturerhebung, Prognosen der voraussichtlichen
Entwicklung, Ortsbegehung
(nach Maßgabe BauGB § 5 Abs. 2)

Auswertung von Luftbildern, Bestandsaufnahme vor Ort;
Natürliche Grundlagen: Boden, Wasser, Klima, Pflanzen-
und Tierwelt; Landschaftsbild; Landschaftliches Leitbild;
Konzept zur möglichen Entwicklung; Ortsbegehung

FNP Vorentwurf

Gemeinde-/Stadtratssitzung

1. Vorstellung des Vorentwurfs FNP

Gemeinde-/Stadtratssitzung

Diskussion, Anregungen

**Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB**

LP Vorentwurf

Gemeinde-/Stadtratssitzung

1. Vorstellung des Vorentwurfs LP

Gemeinde-/Stadtratssitzung

Diskussion, Anregungen

**Vorgezogene Bürgerbeteiligung nach
§ 3 Abs. 1 BauGB**

Übernahme- und Grundsatzbeschluss zum
Vorentwurf des LP

Integration des LP in den FNP

Vorentwurf FNP mit integriertem LP

Gemeinde-/Stadtratsbeschluss

Billigungsbeschluss für den Vorentwurf des FNP
mit integriertem LP

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange einschließlich öffentlicher Auslegung nach § 3
Abs. 2 BauGB**

Gemeinde-/Stadtratssitzung

Behandlung der Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Ab-
wägung

Entwurf FNP mit integriertem LP

**Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger von den Ergebnissen
der Abwägung**

Gemeinde-/Stadtratsbeschluss

Feststellungsbeschluss für die genehmigungsfähige Planfassung des FNP mit integriertem LP

Genehmigungsfähige Planfassung FNP mit integriertem LP

Vorlage bei Genehmigungsbehörde

Genehmigter FNP mit integriertem LP

Ortsübliche Bekanntmachung nach § 6 Abs. 5 BauGB

1.3.2 Planwerk

Der Landschaftsplan besteht aus dem vorliegenden Erläuterungsbericht und einem Kartenteil im Maßstab 1:5.000 auf der Grundlage der Flurkarten des Landesvermessungsamtes Bayern. Er wurde digital erstellt.

Die Themenkarten zum Landschaftsplan haben den Maßstab 1:14.000 und sind diesem Erläuterungsbericht beigeheftet. Durch diesen ungewöhnlichen Maßstab wird die Vervielfältigung der Pläne erleichtert.

2 Gemeindliche Rahmenbedingungen

2.1 Lage im Raum

Die Gemeinde Lauben liegt im Landkreis Oberallgäu im Regierungsbezirk Schwaben. Das nächstgelegene Oberzentrum ist Kempten. Die Gemeinde grenzt im Süden und Südwesten an das Gebiet der Stadt Kempten (Allgäu) an und liegt hauptsächlich auf der Ostseite der Iller. Mit einer Fläche von 841,3 ha und ca. 3.200 Einwohnern (Stand 2005) ist die Gemeinde Lauben die kleinste Gemeinde des Landkreises.

Neben Lauben selbst gehören noch die Gemeindeteile Heising, Hofen, Moos und Stielings sowie die Weiler und Einzelgehöfte Nasengrub, Gräbelesmühle, Staig, Hafenthal, Grund, Finken, Oberbühlers, Schwarzenbühlers, Winklers, Ellensberg, Hinwang und Steigers zum Gemeindegebiet.

Verkehrsmäßig ist das Gemeindegebiet im Norden und im Süden an die A 7 (Ulm-Füssen) angebunden. Parallel hierzu verläuft die Bahnstrecke Kempten / Neu-Ulm. Überörtliche Hauptverkehrsstraßen sind die Kreisstraßen OA 19 und OA 24.

2.2 Struktur des Gemeindegebietes

Das Gemeindegebiet der Gemeinde Lauben lässt sich von der Struktur und Topographie in drei Teilbereiche untergliedern:

- dem Illertal im Westen
- dem Leubastal im Süden
- Hochfläche (Moränenzüge) und Siedlungsbereiche

Im Illertal liegen die Weiler bzw. Einzelhöfe von Hinwang, Steigers, Nasengrub, Hofen und teilweise Lauben. Die Ortschaft Lauben ist ländlich geprägt, der alte Ortskern ist am Kirchplatz entlang der Hauptstraße (Kreisstraße OA 24) erkennbar. Der Großteil von Lauben setzt sich jedoch aus relativ neuen Wohngebiet zusammen. Im Leubastal liegen die Ortschaften bzw. Einzelhöfe von Gräbelesmühle, Hafenthal und Stielings. Die Ortschaft Heising liegt nördlich des Leubastals, oberhalb der Hangkante. Auch hier sind größere neue Wohngebiete entstanden. Neben der Käserei Champignon befinden sich westlich der Kreisstraße noch Lagergebäude der Käserei Champignon („Gewerbegebiet am Finkenweg“). Südlich davon ist ein neues Mischgebiet entstanden.

Durch die Ortschaft Moos und die Flächen für den Gemeinbedarf (Schule, Sporthalle etc.) sind die beiden Orte Lauben und Heising nahezu zusammengewachsen. Die Verbindung beider Orte ist durch einen Fuß- und Radweg gegeben.

Als wichtigste Verkehrsstraße verläuft die Kreisstraße OA 24 durch Lauben und die Kreisstraße OA 19 durch den Ort Heising. Die Bahnlinie Kempten – Memmingen führt durch den Ort Heising.

Westlich der Ortschaft Lauben liegt die Illeraue, südlich von Heising liegt die Leubas-aue, mit ihren teilweise großflächigen Auwäldern.

Im nördlichen Gemeindegebiet wird das Illertal im Osten durch die Iller-Hangleite, die überwiegend bewaldet ist, begrenzt. Oberhalb der Hangkante liegen die Ortschaften Ellensberg, Winklers und Schwarzenbühlers. Nach Osten hin liegen einige größere Waldbereiche. Im südlichen Gemeindegebiet wird das Leubastal im Norden durch einen teilweise bewaldeten, teils unbewaldeten steilen Hang begrenzt. In Stielings befindet sich in der Leubasaue ein Gewerbegebiet.

Insgesamt werden die Flächen des Gemeindegebietes wie folgt genutzt:

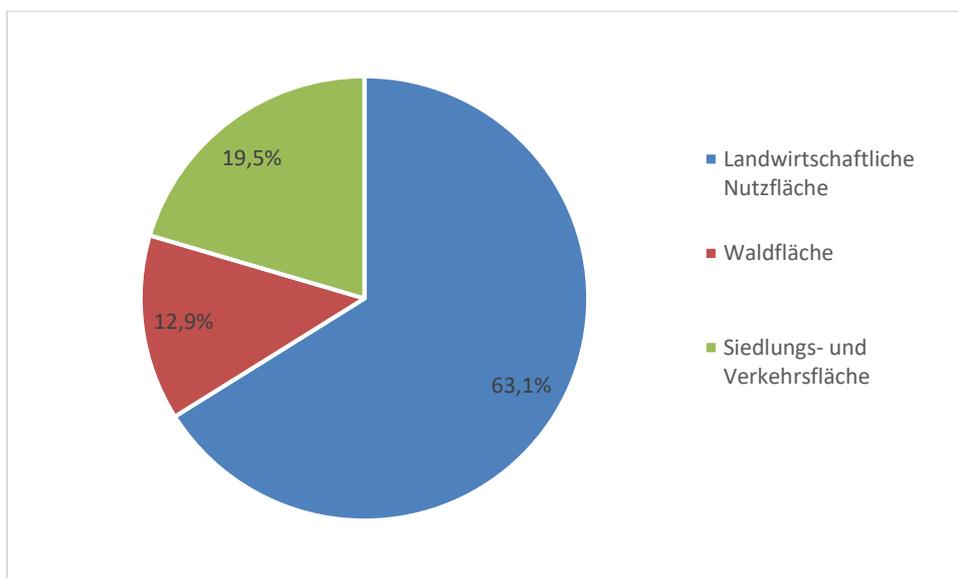


Abbildung 1: Anteil der Flächennutzungen im Gemeindegebiet im Jahr 2013 (lt. Statistik kommunal, 2014)

3 Planungsvorgaben

3.1 Landesentwicklungsprogramm (LEP 2018)

Im Landesentwicklungsprogramm (LEP 2018) stellt das Leitbild der Bayerischen Staatsregierung für die zukünftige räumliche Entwicklung des Freistaates Bayern dar. Die derzeit gültige Fassung vom 1. März 2018 wurde im Gesamten aus der bislang gültigen Fassung aus dem Jahr 2013 fortgeschrieben und trat durch Verordnung in Kraft. Das LEP Bayern definiert das Gemeindegebiet Lauben als „ländlichen Raum mit Verdichtungsansätzen“. Für diese Gebietskategorie legt das LEP 2018 die folgenden Ziele und Grundsätze fest:

- 2.2.6 Entwicklung und Ordnung der ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen
„Die ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen sollen so entwickelt und geordnet werden, dass
 - sie ihre Funktionen als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte nachhaltig sichern und weiter entwickeln können und
 - sie als Impulsgeber die Entwicklung im ländlichen Raum fördern.“ (G)
„Die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie der Ausbau und der Erhalt eines zeitgemäßen öffentlichen Personennahverkehrs sollen in enger interkommunaler Abstimmung erfolgen.“ (G)

Im Allgemeinen trifft das Landesentwicklungsprogramm unter anderem die folgenden, für die Gemeinde Lauben relevanten Aussagen:

- 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen
„In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.“ (Z)

„Hierfür sollen insbesondere die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden.“ (G)
- 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung
„Die räumliche Entwicklung Bayerns in seiner Gesamtheit und in seinen Teilräumen ist nachhaltig zu gestalten.“ (Z)

„Bei Konflikten zwischen Raumnutzungsansprüchen und ökologischer Belastbarkeit ist den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen, wenn ansonsten eine wesentliche und langfristige Beeinträchtigung der natürlichen Lebensgrundlagen droht.“ (Z)

„Bei der räumlichen Entwicklung Bayerns sollen die unterschiedlichen Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigt werden.“ (G)
- 1.3.2 Anpassung an den Klimawandel
„Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.“ (G)

„In allen Teilräumen [...] sollen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden.“ (G)

- 1.4.1 Hohe Standortqualität

„Die räumliche Wettbewerbsfähigkeit Bayerns soll durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Teilräumen gestärkt werden. Dabei sollen im Wettbewerb am Unternehmen und Arbeitskräften lagebedingte und wirtschaftsstrukturelle Defizite ausgeglichen, infrastrukturelle Nachteile abgebaut sowie vorhandene Stärken ausgebaut werden.“ (G)

- 3.1 Flächensparen

„Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.“ (G)

„Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.“ (G)

- 3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

„In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen.“ (Z)

- 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

„Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.“ (Z)

- 5.1 Wirtschaftsstruktur

„Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden.“ (G)

„Die Standortvoraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Tourismuswirtschaft sollen erhalten und verbessert werden.“ (G)

- 5.4.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen

„Die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Folgewirtschaft in ihrer Bedeutung für die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sowie für den Erhalt der natürlichen Ressourcen und einer attraktiven Kulturlandschaft und regionale Wirtschaftskreisläufe sollen erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.“ (G)

„Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete sollen erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden.“ (G)

- 7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft
„Natur und Landschaft sollen als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden.“ (G)
- 7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche
„In freien Landschaftsbereichen sollen Infrastruktureinrichtungen möglichst gebündelt werden. Durch deren Mehrfachnutzung soll die Beanspruchung von Natur und Landschaft möglichst vermindert werden. Unzerschnittene verkehrsarme Räume sollen erhalten werden.“ (G)

„Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke sollen insbesondere nicht in schutzwürdigen Tälern und auf landschaftsprägenden Geländerücken errichtet werden.“ (G)
- 7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen
„In den Regionalplänen sind regionale Grünzüge zur Gliederung der Siedlungsräume, zur Verbesserung des Bioklimas oder zur Erholungsvorsorge festzulegen. In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.“ (Z)
- 7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume
„Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen
 - Gewässer erhalten und renaturiert,
 - geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und
 - ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden.“ (G)
- 7.1.6 Erhalt der Arten- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem
„Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden.“ (G)

„Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten.“ (Z)
- 7.2.1 Schutz des Wassers
„Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann.“ (G)
- 7.2.5 Hochwasserschutz
„Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen
 - die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert werden,
 - Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie
 - Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.“ (G)

3.2 Regionalplan Allgäu (2018)

Der Regionalplan Allgäu ist in seiner derzeitigen Form seit 2007 rechtsgültig und konkretisiert die Aussagen des LEP Bayern auf regionaler Ebene. In den vergangenen Jahren wurden drei Änderungen

am Regionalplan Allgäu durchgeführt und fortgeschrieben. Die letzte Änderung „Verkehr“ trat am 11.04.2018 in Kraft.

Der Regionalplan Allgäu trifft die folgenden, für die Gemeinde Lauben relevanten Aussagen:

Raumstruktur

Die Gemeinde Lauben gehört zum Stadt- und Umlandbereich Kempten (Allgäu) und spielt als Kleinzentrum im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Dies bedeutet, dass die Gemeinde für ihren Nahbereich die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs sicherstellt. Des Weiteren bedeutet die Einstufung als Kleinzentrum, dass die Gemeinde erforderlichenfalls die flächenmäßigen Voraussetzungen für den Ausbau als Versorgungsschwerpunkt oder für eine überorganische Siedlungsentwicklung (gem. dem Schreiben vom 24.4.2007 der Regierung von Schwaben) schaffen kann.

Ökonomische Erfordernisse:

- „Im Stadt- und Umlandbereich des Oberzentrums Kempten (Allgäu) soll die Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen der Kernstadt und den Umlandgemeinden erfolgen und soweit erforderlich über die Gemeindegrenzen hinweg abgestimmt werden.“ A II 1.2 (G)

Ökologische Erfordernisse

- „Es ist anzustreben, dass die vielfältigen, ökologisch bedeutsamen Naturräume der Region in ihren Funktionen dauerhaft erhalten und soweit möglich vernetzt werden.“ A II 2.1 (G)
- Das Illertal soll in seiner ökologischen Bedeutung und Erholungsqualität erhalten bleiben. A II 2.2 (Z)

Gemäß der Karte 3 „Natur und Landschaft“ liegt in Teilen des westlichen Gemeindegebietes das landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 9 „Illerschucht nördlich Kempten (Allgäu)“.

„Die Auen des Illertals stellen eine wichtige, über weite Strecken durchgehende Biotopstruktur zwischen den Alpen und dem Donaoraum dar. Die Iller selbst ist als bedeutsamer alpiner Fluss der Region durch hohe jahreszeitliche Schwankungen der Wasserführung und eine entsprechende Dynamik gekennzeichnet. Das z.T. bereits sehr schmale oder fehlende Auwaldband zwischen den noch relativ naturnahen größeren Auwaldbeständen, z.B. zwischen Fischen i. Allgäu und Oberstdorf, bei Immenstadt i. Allgäu und bei Lauben, könnte durch eine Vervollständigung in seiner ökologischen Bedeutung gestärkt werden. Zahlreiche Auwaldfragmente und Altwasserreste bieten hierzu gute Ansatzpunkte.

Der Lauf der Iller bewegt sich südlich Kempten (Allgäu) weitgehend in seinem naturgegebenen Bett. Allerdings erfolgte eine umfangreiche Baumaßnahme im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen und der Neutrassierung der B 19 im Seifener Becken.

Im Interesse des Naturschutzes wären die Sicherung noch vorhandener natürlicher Retentionsräume bzw. Reaktivierungsmaßnahmen der hochwasserbeeinflussten Auestandorte.“ (Teil B I 2.1 - Begründung).

Im östlichen Randbereich wird das Gemeindegebiet von einem „regionalen Grünzug“ berührt.

- „Die regional bedeutsamen Grünzüge im Illertal nördlich Sonthofen sowie nördlich und nordöstlich von Kempten (Allgäu) sollen erhalten werden. Die Abgrenzung der regionalen Grünzüge bestimmt sich nach Karte 3 „Natur und Landschaft“, die Bestandteil des Regionalplans ist.“ (B I 2.2)
- „Die beiden regional bedeutsamen Grünzüge stellen ein Gegengewicht zu der Besiedelung in Teilbereichen des Illertals dar. Sie können als relativ gering belastete Freiräume außerhalb der Schutzgebiete Ausgleichsfunktionen wahrnehmen.
Bedeutend sind diese Bereiche im Illertal nördlich Sonthofen und im Umfeld der städtischen Siedlungsverdichtung von Kempten (Allgäu), insbesondere auf der östlichen Illerhochterrasse sowie auf den östlichen Randhöhen. Sie dienen vor allem der Erhaltung und Verbesserung des Bioklimas und der großflächigen, regionalen Gliederung der Siedlungsräume. Des Weiteren sichern die regionalen Grünzüge langfristig siedlungsnah Freiflächen für die Kurzzeit- und Naherholung.“ (B I 2.2 – Begründung)

Wasserwirtschaft

Am östlichen Rand des Gemeindegebietes liegt ein Vorbehaltsgebiet zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung. Der Großteil dieses Gebietes liegt auf der angrenzenden Gemeinde Haldenwang. Drei wasserwirtschaftliche Vorranggebiete zur Sicherung des Hochwasserabflusses und -rückhaltes liegen im Gemeindegebiet im Überschwemmungsgebiet der Iller (H3, H4, H5).

- Der Wasserhaushalt sollte so wenig wie möglich belastet werden. Daher sollte sauberes Grundwasser in erster Linie dem Zweck der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben (Teil B I 3.2.1).
- Vorbehaltsgebieten wird zwar dem Trinkwasserschutz bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen. Im Einzelfall kann jedoch anderen für das öffentliche Wohl wichtigen Belangen und Vorhaben eine noch größere Bedeutung zukommen (Teil B I 3.2.3).

Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

- Als Vorranggebiete werden Rohstoffflächen ausgewiesen, bei denen die Gewinnung der Bodenschätze gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen Priorität zukommt (Teil B II 2.3)
- Als Vorbehaltsgebiete werden Rohstoffflächen ausgewiesen, bei denen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen der Gewinnung von Bodenschätzen besonderes Gewicht zukommt (Teil B II 2.3)

Das Vorbehaltsgebiet Kies (KS 12 und KS 26) befindet sich im südöstlichen Bereich der Gemeinde Lauben. Es ist zu beachten, dass das Vorbehaltsgebiet Kies sich teilweise mit dem Wasserschutzgebiet W III und dem Vorbehaltsgebiet für die öffentliche Wasserversorgung WVB 32 im südöstlichen Gemeindegebiet überlagert.

Zur Folgenutzung im Vorranggebiet Nr. 12 schlägt der Regionalplan unter Ziel B II 2.3.4.3 soweit möglich „Siedlung“ (z. B. gewerbliche Bauflächen) vor. Für das Vorbehaltsgebiet Nr. 26 ist die Rückführung in eine landwirtschaftliche Nutzfläche unter besonderer Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange vorgesehen.

Bevölkerung und Arbeitsplätze

- In der Region ist für eine Stärkung der Unternehmen in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistungsgewerbe zur Verbesserung der Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung anzustreben (Teil B II 1.1).
- „Ein ausreichendes Angebot an Arbeitsplätze für Arbeitnehmer aller Qualifizierungsstufen und der Erhalt sowie die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für die wirtschaftliche Entwicklung der Region von besonderer Bedeutung“.
- „Es ist auf die Sicherstellung einer flächendeckenden verbrauchernahen Grundversorgung der Bevölkerung mit Einzelhandelsleistungen auch im dünner besiedelten ländlichen Raum der Region hinzuwirken und diese über die gemeindliche Bauleitplanung abzustützen.“ (Teil BII 2.1.1)

Die fachspezifischen Vorgaben und Entwicklungsziele zum Naturschutz und den einzelnen Nutzungen sind in den jeweiligen Fachkapiteln aufgeführt.

3.3 Wald funktionsplan für die Region Allgäu

Für die im Gemeindegebiet von Lauben befindlichen Wälder mit Funktionen im Sinne des Wald funktionsplans werden im zugehörigen Erläuterungsbericht die folgenden Ziele vorgegeben:

Bodenschutzwald:



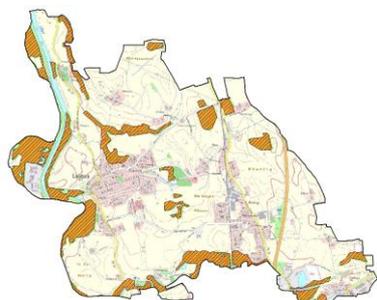
Erholungswald:



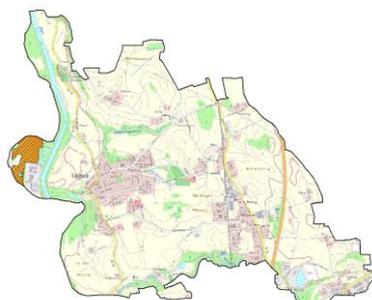
Lokaler Klimaschutzwald:



Wald mit Lebensraumfunktion:



Sichtschutzwald:



Wald mit besonderer Bedeutung für den Bodenschutz bewahrt seinen Standort sowie benachbarte Flächen vor den Auswirkungen von Wasser-, Schnee- und Winderosion sowie vor Aushagerung,

Steinschlag, Rutschvorgängen und Bodenkriechen. In Lauben ist der Wald an der steilen Hangkante im westlichen Gemeindegebiet als Bodenschutzwald gesichert.

Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung dient der physischen und psychischen Erholung und dem Naturerlebnis seiner Besucher in besonderem Maße. In der Intensitätsstufe I werden v.a. Waldflächen in der Umgebung von Städten, Fremdenverkehrs- und Kurorten sowie anderen Schwerpunkten des Erholungsverkehrs erfasst, die von so vielen Erholungssuchenden aufgesucht werden, dass Maßnahmen zur Lenkung des Besucherstroms und der Erholungseinrichtungen erforderlich sind. Die Bewirtschaftung des Waldes wird hier weitgehend von der Erholungsfunktion bestimmt. Wälder in der Intensitätsstufe II sind zwar ebenfalls stark besucht, jedoch nicht im gleichen Maße wie bei Stufe I. Bei der Bewirtschaftung des Waldes wird auf die Erholungsfunktion Rücksicht genommen.

Wald mit lokaler Klimaschutzfunktion bewahrt Wohnstätten, Erholungseinrichtungen, landwirtschaftliche Nutzflächen und Sonderkulturen vor Kaltluftschäden und nachteiligen Windeinwirkungen (lokaler Klimaschutz).

Wald mit Lebensraumfunktion wird für Wälder festgelegt, die als Ausgleichsräume in intensiv genutzten, weitgehend baum- und strauchfreien Fluren und in dicht besiedelten, vom Menschen veränderten Gebieten bestehen. Hierzu zählen sowohl Gebiete mit schutzwürdigen, seltenen oder vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten oder Pflanzengesellschaften, als auch Waldreste in schwarz bewaldeten Gebieten, die als in sich geschlossene Lebensräume eine im Vergleich zu anderen Nutzungs- und Vegetationsformen größere Artenvielfalt aufweisen und Rückzugsgebiete für zahlreiche wildlebende Pflanzen und Tiere sind. Aber auch Kleinstrukturen wie Felspartien, Tümpel, Trockenstandorte, die für die ökologische Vielfalt im Wald wichtig sind, werden hier unter Schutz gestellt bzw.

Wald mit Funktionen als Sichtschutz verdeckt Objekte, die das Landschaftsbild stören und schützt vor unerwünschtem Einblick. Ein gemischter und mehrstufig aufgebauter Waldbestand gewährleistet nachhaltig den besten Sichtschutz. Er sollte eine Breite von 30 m aufweisen. Bereits bei der Planung von Objekten, die das Landschaftsbild stören, sollten ausreichende Flächen zur Anpflanzung von Sichtschutzwald vorgesehen werden.

4 Natürliche Grundlagen

4.1 Naturräumliche Gliederung und Topographie

Naturräumliche Gliederung

Das Gemeindegebiet von Lauben lässt sich anhand der Landschaftsstruktur, der geologischen Entstehung und der vorherrschenden Standortbedingungen den Naturraum der „Iller-Vorberge“ (Kennziffer (035) zuordnen.

Die Iller-Vorberge umfassen im Wesentlichen den Bereich des würmeiszeitlichen Illervorlandgletschers. Beidseits der Iller ist gefaltete untere Süßwassermolasse und obere Meeresmolasse zu großen Höhen emporgehoben (MEYNEN&SCHMIDTHÜSEN, 1962). Die Iller-Vorberge bilden ein durch die Stamm- und Seitenbecken der Gletscher geprägtes Hügelland mit Moränenzügen und

Molasserippen. Die hohen Niederschläge, die wegen des Ost-West-Gefälles im Allgäu deutlich höher liegen als in den östlichen Teilen des Alpenvorlandes, begünstigen die Moorbildung.

Die natürlichen Grenzen der Gemeinde Lauben bilden im Westen die Iller und im Süden die Leubas, die südwestlich in die Iller mündet.

Topographie

Die Topographie der Gemeinde wird im westlichen Bereich besonders durch den Talraum der Iller sowie der von Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hangkante östlich der Iller und durch den Talraum der Leubas und der in Ost-West-Richtung verlaufenden Hangkante bei Stielings im südlichen Gemeindegebiet geprägt.

Das Gemeindegebiet weist Höhenlagen zwischen 645 m ü. NN an der Iller (im westlichen Gemeindegebiet) und 722 m ü. NN bei Stielings (im östlichen Gemeindegebiet) auf. Das Gebiet fällt also nach Westen, zur Iller hin, ab. Des weiteren gestaltet sich die Landschaft vorwiegend hügelig mit teilweise großflächigen ausgeräumten ebenen Bereichen. Die Hauptorte liegen auf einer Höhe von ca. 665 m ü. NN (Lauben) und ca. 690 m ü. NN (Heising).

Am östlichen Talhang der Iller, nördlich von Lauben, laufen der Haldenwanger Bach und der Öschbach teils in 5-20 m tiefen Einschnitten von Ost nach West durch das Gemeindegebiet. Die Topographie des Gemeindegebietes Lauben ist auf der nachfolgenden Themenkarte „Topographie“ dargestellt.

4.2 Geologie und Boden

4.2.1 Bestand

Geologie

Die Entwicklung der Topographie und des Bodens hängt eng mit der geologischen Entwicklung zusammen. Die folgenden Aussagen zur Geologie sind der Geologischen Übersichtskarte Kempten 1:200.000 (Bayerisches Geologisches Landesamt, 1983), der Geologischen Karte 1:500.000 (Geo Fachdatenatlas, www.bis.bayern.de) und dem ABSP Oberallgäu entnommen.

Während des Tertiärs bildete sich durch plattentektonische Bewegungen (Entstehung der Alpen) der Alpenvorlandtrog (Molassetrog) aus. Die abwechselnde Absenkung und Hebung des Gebietes hatte eine zeitweise Überschwemmung und damit eine charakteristische Schichtung der Sedimente zur Folge, an deren Ende die „Obere Süßwassermolasse“ (OSM) steht. Sie besteht aus glimmerhaltigen Feinsanden, Ton, Schluff, Mergel, Sand und in alpenrandnähe als Festgestein. Im Gemeindegebiet Lauben tritt die OSM an der Hangkante im Osten des Illertals auf. Beim Mündungsbereich der Leubas in die Iller (an den Hängen der Leubas) tritt wiederum die Obere Süßwassermolasse zu Tage. Diese ist kiesführend. In alpenrandnähe setzt sich diese aus Mergel, Sandstein und Konglomerat zusammen.

Gebiete mit starker glazialer Akkumulation werden morphologisch von End- und Rückzugsmoränen sowie Drumlins bestimmt. In den Eiszeiten ausgeräumte Hohlformen werden heute überwiegend von Seen und Mooren eingenommen. Ein Großteil des Gemeindegebietes setzt sich aus glaziären Moränenablagerungen aus Kies und Sand, die teilweise mit Löß und Lößlehm bedeckt sind und aus Kiesen,

Sanden und Gehängebreccien der Riß/Würm-Interglaziale zusammen. Kleinflächig (z. B. im Bereich von Heising) befinden sich Drumlin-Felder. Dazwischen liegen Seetone aus See-Ablagerungen aus Ton, Schluff, Mergel, Kalkschluff, Sand. Nordöstlich von Ellenberg kommen Torfböden vor.

Im Talraum der Iller und der Leubas dominieren Talböden bzw. Talfüllungen aus Kies und Auelehm. Teilweise befinden sich entlang der Iller fluviatile Ablagerungen postglazialer Schotter aus Kies und Sand.

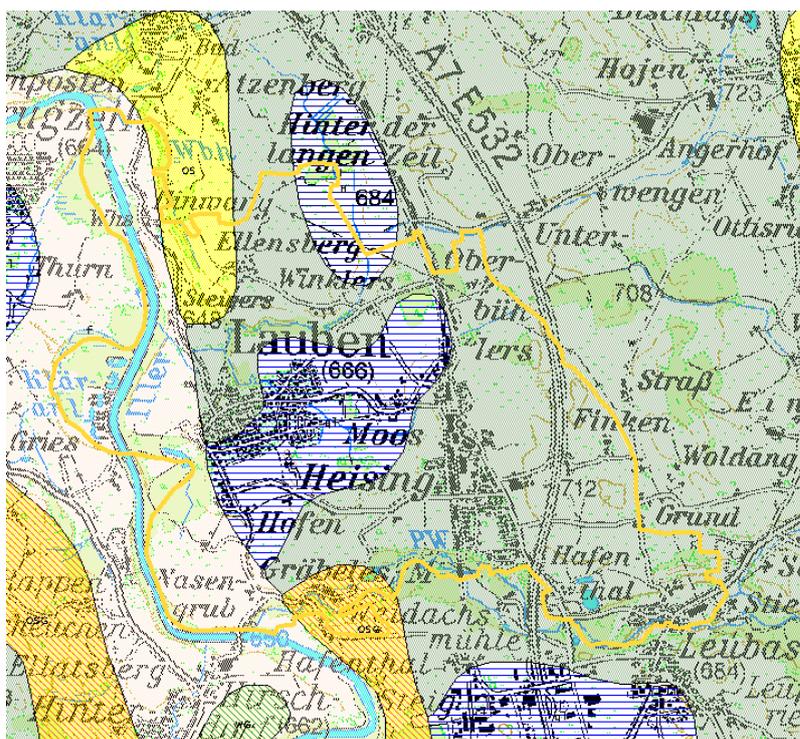
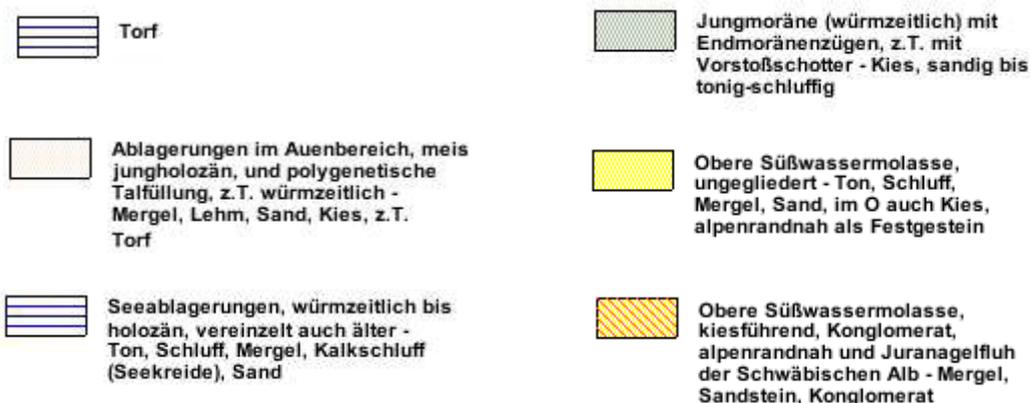


Abbildung 2: Geologische Karte mit Gemeindegrenze (Quelle: Geofachdatenatlas)



Boden

Die wichtigste Rolle spielt der Boden als zentrale Lebensgrundlage für Pflanzen. Daneben filtert er Schadstoffe aus dem versickernden Niederschlagswasser und trägt damit wesentlich zum Grundwasserschutz bei. Je nach Bildungsbedingungen (z.B. grundwassernah oder grundwasserfern) und

verschieden langer Bildungszeit haben sich ganz unterschiedliche Böden und Bodenmächtigkeiten entwickelt. Ihre Einzigartigkeit verdanken die Böden der Entstehung in langen Zeiträumen (in Tausenden von Jahren). Böden sind damit ein nicht vermehrbares Gut.

Es liegen leider keine detaillierten Bodenkarten des Gemeindegebietes von Lauben vor. Deshalb stützen sich die Angaben zum Boden auf die bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern im Maßstab 1:500.000 (Bayerisches Geologisches Landesamt, 1955) und die Bodengütekarte von Bayern, Blatt Kempten im Maßstab 1:100.000 (bayerisches Landesvermessungsamt München, 1960) sowie auf den Agrarleitplan im Maßstab 1:50.000 (Regierungsbezirk Schwaben, 1984).

Demnach herrschen entlang der Iller mineralische Grundwasserböden als Aueböden aus lehmigem bis tonigem Sand vor, die z. T. kies- und grusführend sind. Ansonsten stehen im Gemeindegebiet auf kurzer Entfernung wechselnde Bodenarten, von stark sandigem Lehm bis Ton, vorwiegend geschieführend, z. T. anmoorige Böden und Moorböden an. Diese Bodenarten werden durch flach- bis tiefgründige Böden wie Braunerden verschiedener Sättigung, Rendzinen, kleine Hang- und Seitenbeckemoore und Gleyböden gekennzeichnet.

Nach der Bodengütekarte besitzen die meisten Böden eine gute Ertragsfähigkeit. Eine mittlere Ertragsfähigkeit besitzen die Böden im mittleren Gemeindegebiet. Die Bereiche entlang der Iller sind als Waldfläche angegeben.

Gemäß dem Agrarleitplan liegen die Flächen mit günstigen Ertragsbedingungen für Grünland nordöstlich der Ortschaft Lauben sowie östlich, südlich und südwestlich von Heising. Auch im südwestlichen Rand des Gemeindegebietes herrschen günstige Ertragsbedingungen. Nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen befinden sich westlich der Iller in den Auwäldern im Bereich der Kläranlage sowie in den weiteren Wäldern im Gemeindegebiet. Flächen mit ungünstigen Ertragsbedingungen sind kleinflächig südwestlich von Lauben im Bereich des Iller-Altarms sowie entlang der Iller-Hangkante nordwestlich von Lauben und im Bereich der Hangkante zwischen Hafenthal und Stielings. Auf den übrigen Flächen herrschen durchschnittliche Ertragsbedingungen für Grünland.

Im Gemeindegebiet Lauben sind die Auenböden im Illertal sowie die Moorböden der kleinflächigen Moorreste zwischen Heising und Lauben sowie nordöstlich Ellensberg die ökologisch wertvollsten und zugleich empfindlichsten Böden. Darüber hinaus sind aber auch die anderen Böden als nicht vermehrbares Gut und damit als unbedingt erhaltenswert einzustufen. Auf eine graphische Darstellung der Bodenarten wurde in der Karte „Boden/Wasser/Kima“ verzichtet.

4.2.2 Konflikte

Verlust von Böden durch Kiesabbau

Ein völliger Verlust der Oberbodenabdeckung ist im Bereich der Kiesgruben (bei Hafenthal und nördlich Stielings) festzuhalten.

Mineralisierung der Moorböden

Die Niedermoorböden im Gemeindegebiet sind teilweise stark entwässert, naturfern aufgeforstet und durch angrenzende landwirtschaftliche Nutzung eutrophiert. So ist ein großer Teil der Streu- und Nasswiesen in Intensivgrünland oder Fichtenforst überführt worden. Durch die Grundwasserabsenkung gelangt Luft in die Moorböden, die dadurch mineralisieren, d. h. die organischen

Torfbestandteile zersetzen sich (ähnlich wie beim Kompostieren von Gartenabfällen). Durch die Entwässerung und Mineralisierung werden die Moorböden im Laufe der Zeit vollständig abgebaut. Sie verlieren damit ihre besonderen Funktionen im Naturhaushalt (Wasserspeicherung, Standort für seltene Tier- und Pflanzengemeinschaften etc.). Die dabei freiwerdenden Nährstoffe gelangen wiederum in das Grundwasser und können dessen Qualität belasten.

Verlust von Böden durch Überbauung

Der stärkste Konflikt im Bereich des Bodens ergibt sich bei einer Überbauung mit Gebäuden, Straßen etc. sowie durch Abgrabungen. Durch die Versiegelung verliert der Boden sämtliche Funktionen. Im Gemeindegebiet konzentrieren sich die Bebauung und die Infrastruktureinrichtungen auf den Bereich der Ortschaften Lauben und Heising. Auch Auenböden sind im Gemeindegebiet von Überbauung betroffen (Kläranlage, Gewerbegebiet nahe der Leubas).

4.2.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Laut dem Landesentwicklungsprogramm soll bezüglich des Bodens auf folgende Ziele hingewirkt werden:

- Entsiegelung und Regeneration des Bodens soweit möglich
- Vermeidung und Minimierung von Verlusten an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung, Erosion, Auswaschung und Schadstoffanreicherung bei allen Maßnahmen und Nutzungen

Gemäß dem Bundes-Bodenschutzgesetz hat sich jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden (§ 4 (1) BBodSchG).

4.2.4 Ziele und Maßnahmen

- Die Überbauung und Versiegelung von Böden sowie der Bodenabtrag sollen so gering wie möglich gehalten werden.
- flächensparende Gestaltung von Wohn- und Gewerbegebieten
- Versiegelungen von Wegen, Lager- und Parkplätzen nur soweit erforderlich
- flächensparende Bauweise bei Infrastruktureinrichtungen
- flächensparender Kiesabbau durch möglichst vollständige Ausschöpfung der anstehenden Rohstoffe
- Die ökologisch wertvollen Niedermoorböden sowie Auwaldböden sollen weitestgehend erhalten und wieder aufgewertet werden. Für die Optimierung der Böden wäre bereichsweise eine extensive Grünlandnutzung ausreichend. Teilweise wäre ein Umbau des Fichtenforstes in standorttypische Wälder (Au- und Feuchtwälder) anzustreben.

- Orientierung der Nutzungsintensität land- und forstwirtschaftlicher Flächen, d. h. der Düngung, der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und Herbiziden sowie der Mahdhäufigkeit an den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis zur Verbesserung des Regenerationsvermögens der Böden
- Ein Bodenabtrag/-verlust durch Wind- und Wassererosion soll vermieden bzw. reduziert werden.
- Vermeidung von Kahlschlägen in den Hangbereichen östlich der Iller und nördlich der Leubas

4.3 Oberflächengewässer

Die wichtigsten Informationen zum Bestand und der Bewertung des Oberflächenwassers sind in der Themenkarte „Boden, Wasser und Klima“ dargestellt.

4.3.1 Bestand

4.3.1.1 Fließgewässer

Die Flüsse, Bäche und Gräben im Gemeindegebiet gehören dem Einzugsgebiet der Iller an. Im Gemeindegebiet Lauben sind folgende Fließgewässer vorzufinden:

- Iller
- Leubas
- Öschbach
- Haldenwanger Bach
- Mühlbach
- Bach südlich Gefällmühle
- Waldbach westlich Hofen
- Bach westlich der Kläranlage

Anschließend werden die einzelnen Gewässer beschrieben und hinsichtlich ihrer Gewässergüte und Naturnähe bewertet. Dabei wurden die Gewässer in die Kategorien „weitgehend naturnah“, „beeinträchtigt“ und „naturfern“ eingeteilt. Die Kriterien, die bei dieser Bewertung angewendet wurden, sind im Anhang 6 erläutert.

Iller

Die Iller bildet das dominierende Fließgewässer des Landkreises Oberallgäu. Sie hat ihren Ursprung in den Allgäuer Alpen und mündet südwestlich von Ulm in die Donau und wird aus dem Oberstdorfer Talraum und den umliegenden Gebirgstteilen und Nebentälern gespeist. Die Iller spielt mit ihrem Gewässerbegleitgehölz floristisch und faunistisch eine äußerst wichtige Biotopverbundachse zwischen den Alpen und der Donau und stellt vor allem für feuchteliebende Arten einen bedeutenden

Lebensraum und eine bedeutsame Biotopverbundachse dar. Die typischen Auwälder entlang der Iller sind nur noch in wenigen Restbeständen entlang der Iller, so z. B. auch zwischen Lauben und Dietmannsried, erhalten. Im Gemeindegebiet Lauben weist sie teilweise ausgedehnte Auwaldbereiche, Feuchtwälder und Begleitgehölze auf.

Der gewässerbegleitende Gehölzbestand im Gemeindegebiet gehört gemäß der Karte 3 „Natur und Landschaft“ des Regionalplans Allgäu (16) größtenteils zum landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 9 „Illerschucht nördlich Kempten (Allgäu)“. Im Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern (ABSP) wird ein großflächiger Bereich der Illeraue im Gemeindegebiet als Landschaftsschutzgebiet vorgeschlagen (Art. 10 BayNatSchG).

Die Iller ist als Gewässer 1. Ordnung der Hauptvorfluter im Gemeindegebiet, in die alle kleineren Fließgewässer des Gemeindegebietes münden. Der Abfluss der Iller unterliegt durch den alpinen Einfluss starken jahreszeitlichen Schwankungen, die sich in niedrigen Winterabflüssen und hohen Sommerabflüssen äußern. Die Iller ist gemäß dem Bayerischen Landesamt für Wasserwirtschaft als Fließgewässer der Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) eingestuft. Gewässer dieser Kategorie weisen allgemein eine mäßige Verunreinigung bei guter Sauerstoffversorgung und sehr großer Artenvielfalt und Individuendichte von Algen, Schnecken, Kleinkrebsen, Insektenlarven und Fischen auf.

Im Gemeindegebiet ist die Iller mehr oder weniger stark begradigt und über weite Strecken mit Uferbausteinen verbaut. Sie ist im Durchschnitt ca. 50 bis 70 m breit und fließt langsam in einem kiesigen-steinigen Gewässerbett. Westlich von Lauben befinden sich zwei wasserführende Altarme der Iller. Die Altarme westlich der Kläranlage sind verlandet (vgl. Altarme der Iller). Die Ufer sind teils steil, das Begleitgehölz ist meist auetypisch und setzt sich überwiegend aus Weiden, Eschen und Grauerlen zusammen. Über den befestigten Uferweg, der ca. 1,5 m über der Mittelwasserlinie liegt, sowie entlang von Altarmstrukturen schließen sich meist ausgedehnte Auwaldbereiche und Feuchtwälder an, diese sind jedoch teils durch fichtenreiche Auwaldbereiche zerschnitten. Die Krautschicht setzt sich aus Hochstaudenfluren zusammen. Die Auwälder stellen durch ihre Strukturvielfalt wichtige Lebensräume für Tiere dar. Gemäß der Biotopkartierung stellen die Flächen Brut- und Nahrungshabitate für Vögel, z. B. Kleinspecht, Sumpfrohrsänger u. a. dar.

Die Auwaldbereiche im Gemeindegebiet sind teilweise relativ naturnah, schmal oder fehlen sogar. Auch bei Lauben könnten die Auwaldbereiche durch eine Vervollständigung in ihrer ökologischen Bedeutung gestärkt werden. Eine große Anzahl an Auwaldfragmenten und Altwasserresten bieten hierzu gute Ansatzpunkte.

Durch die Begradigung der Iller und die Uferbefestigung über weite Strecken ist der morphologische Gewässerzustand als „**beeinträchtigt**“ zu bezeichnen.

Aus Sicht des Naturschutzes ist eine Sicherung noch vorhandener natürlicher Retentionsräume bzw. Reaktivierungsmaßnahmen der hochwasserbeeinflussten Auestandorte anzustreben.

Gewässerentwicklungskonzept Iller:

Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Kempten wurde im Jahr 2007 ein Gewässerentwicklungskonzept für die Iller erstellt. Darin sind auch Auebereiche im Gemeindegebiet Lauben zur ökologischen Weiterentwicklung und Umgestaltung vorgesehen. Teilweise wurden diese Maßnahmen in den vorgeschlagenen Ausgleichsflächen aufgegriffen. Das Gewässerentwicklungskonzept beinhaltet z. B. auch den Rückbau von Verbauungen am östlichen Illerufer zur Verbesserung der Gewässerstruktur

und Förderung der Eigendynamik sowie die Verlegung bzw. den Verzicht des östlich der Iller verlaufenden Uferweges. Westlich von Lauben ist eine Aufweitung vorgesehen (Zeeb, 2007).

Leubas

Die Leubas, die im Südwesten des Gemeindegebietes (südlich Nasengrub) in die Iller mündet, ist gemäß dem Wasserwirtschaftsamt Kempten als Gewässer III / Wildbach eingestellt. Sie ist Hauptvorfluter im südlichen Gemeindegebiet. Die Leubas läuft teilweise im Kemptener, teils im Oberallgäuer Gebiet. Sie stellt eine Biotopverbundachse zwischen dem Betzigauer Moos und der Iller dar. Die Leubas ist im Durchschnitt ca. 6 m breit, das Bachbett ist kiesig und es gibt teils größere Kiesbänke und Uferanrisse. Sie ist weitgehend unverbaut und teils stark mäandrierend. Die Ufer sind weitgehend mit Begleitgehölz, in denen Eschen, Grauerlen und Berg-Ahorn vorherrschen, ausgestattet. Teilweise verläuft sie jedoch durch Fichtenforste. Die Fließgeschwindigkeit ist mäßig schnell und das Wasser ist klar.

Kurz vor Hafenthal ist eine ca. 2 m hohe Sohlschwelle eingebaut, die eine Durchwanderbarkeit für aquatisch lebende Tiere (Fische, Krebse etc.) unmöglich macht. Südöstlich von Heising, westlich der Bahnlinie, sind mehrere Schwellen und ein Wehr eingebaut, die ebenfalls nicht durchwanderbar sind. Die Ufer sind hier verbaut. Hier zweigen zwei Ausleitungen für das ehemalige Pumpwerk sowie für die Gräbelesmühle ab. In diesen Bereichen ist die Leubas als „**beeinträchtigt**“ einzustufen. Unterhalb des Wehres mäandriert der Bach stark. Die Fließgeschwindigkeit ist gering. Im weiteren Verlauf verengt sich das Bachbett und es haben sich teils hohe Erdanrisse an den Prallhängen entwickelt.

Gewässermorphologisch ist die Leubas, als Wildbach, mit ihrem geschwungenen strukturreichen Verlauf und der steinigen Sohle sowie ihrem teilweise gut ausgeprägtem gewässerbegleitenden Gehölzsaum als „**weitgehend naturnah**“ zu bezeichnen. Die Leubas ist gemäß der Gewässergütekarte (REGIERUNG VON SCHWABEN, 2003) als Fließgewässer der Gewässergütekategorie II (mäßig belastet) eingestuft.

Nach den Unterlagen des Wasserwirtschaftsamtes Kempten liegen keine Kartierungen von Überschwemmungsflächen vor. Weitere Überschwemmungsflächen liegen im Tobelbereich, die jedoch weder Siedlungs- noch Verkehrsflächen gefährden. Die maximale Hochwassermenge wird durch den Wuhrdamm, welcher oberhalb des Gemeindegebietes Lauben liegt, auf ca. 26 – 27 m³/s gedrosselt (Schreiben vom 27.04.07 des WWA Kempten).

Haldenwanger Bach

Der Haldenwanger Bach fließt von Nordosten her durch das Gemeindegebiet und vereinigt sich am östlichen Talfuß der Iller mit dem Öschbach, der aus südöstlicher Richtung einfließt, um dann südlich von Steigers in die Iller zu münden. Er ist ca. 1-1,5 m breit, hat eine steinige bis sandige Bachsohle und verläuft teilweise schwach mäandrierend durch das Gemeindegebiet.

Der Bach verläuft im Oberlauf bei Schwarzenbühlers durch Intensivgrünland, welches meist bis an den Bachrand reicht. Nur sehr vereinzelt ist das Ufer mit Gehölzen bewachsen. Hier ist das Gewässerbett kurzzeitig verbaut. Zwischen Schwarzenbühlers und dem östlichen Talgrund der Iller läuft der Haldenwanger Bach tief eingeschnitten (5-20 m) durch einen Fichtenforst. Vor dem Mündungsbereich mit dem Öschbach wird er in seiner Durchwanderbarkeit durch eine ca. 40 cm hohe Schwelle gestört. Nach der Vereinigung mit dem Öschbach wird der Bach durch einen schmalen Gehölzsaum

aus Grauerlen, Eschen und Weiden begleitet (Biotop-Nr. 88-03 und 88-04). Angrenzend wird von Intensivgrünland umgeben.

Der Haldenwanger Bach ist ab der Straße in Richtung Ellensberg bis zur Einmündung des Öschbachs der Gewässergüte II bis III (kritisch belastet) zugeordnet (REGIERUNG VON SCHWABEN, 2003).

Durch den überwiegend naturfernen Gehölzsaum, der streckenweise kritischen Gewässerbelastung und der teils unüberwindbaren Wandungshindernisse wird der Bach bis zur Vereinigung mit dem Öschbach als „**beeinträchtigt**“ bewertet. Nach der Einmündung des Öschbachs bis zur Mündung in die Iller wird er durch seinen naturnahen Bachlauf, seinen typischen - zwar sehr schmalen - Gewässerbegleitgehölzen, als „**weitgehend naturnah**“ bewertet.

Öschbach

Der Öschbach fließt nördlich von Heising aus östlicher Richtung in das Gemeindegebiet ein. Hier verläuft er ohne Ufersaum durch Intensivgrünland und ist im weiteren Verlauf immer wieder verrohrt und tritt bei Moos wieder ans Tageslicht, um dann teilweise verbaut und begradigt mit einem sehr schmalen Hochstaudensaum durch Intensivgrünland zu fließen. Der Graben ist hier nur ca. 2,0 m breit und wird nach kurzer Strecke wieder verrohrt. Beim Sportplatz von Lauben wird er wieder von einem schmalen Hochstaudensaum aus Mädesüß begleitet und verläuft dann wieder verrohrt durch den Siedlungsbereich von Lauben. Anschließend läuft er geschwungen durch einen Fichtenforst und wird am Hangfuß durch ein lockeres Gebüsch gesäumt. Später vereinigt er sich mit dem Haldenwanger Bach.

Der Öschbach ist im Siedlungsbereich überwiegend verrohrt oder begradigt und ist östlich von Lauben als Wiesengraben ausgebildet. Auch ein Ufersaum fehlt weitgehend. Diese Verhältnisse führen zu einer gewässermorphologischen Einstufung in die Kategorie „**naturfern**“. Weiter westlich verläuft der steinige Bach weitgehend schwach mäandrierend, mäßig schnell fließend durch einen Fichtenforst. In diesem Bereich kann der Öschbach gewässermorphologisch als „**beeinträchtigt**“ eingestuft werden. Die Gewässergüte des Öschbachs liegt bei II (mäßig belastet) (REGIERUNG VON SCHWABEN, 2003).



Abbildung 3: Haldenwanger und Öschbach vereint vor der Einmündung in die Iller



Abbildung 4: Öschbach mit einseitigem, schmalen Staudensaum östlich von Lauben

Nach der Vereinigung des Haldenwanger Bachs und des Öschbachs ist der Bachlauf, wie bereits beschrieben, bis zur Einmündung in die Iller mit einem naturnahen, jedoch sehr schmalen Gehölzsaum

ausgestattet. Die Sohle ist steinig, der Bach nur kurzzeitig mit Blocksteinen verbaut. Die Linienführung ist gerade. In diesem Bereich kann die gewässermorphologische Einstufung des Bachs als „weitgehend naturnah“ eingestuft werden.

Mühlbach

Der Mühlbach als Zufluss der Leubas fließt nordöstlich von Stielings aus dem Börenbach in das Gemeindegebiet ein. Hier wird der ca. 1 m breite, schwach mäandrierende Bach kurzzeitig von wenigen Gehölzen begleitet, ansonsten grenzt Intensivgrünland an. Im weiteren Verlauf ist er teilweise verrohrt oder fließt mit schmalen Ufersaum bis zur St 2055, wo er in die Leubas mündet. Auch das Bachbett ist steinig bis schlammig.

Gewässermorphologisch ist der Bach im Gemeindegebiet als „beeinträchtigt“ zu betrachten.

Bach westlich der Kläranlagen

Der Bach verläuft westlich der Kläranlage in den Mühlbach ein. Er fließt gemächlich auf einer kiesigen bis sandigen Sohle in einem ca. 1,20 m breiten Bachbett, etwa 1 m eingetieft ohne einen Ufersaum, schwach mäandrierend durch Grünland. In seinem Verlauf durchfließt er Röhrichtbestände in den Auwaldbereichen nördlich der Kläranlage. Der Bach gehört der Gewässergüte II an.

Aus gewässermorphologischer Sicht kann der unverbaute Bach als „weitgehend naturnah“ bezeichnet werden.

Bach südlich Gefällmühle

Der Ursprung des Bachs liegt außerhalb des Gemeindegebiets. Er ist unter der Straße verrohrt und durchfließt teilweise einen tiefen Geländeschnitt, dessen Steilhänge von Gehölz eingenommen werden. Hier ist der Bach ca. 0,5 - 1 m breit und fließt in schwachen Mäandern in einem steinigem Bachbett. Aus dem südlich angrenzenden Feuchtwald und aus dem Wasserreservoir fließen Rinnsale hinzu. Gemäß der Biotopkartierung wachsen an stärker vernässten Stellen des Hangfußes Hochstaudenfluren. Lokal wächst auf versintertem Fels eine lückige Quellflurvegetation. Am Hangfuß befinden sich ein Nasswiesenrest und ein großflächiger Schilfbestand. Westlich der Straße ist der Bach etwa 0,5 - 1 m eingetieft. Insgesamt ist der ca. 1 - 1,5 m breit und fließt in einem steinigem bis schlammig-lehmigen Bachbett. Der Bach wird von einem gut ausgeprägten Gehölzsaum begleitet, am südlichen Rand grenzt Weideland an. Er mündet über eine Verrohrung direkt in die Iller.

Der Bach ist der Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) zugeordnet und kann aus gewässermorphologischer Sicht als „weitgehend naturnah“ bezeichnet werden.

Waldbach westlich Hofen

Der Bach westliche Hofen ist ca. 1 m breit und 0,5 - 1 m tief und von einer schlammigen Sohle geprägt. Er wird von Begleitgehölzen und Kleineröhricht (Biotop-Nr. 91-01) begleitet und tritt kurz vor dem Wald zu Tage (vermutlich wird er aus einer Wiesendrainage gespeist). Nach kurzer Fließstrecke läuft der Bach schwach mäandrierend durch einen hochstaudenreichen, feuchten Fichtenwald und wird von einzelner Laubgehölz begleitet. Kurz vor der Mündung in einen Iller-Altarm (Biotop-Nr. 81-1) westlich Lauben läuft er durch einen Feuchtwald (Biotop-Nr. 89-02). Die Gewässergüteklasse ist nicht bekannt.

Aus gewässermorphologischer Sicht kann der Waldbereich als „**weitgehend naturnah**“ bezeichnet werden.

Fließgewässer untergeordneter Bedeutung

Das Gemeindegebiet ist von Entwässerungsgräben durchzogen, die teilweise verbaut und verrohrt sind. Kaum einer dieser Gräben besitzt einen Ufersaum und das Intensivgrünland grenzt meist direkt bis an den Grabenrand.

Aus gewässermorphologischer Sicht sind die meisten dieser Gräben wegen ihrer begradigten Linienführung, ihres meist fehlenden Gewässerrandstreifens und der umgebenden landwirtschaftlichen Nutzung in die Kategorie „**naturfern**“ einzuordnen.

Überschwemmungsgebiete

Die Grenzen der bekannten Überschwemmungsgebiete an der Iller sind der Themenkarte „Wasser, Boden, Klima“ zu entnehmen. Flächenmäßig nicht erhoben sind die Überschwemmungsgebiete der Leubas. Im Bereich der kleineren Gewässer (Haldenwanger Bach, Öschbach etc.) sind dem Wasserwirtschaftsamt Kempten zum aktuellen Zeitpunkt keine Überschwemmungsgebiete bekannt.

4.3.1.2 Stillgewässer

Natürliche Stillgewässer existieren im Gemeindegebiet von Lauben nicht. Die vorhandenen Stillgewässer sind entweder durch Kiesabbau entstanden, angelegte Teiche, Staubecken oder es handelt sich um Altarme der Iller.

Altarme der Iller

Die Altarme bilden ökologisch wertvolle Lebensräume und können alle aufgrund der Vegetationsausstattung als „weitgehend naturnah“ bewertet werden. Lediglich der Altarm südlich Gefällmühle ist durch das angrenzende Intensivgrünland beeinträchtigt. Die übrigen Altarme liegen meist in Auwaldbereichen.

Durch die Begradigung der Iller sank der Grundwasserspiegel, so dass die Altarme der Iller größtenteils verlandeten. Lediglich ein Altarm westlich von Lauben und ein Altarm südlich von Steigers weisen noch offene Wasserflächen auf, eine Verbindung zur Iller besteht jedoch nicht mehr. Die nahe der Iller gelegenen Altarme werden vermutlich noch von stärkeren Hochwassern erfasst. Gemäß der Biotopkartierung wurden im Zuge des Baus der Verbandskläranlage Altarmstrukturen teilweise zugeschüttet.

- Der Altarm westlich von Lauben (Biotop-Nr. 81-01 und 81-02) wird gemäß der Biotopkartierung vermutlich durch Hangdruckwasser bzw. einen Bach gespeist. Der Altarm wird durch einen Feldweg getrennt. Er weist jedoch noch offene Wasserflächen auf, die mit Schwimmendem Laichkraut und Algen besetzt sind. Westlich an den Feldweg grenzt ein großer Schilfröhrichtbestand. Gemäß der Biotopkartierung stellt das Biotop ein Nahrungshabitat für Graureiher und ein Brut habitat für die Wasserralle dar.

- Ein weiterer wasserführender Altarm (Biotop-Nr. 81-06) liegt südlich von Steigers. Er ist gemäß der Biotopkartierung mit Wassersternbeständen ausgestattet und grenzt östlich an einen Auwald, der ebenfalls im Rahmen der Biotopkartierung erfasst wurde (Biotop-Nr. 83-02).
- Der Altarm östlich Krugzell (Biotop-Nr. 81-07) ist zeitweise ausgetrocknet. Auf dem schlammigen Grund wachsen große Horste der Streif-Segge.
- Der Altarm südlich Gefällmühle (Biotop-Nr. 81-08) ist weitgehend verlandet, besitzt aber noch kleinflächige Wasserflächen, die mit Schwimmblattvegetation ausgestattet sind. Am Rand konnte sich ein Seggenried etablieren. Der Altarm liegt inmitten landwirtschaftlich genutzter Grünlandflächen, wobei am Südrand Bruchweiden stehen.
- Bereits vollständig verlandet sind die Altarme im Bereich der Kläranlage. Diese werden von Schilf- und Rohrglanzgras-Röhricht beherrscht (Biotop-Nr. 81-03 bis 81-04). Die Biotope grenzen an Auwald, Auwaldreste und Feuchtwald.

Die Altwässer können als „weitgehend naturnah“ bezeichnet werden, da sie meist von Auwald umgeben sind oder zumindest von einem Gehölzsaum begleitet werden und mit Gewässervegetation oder Rohrglanzgras und Großseggenriedern ausgestattet sind.

Angelegter Teich südlich Gefällmühle

Der angelegte Tümpel ist von Schilf- und Großseggenbeständen umgeben. Auf der Wasseroberfläche befindet sich eine Schwimmblattvegetation. Der Teich wird aus den zentralen Abflussgräben gespeist. In Richtung Süden grenzt sporadisch gemähtes Grünland (mehr oder weniger intensiv) an. Ein Gehölzsaum fehlt gänzlich.

Weiher in der ehemaligen Kiesgrube bei der Kläranlage

Die Weiher sind durch steil abfallende Ufer getrennt und von auwaldartiger Vegetation umgeben (Biotop-Nr. B8227-83). Auf der Wasserfläche konnte sich eine Schwimmblattvegetation etablieren.

Stauteich bei Gräbelesmühle

Durch seine Funktion und den fehlenden Gehölzsaum kann der Stauteich nur als „naturfern“ eingestuft werden. An die Ufer grenzt überwiegend Weideland. Vereinzelt steht Mädesüß am Rande des Staubeckens. Der Stauteich wurde in den vergangenen Jahren „entlandet“ und die Ufer des Einlaufbereichs (aus der Leubas) verändert. Das Vorhaben wurde in einem „wasserrechtlichen Verfahren“ beurteilt und beschlossen.

4.3.2 Konflikte

Iller / Illeraue

Die teils intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung führt zu einer Reduzierung der Standortvielfalt und der Erholungseignung. Veränderte Standortverhältnisse in der Aue (seltene Überschwemmungen) ergeben sich darüber hinaus durch den Uferverbau der Iller. Die Iller ist durch die Verbauung und Begradigung in ihrer natürlichen Struktur gestört. Die Altarme sind von der Iller abgekoppelt. Darüber hinaus sind die Auwaldbereiche teilweise mit standortfremden Fichtenbeständen aufgeforstet.

Leubas

Teilweise wird die Durchwanderbarkeit durch Sohlswellen oder Wehre unterbrochen und damit die ökologische Wertigkeit eingeschränkt. Das standorttypische Uferbegleitgehölz ist teilweise durch Fichten ersetzt worden. Durch die Ausleitungen südwestlich von Heising ist nur noch eine Restwasserführung im Mutterbett vorhanden.

Haldenwanger Bach

Die Hangbereiche des Haldenwanger Bachs sind überwiegend mit Fichtenreinbeständen aufgeforstet. Im nördlichen Gemeindegebiet fehlen Saumstrukturen, Stoffeinträge sind demnach nicht auszuschießen. Die Durchwanderbarkeit ist durch eine Sohlswelle eingeschränkt.

Öschgraben

Der Öschgraben ist teilweise verrohrt oder begradigt und ohne Saumstrukturen, Stoffeinträge sind stellenweise möglich.

Mühlbach

Der Mühlbach ist teilweise verrohrt und begradigt.

Bach westlich der Kläranlage

Teilweise fehlt der Ufersaum, Stoffeinträge sind hier möglich.

Sonstige Fließgewässer bzw. Wiesengräben

Die Wiesengräben sind meist verbaut, teilweise verrohrt und begradigt. Meistens fehlt ein Ufersaum und Stoffeinträge sind durch das direkt angrenzende Intensivgrünland möglich.

Stillgewässer

Die Uferbereiche der Stillgewässer sind naturfern aufgebaut. Teilweise bestehen steile Ufer und ein Ufersaum fehlt.

4.3.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm

Gemäß LEP soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann (G 7.2.1).

Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden (G 7.2.5).

Regionalplan Allgäu

Gemäß Regionalplan Allgäu ist es anzustreben, die Möglichkeiten zur Verbesserung des übergeordneten Wasserhaushalts im Niederschlagsbereich von Iller, Lech und Wertach offen zu halten (G 3.1).

Der Hochwasserschutz ist in der ganzen Region zu verbessern; er soll insbesondere an Iller, Wertach und Lech sowie deren Nebengewässern den gestiegenen Anforderungen und Sicherheitsbedürfnissen Rechnung tragen (Z 3.3). Die Möglichkeiten der Hochwasserrückhaltung sollen vor allem im Einzugsgebiet der Iller, Wertach und des Lechs durch die Ausweisung von wasserwirtschaftlichen Vorranggebieten ausgeschöpft werden. In den Vorranggebieten hat der Hochwasserschutz gegenüber konkurrierenden Nutzungen Vorrang (Z 3.3).

4.3.4 Ziele und Maßnahmen

Iller

Die Auwaldbereiche der Iller sind in ihrer ökologischen Bedeutung durch eine Vervollständigung naturnaher Auwaldbestände zu stärken. Langfristig sollte ein Umbau der Fichtenbestände in standorttypischen Auwald erfolgen. Dadurch wird die Struktur- und Artenvielfalt der Illeraue erhöht. Eine Optimierung dieses Lebensraumes würde viele seltene Tier- und Pflanzenarten fördern. Gemäß Aussagen des LBV sind in Lauben Fledermausquartiere bekannt. Sicherlich stellen die Illerauen Jagdhabitats für Fledermäuse dar, die durch eine Verbesserung des Standortes gefördert würden.

Die Ziele des Gewässerentwicklungskonzepts der Iller (Zeeb, 2007) sollten langfristig umgesetzt werden.

Der Überschwemmungsbereich der Iller ist von einer Bebauung und von sonstigen Infrastruktureinrichtungen freizuhalten.

Für das Überschwemmungsgebiet der Iller wurde gemäß dem Wasserwirtschaftsamt Kempten die HQ 300 Linie (300-jährliches Hochwasserereignis) herangezogen. Dabei wurden die mittlerweile durchgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen im Stadtbereich von Kempten und die derzeit noch laufenden Maßnahmen im Bereich der Oberen Iller in der Berechnung bereits berücksichtigt.

Der Überschwemmungsbereich ist deshalb unbedingt von einer Bebauung und von sonstigen Infrastruktureinrichtungen freizuhalten.

Leubas

Die Durchgängigkeit der Leubas sollte verbessert werden, um die Durchwanderbarkeit für aquatisch lebende Tiere möglich zu machen und die Gewässerökologie zu stärken. Dazu sollten die Sohlschwellen vor Hafenthal und südlich von Heising durch „Rauere Rampen“ ersetzt werden.

Der Erosion an den Prallhängen soll durch die Renaturierung des Flusses und Entwicklung von Gewässerrandstreifen entgegengewirkt werden.

Eine ausreichende Restwasserführung im Mutterbett im Bereich der Ausleitung zum Pumpwerk und zum Staubecken Gräbelesmühle ist sicher zu stellen.

Die naturferne Waldbestockung sollte durch auetypische Vegetation ersetzt werden.

Haldenwanger Bach

Der Haldenwanger Bach sollte vor Stoffeinträgen und in seiner ökologischen Wertigkeit verbessert werden. Durch eine langfristige Umforstung der fichtenbestandenen tobelartigen Hänge südlich von

Winklers in eine standorttypische Bestockung (Laubwald / Schluchtwald) wird die Struktur- und Artenvielfalt verbessert.

Durch die Anlage von mind. 10 m breiten Pufferstreifen durch Extensivierung und Pflanzung einzelner Gehölze östlich des bewaldeten Einschnitts könnte die Strukturvielfalt erhöht, eine zusätzliche Beschattung erreicht, die Ablesbarkeit des Baches und auch die Gewässerqualität des Baches verbessert werden.

Die Durchwanderbarkeit sollte durch die Umgestaltung der Sohlschwelle in eine „Rauhe Rampe“ wiederhergestellt werden (am Mündungsbereich Öschbach).

Öschbach

Der Öschbach sollte vor Stoffeinträgen geschützt und in seiner ökologischen Wertigkeit verbessert werden. Durch die Anlage von beidseitigen Pufferzonen von mind. 10 m können oberflächige Stoffeinträge vermieden werden. Der Hochstaudensaum, der sich dort entwickeln wird, sollte nur eine Herbstmahd erfahren.

Die verbauten und verrohrten Bereiche des Öschbachs sollten renaturiert werden, um die Durchwanderbarkeit für aquatisch lebende Tiere zu gewährleisten.

Sonstige Bäche

Die ökologische Bedeutung des Mühlbachs sowie weiterer kleinerer Bäche soll erhalten und optimiert werden. Bei angrenzender intensiver Landwirtschaft sollten mind. 10 m breite Pufferzonen um die Fließgewässer nur extensiv genutzt werden.

Teilweise sollten einzelne Gehölzpflanzungen vorgenommen werden.

4.4 Grundwasser

4.4.1 Bestand

In der Bundesrepublik Deutschland wird der Wasserbedarf für die öffentliche Wasserversorgung hauptsächlich aus Grundwasser gedeckt. Aus diesem Grund stellen qualitativ und quantitativ hochwertige Grundwasservorkommen eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für die Bevölkerung dar.

Im Gemeindegebiet herrschen überwiegend quartäre Grundwasserleiter (Moräne mit örtlicher Bedeutung) vor. In der Illeraue bilden würmeiszeitliche Talfüllungen den Grundwasserleiter. Zur Grundwassernutzung besteht die Trinkwasserentnahmestelle südlich von Heising. Der Fassungsbereich wird von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten umgeben. Das Wasserschutzgebiet liegt teilweise im bebauten Bereich in Heising. Ein Wasserreservoir liegt östlich von Heising in der Wasserschutzgebietszone IIIA.

Größere Freilegungen des Grundwassers kommen im Gemeindegebiet bei Hafenthal durch den Kiesabbau zustande. Da es sich hier um einen Nasskiesabbau handelt, wird Grundwasser angeschnitten.

In Bereichen wo Moorböden vorherrschen und heute eine landwirtschaftliche Nutzung als Grünland stattfindet, ist davon auszugehen, dass der Grundwasserspiegel abgesenkt worden ist.

Nach Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Kempten liegen die Grundwasserflurabstände auf der Hochfläche (Moräne) im Siedlungsbereich Lauben / Heising zwischen 20 m und 26 m (nach Osten hin ansteigend). Dagegen sind in der Illertalau, der Leubasaue und dem Kiesabbaugebiet Brutscher die Flurabstände äußerst gering. Grundwasser-Messstellen sind im Gemeindegebiet kaum vorhanden.

Generell verläuft die Grundwasserfließrichtung von Ost nach West in Richtung Illertal. Durch die geologischen Verhältnisse sind jedoch Abweichungen denkbar. Großräumige Belastungen des Grundwassers im Gemeindegebiet sind dem Wasserwirtschaftsamt nicht bekannt.

Die Trinkwassergewinnung aus Grundwasser ist im Kapitel 8.3 „Wasserwirtschaft“ detaillierter beschrieben.

4.4.2 Konflikte

Grundwasserabsenkung

In dem Moorgebiet zwischen Lauben und Heising sind durch die hohe Zahl von Entwässerungsgräben Grundwasserabsenkungen entstanden. Dadurch kann das Gebiet heute teilweise intensiv als Grünland oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Jedoch ist dadurch der ökologisch sehr wichtige Torfboden entwässert und vererdet worden, wodurch Lebensräume für viele seltene Tier- und Pflanzenarten verloren gegangen sind.

Grundwasserqualität

Im Illertal und dem Leubastal kann es aufgrund des geringen Grundwasserflurabstandes zu Stoffeinträgen in das Grundwasser kommen.

Grundwasserneubildung

Durch großflächige Versiegelungen (z.B. in Gewerbegebieten) wird die Versickerung von Niederschlagswasser reduziert. Dadurch kann es zu einer Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung kommen.

4.4.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen. Tiefengrundwasser soll dabei besonders geschont und nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind (G 7.2.2).

Gemäß Ziel 7.2.4 sind empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb der Wasserschutzgebiete für die öffentliche Wasserversorgung als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wasserversorgung festzulegen.

Regionalplan Allgäu

Die Wasserversorgung soll den derzeitigen und künftigen Bedarf in der Region Allgäu (16) dauerhaft sicherstellen. Vorrangig soll für die Trinkwasserversorgung Grundwasser genutzt werden. Auf einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Wasser soll hingewirkt werden (Z 3.2.1).

Genutzte oder zur Nutzung vorgesehene Trinkwasservorkommen sollen durch Wasserschutzgebiete gesichert werden. Außerhalb der Schutzgebiete sollen empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete (Wasserversorgung) ausgewiesen werden (Z 3.2.3).

4.4.4 Ziele und Maßnahmen

Weitere Grundwasserabsenkungen auf den Moorbodenstandorten sind zu vermeiden.

Bei der landwirtschaftlichen Nutzung im Illertal ist wegen der Empfindlichkeit des Grundwassers besonders auf die Einhaltung der Regeln der guten fachlichen Praxis zu achten (vgl. Kapitel 8.1).

Beim Kiesabbau darf die Grundwasserqualität nicht gefährdet werden (kein Einbringen von grundwasserschädlichem Material, etc.).

Ablagerungen sind so zu gestalten, dass davon keine Beeinträchtigungen für den Boden, für das Wasser oder für den Naturhaushalt ausgehen. Bei den vorhandenen Altlasten sollte mittelfristig geprüft werden, ob konkrete Gefahren für die Grundwasserqualität von ihnen ausgehen und ob eine Sanierung möglich und notwendig ist.

Bei der Wohn- und Gewerbebebauung ist die Versiegelung so gering wie möglich zu halten. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass das anfallende Niederschlagswasser möglichst im Gebiet versickert und nicht über die Kanalisation abgeleitet wird.

4.5 Klima / Luft

Die klimatische Situation und die Luftqualität sind wichtige Komponenten für das Wohlbefinden des Menschen. Aus planerischer Sicht ist dabei wichtig, den Luftaustausch zwischen belasteten Siedlungs- und Gewerbegebieten sowie ausgleichend wirkenden Freiflächen zu erhalten.

4.5.1 Bestand

Großräumige klimatische Situation

Großklimatisch gesehen liegt das Gemeindegebiet im Bereich des Klimabezirks „Schwäbisches Alpenvorland“. Die folgenden klimatischen Daten wurden dem Klimaatlas Bayern¹ entnommen:

Tabelle 6: Klimadaten für das Gemeindegebiet von Lauben

Klimadaten	Werte für Lauben
Temperatur	
Mittlere Jahreslufttemperatur	7 °C bis 8 °C
Frostfreie Zeit	170 bis 190 Tage
Niederschlag	

¹ Bayerischer Klimaforschungsverbund, 1996

Klimadaten	Werte für Lauben
Mittlere Jahresniederschlagsmenge	ca. 1.100 bis 1.500 mm
jahreszeitliche Niederschlagsverteilung	hochsommerliches Maximum, Minimum im Spätwinter
Wind	
Hauptwindrichtung	Südwest bis West
Nebel	20-50 Nebeltage

Im Gemeindegebiet ist der kontinentale Charakter der Niederschlagsverteilung ausgeprägt, was ein deutlich erkennbares hochsommerliches Maximum und ein Minimum im Spätwinter zur Folge hat. Im Schwäbischen Alpenvorland steigt das Gelände rasch auf mehr als 700 m an und die Jahresmitteltemperatur geht auf Werte um 6 °C zurück. Da das Gebiet häufig von feuchten Luftmassen aus West und Nordwest überzogen wird und dann am Alpenrand ausgeprägte Stauerscheinungen auftreten, nimmt der Jahresniederschlag auf kurze Entfernung von 1.000 mm im südlichen Vorland auf über 1.500 mm in den Alpentälern zu.

An der Jahresniederschlagsmenge, die im Mittel etwa 1.100 mm bis 1.500 mm beträgt, ist zu erkennen, dass die Gemeinde Lauben bereits im Staubereich des Voralpenlands liegt. Im Vergleich hierzu liegt in Memmingen die Jahresniederschlagsmenge bei etwa 950 mm bis 1.100 mm.

Die Jahresmitteltemperatur liegt bei etwa 7 °C bis 8 °C und ist somit als mäßig warm zu bezeichnen. Die Hauptwindrichtung ist Südwest bis West.

Die maximale Windgeschwindigkeit im Gemeindegebiet liegt bei etwa 2,6 m/s bis 3,5 m/s. Die minimale Windgeschwindigkeit liegt entlang der Iller bei 1,8 m/s.

Die mittlere Zahl der Nebeltage liegt entlang der Iller bei 50 Tagen im Jahr und im übrigen Gemeindegebiet bei etwa 20 Tagen im Jahr.

Aus geländeklimatischer Sicht sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen vor allem in austauscharmen Wetterlagen bedeutsame Kaltluftentstehungsgebiete. Die hier produzierte Kaltluft fließt als zähe Masse von den Hochflächen (Ellensberg, nördlich Stielings) in die Talräume der tiefer gelegenen Bereiche wie dem Illertal und dem Leubastal ab und folgt hier dem Geländegefälle nach Westen bzw. Süden. Eine besondere klimatische Funktion haben die Flusstäler der Iller, der Leubas und auch des Haldenwanger Bachs. Durch die gegenüber dem Umland tieferen Lagen kommt es zu höherer Kaltluftabfuhr sowie zu höherer Luftfeuchte, wodurch es in diesen Talräumen häufiger zur Nebelbildung sowie zu Früh- und Spätfrösten kommen kann. Auf den Hochflächen sind im Vergleich zum Iller-Talraum deutlich höhere Windgeschwindigkeiten zu verzeichnen.

Lokal kann es aufgrund kleiner Talräume und Senken zu niedrigeren Temperaturen bei gleichzeitig reduzierter Windgeschwindigkeit kommen. Die Auwälder entlang der Iller und die größeren Waldflächen besitzen eine klimatische Ausgleichsfunktion. In diesen Bereichen kommt es zu einer Windberuhigung und Nivellierung der Temperaturmaxima und -minima.

Die wichtigsten Bestandsdaten zur klimatischen Situation sind in der Themenkarte „Boden, Wasser, Klima“ dargestellt.

4.5.2 Konflikte

Der gravierendste Konflikt im Schutzgut Klima bzw. Lufthygiene ist der Verlauf der Bundesautobahn A 7 zwischen Ulm und Füssen sowie die Kreisstraße OA 19 durch Heising. Diese Verkehrsemissionen führen zu einer erheblichen Belastung der Anwohner.

Die Käserei Champignon und das Gewerbegebiet am Finkenweg in Heising stellen weitere Emissionsbereiche dar.

In Bereichen, in denen die Kaltluft durch natürliche oder künstliche Hindernisse wie Wälder und Bebauungen nicht abfließen kann, staut sie sich zu einem sogenannten Kaltluftsee. In diesen Bereichen kann es zu häufigeren Nebelbildungen oder Früh- und Spätfrösten kommen.

Die Kaltluftsammlung in den Talbereichen bzw. vor Hindernissen kann Einfluss auf die Ertragsleistung von landwirtschaftlichen Flächen (größere Früh- und Spätfrostgefährdung), auf die Verkehrssicherheit von Straßen (erhöhte Nebel- und Glatteisbildung) und auf die Heizkosten im Siedlungsbereich nehmen. Auch exponierte, ungeschützte Bereiche sind klimatisch benachteiligt (v.a. Ellensberg).

4.5.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm

Nach Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern soll den Anforderungen des Klimaschutzes insbesondere durch die Reduzierung des Energieverbrauchs mittels einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, durch die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie durch den Erhalt und die Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase Rechnung getragen werden (G 1.3.1). Die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen in allen Teilräumen klimarelevante Freiflächen von Bebauung freigehalten werden (G 1.3.2).

Regionalplan Allgäu (16)

In der Region sollen die Naturgüter Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlagen soweit als möglich nachhaltig gesichert und falls erforderlich wiederhergestellt werden (Teil A Kapitel I Z 2).

4.5.4 Ziele und Maßnahmen

Die für den Klima- und Immissionsschutz bedeutsamen großflächigen Wälder sind in ihrem Bestand zu erhalten.

Windexponierte Bereiche bzw. Hochflächen (bei Ellensberg) sind mit windberuhigenden, natürlichen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen oder Baumreihen anzureichern.

Bei der Siedlungsentwicklung in Kaltluftammel- und -abflussgebieten ist das Konfliktpotential bereits bei der Planung zu beachten und ggf. alternative Standorte zur Umsetzung der Planung zu überprüfen.

5 Arten und Lebensräume

5.1 Potentielle natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation (pnV) wird die Vegetation bezeichnet, die sich ohne menschlichen Einfluss auf die Landschaft und die Vegetation einstellen würde. In Mitteleuropa wäre dies fast überall Wal. Nur kleinflächig kämen auf Extremstandorten, wie in Küstenbereichen oder Hochmoorflächen baumfreie Pflanzengesellschaften vor. Dementsprechend setzt sich die pnV auch im Gemeindegebiet von Lauben aus Waldgesellschaften zusammen².

Die potentielle natürliche Vegetation des Gemeindegebiets Lauben wäre außerhalb der Illeraue ein **Tannen-Buchenwald-Gebiet**. Genauer würde die Alpenvorland-Rasse mit Orchideen-Buchenwald (Carici-Fagetum) auf Molassesand / würmzeitlicher Moräne mit teilweise geröllhaltigem lehmigem Sand / sandigem bis tonigem Lehm, vorherrschen.

Im Gebiet der Illeraue würde sich ein **Auwald- und auwaldartiges Gebiet** einstellen. Genauer ein Grauerlen-Auwald (Alnetum incanae) auf jungen Talablagerungen alpiner Herkunft auf teilweise geröllhaltigem sandigem bis lehmigem Boden.

Für die jeweiligen Waldgesellschaften sind in der Anlage 4 die vorherrschenden Baum- und Straucharten aufgeführt. Bei Pflanzmaßnahmen im Gemeindegebiet sollten diese Arten verstärkt Verwendung finden.

5.2 Bestand

5.2.1 Reale Vegetation

Im Gemeindegebiet von Lauben unterscheidet sich die tatsächliche Vegetation - wie fast überall in Deutschland - stark von der potentiell natürlichen Vegetation. Der Grund dafür sind Flächennutzungen wie Land- und Forstwirtschaft oder Straßen- und Siedlungsbau, die zu erheblichen Veränderungen des Bestandes geführt haben.

Im Bereich der Illeraue entspricht die heutige Vegetation noch am ehesten der potentiell natürlichen Vegetation. Aber auch hier haben forstwirtschaftliche Eingriffe die Waldzusammensetzung verändert. Des Weiteren liegen hier neben Siedlungs- und Erholungsbereichen auch größere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Trotzdem bildet die Illeraue mit ihrem Mosaik aus Altarmen, Au- und Feuchtwäldern und dem Gewässer-Begleitgehölz sowie noch vorhandenen Nasswiesen, Schilf- und Seggenbeständen und Grünland auch heute noch das ökologische Rückgrat des Gemeindegebiets. Insbesondere der Auwald hat

² SEIBERT, 1968

eine überragende Bedeutung als Quell- und Sammelbiotop. Als Verbindung zwischen den Alpen und der Donau bildet die Iller überdies eine wichtige ökologische Verbundachse in Bayern.

Die mäßig steile W- bis S-exponierte Talflanke des Illertals im nördlichen Gemeindegebiet bildet die Grenze des Iller-Talraums / Illeraue. Der Hang ist überwiegend mit Laubwald bewachsen, stellenweise dominieren Fichten. Prägend ist außerdem der waldbestandene Einschnitt des Haldenwanger Bachs, der aus östlicher Richtung am Fuße des Talhangs mit dem Öschbach zusammenläuft um schließlich bei Steigers in die Iller zu münden. Südöstlich, im Gebiet um Ellensberg sind dagegen naturnahe Strukturen selten. Es handelt sich um sehr wenige Hecken und Einzelbäume sowie Gräben ohne Saumstrukturen. Ein Moorwiesenrest, der von Fichtenforst umgeben ist sowie ein Feuchtwald östlich Schwarzenbühlers prägen diesen Landschaftsraum.

Im südlichen Gemeindegebiet wird die Landschaft durch den geschwungenen Verlauf der Leubas mit ihrem Ufergehölz und den Hochstaudenfluren wieder abwechslungsreicher. Die Leubas mit ihrem Ufergehölz und den Hochstaudenfluren wieder abwechslungsreicher. Die Leubas ist damit neben der Iller ein weiterer ökologisch äußerst wertvoller Bereich im Gemeindegebiet. Westlich von Lauben konzentriert sich der ökologisch wertvolle Bereich wieder auf die Illeraue mit ihrem Auwald, Feuchtwald, den Altwässern etc. die hier teilweise nur wenige hundert Meter entfernt liegt. Zwischen Lauben und Heising ist an wertvollen Beständen der Feuchtkomplex nördlich der Verbindungsstraße zu nennen. Dieser Komplex setzt sich aus artenreichen Streuwiesen, Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren und Feuchtwaldresten zusammen. Jedoch ist der Feuchtlebensraum durch die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen in seinem Bestand gefährdet. Ansonsten ist auch dieser Bereich relativ strukturarm. Auffällig ist auch das Fehlen von landschaftsbildprägenden Großbäumen.

Die wertvollen Lebensräume im Gemeindegebiet wurden bei der amtlichen Biotopkartierung³ erfasst. In der nachfolgenden Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen und -komplexe sind die Biotope jeweils aufgeführt. Einen Überblick über die amtlich kartierten Biotope liefert Anhang 1. Auch die in der Roten Liste aufgeführten seltenen Tier- und Pflanzenarten, die in Lauben vorkommen, sind in den nachfolgenden Beschreibungen berücksichtigt. Eine Übersicht hierzu ist den Anhängen 5 und 6 zu entnehmen.

Insgesamt wurden im Gemeindegebiet von Lauben bei der Biotopkartierung 15 verschiedene Arten der Roten Liste der gefährdeten Pflanzenarten Bayerns vorgefunden. Dabei handelt es sich meist um Arten der Feuchtlebensräume wie Nasswiesen und Moore, z.B. Segge, Trollblume, Orchidee, etc. Damit kommt dem Erhalt und der Entwicklung der Feuchtlebensräume im Gemeindegebiet eine besonders hohe Bedeutung zu.

Ufer- und Gewässervegetation an Fließgewässern

In Flussnähe der Iller und in Altarmnähe ist der Anteil alter Bruch- und Silberweiden erhöht, ansonsten dominieren Eschen und gelegentlich sind Fichten beigemischt. Zum „Illerdamm“ hin kommen verstärkt Weiden und Grauerlen vor. Die Krautschicht ist reich an Geophyten und Hochstaudenfluren. Mit ansteigendem Gelände geht der Bestand in einen eschenreichen Feuchtwald mit zunehmendem Anteil an Fichte über. Hier dominieren Waldarten wie Giersch und Bingelkraut in der Krautschicht.

³ Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, 2004

Die teilweise stark mäandrierende Leubas weist teilweise steile Ufer, teilweise Kiesbänke auf, die eine besondere Bedeutung für eine spezialisierte Fauna haben. Das Gewässer-Begleitgehölz setzt sich teilweise aus standorttypischen Gehölzen wie Grau-Erle und teilweise aus naturfernen Fichtenaufforstungen zusammen. Die Begleitgehölze des Haldenwanger Bachs und des Öschbachs sind nur teilweise naturnah ausgebildet. Entlang des Haldenwanger Bachs überwiegt eine naturferne Bestockung aus reinem Fichtenwald.

Wälder

Die ökologisch wertvollsten Wälder sind die Au- und Feuchtwälder entlang der Iller (z.B. westlich Lauben). Diese sind jedoch häufig mit Fichten durchsetzt, wobei teilweise die Fichte dominiert und die standorttypischen Gehölzarten unterdrückt werden. Weitere wichtige Gewässer-Begleitvegetationen sind entlang der Leubas zu finden. Die genannten Gehölzstrukturen sind aufgrund ihres Arten- und Strukturreichtums wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

Das Begleitgehölz des Öschbachs und vor allem des Haldenwanger Bachs ist häufig durch Fichtenforste beeinträchtigt. Nur teilweise, z.B. auf kurzer Strecke bei Schwarzenbühlers, wird der Haldenwanger Bach von Laubgehölzen gesäumt. Nach der Vereinigung beider Bäche südöstlich Steigers konnte sich ein gut ausgebildeter Gehölzsaum aus Grauerle, Esche und Weide etablieren. Zwischen Lauben und Heising befinden sich zwei kleinflächige Feuchtwaldreste, die jedoch entwässert wurden und voneinander isoliert liegen. Dazwischen befinden sich Intensivgrünland und Fichtenforste (teils sehr dichte junge Fichtenaufforstung). Ein größerer Feuchtwald liegt östlich Schwarzenbühlers (Biotop-Nr. 97). Dieser wächst ebenfalls auf entwässertem Moorboden und ist durch Fichtenaufwuchs beeinträchtigt.

An den Hangkanten im Norden des Gemeindegebiets (Leitenwald) sowie im Süden des Gebiets (Südhang im Leubastal) liegen teilweise gut strukturierte Waldbereiche bzw. Feldgehölze.

Bei den übrigen Wäldern im Gemeindegebiet handelt es sich vornehmlich um Fichtenforste, die teilweise in ihren Rändern mit Laubgehölzen bestockt sind. Ein junger Laubwald befindet sich nordöstlich von Heising, weist nördlich jedoch ebenfalls Fichtenaufwuchs auf. Ausgeprägte strukturierte Waldsäume sind im gesamten Gemeindegebiet nicht vorzufinden.

Zusammenfassend betrachtet sind die Feuchtwälder, Auwälder und Hangleitenwälder die Wälder, die ökologisch sowie aus Sicht des Landschaftsbildes von besonderer Bedeutung sind.

Neben den naturnahen Elementen sind im Auwald teilweise Fichtenreinbestände oder Bereiche, in denen der Fichtenanteil erhöht ist und die stärker durch Windwurf, Rodung oder Aufforstung gestört sind. Diese Bereiche sind durch Aufforstung entstanden und können aufgrund ihrer großen Bestandsdichte keinen auwaldtypischen Unterwuchs entwickeln. Aus ökologischer Sicht sind sie deshalb als nachrangig zu betrachten.

Aufgrund ihrer hohen ökologischen Bedeutung wurden Bereiche des Auwalds, Feuchtwalds etc. in der amtlichen Biotopkartierung als wertvolle Lebensräume erfasst (Blatt 8227 Biotop-Nr. 80/81/82/83/84/85/86/87/89/90/91). Die Fichtenreinbestände wurden bei der Biotopkartierung vernachlässigt. Eine Abgrenzung der fichtenreichen Auwaldbestände wurde jedoch nicht vorgenommen.

Hecken und sonstige Gehölzbestände

Bedeutsame naturnahe Feldgehölze liegen bei Oberbühls an den Steilhängen der drei ehemaligen Kiesgruben (Biotop-Nr. 98 (Gewässervegetation)). Ein weiteres Feldgehölz sowie eine biotopkartierte Hecke (Biotop-Nr. 96-01) liegen zwischen Lauben und Moos. Sie sind wichtige strukturgebende Elemente in der sonst relativ ausgeräumten Landschaft. Eine weitere Baumhecke befindet sich am nord-westlichen Ortsrand an der Kirche, wodurch sich der Ort sehr gut in das Landschaftsbild einfügt. Herauszuheben ist ein markanter Baumbestand an einem südexponierten Hang im Leubastal (bei Gräbelesmühle). Der Bestand setzt sich überwiegend aus großen alten Eichen zusammen, die Lebensraum für viele Arten der Fauna (v.a. für Insekten) darstellen. Östlich liegen zwei biotopkartierte Feldgehölze, die sich aus Eschen, Eichen, Fichten und Waldkiefern zusammensetzen und eine mäßig bis stark entwickelte Strauchschicht aufweisen (Biotop-Nr. 93-001, 93-002).

Allgemein sind im Gemeindegebiet nur wenige naturnahe größere Hecken oder größere alte Gehölzbestände vorhanden. Auch landschaftsprägende Einzelbäume sind nur selten vorzufinden. Zusammenfassend betrachtet liegen die wertvollen Gehölzbestände überwiegend an den Fließgewässern im Gemeindegebiet.

Streuobstwiesen und Obstgärten

Ein alter Streuobstbestand befindet sich bei Schwarzenbühlers. Auch in Ellensberg und Gräbelesmühle tragen die Streuobstwiesen zur Einbindung in das Landschaftsbild bei. Im Umfeld von Heising sind kleinere Streuobstwiesen eingestreut (z.B. an der Bahnlinie südlich von Moos). An den Ortsrändern selber sind dagegen relativ wenig Obstwiesen vorzufinden, die zu einer guten Einbindung der Ortschaften in die Landschaft beitragen würden.

Feuchtgebiete wie Flachmoor- und Streuwiesen, Nasswiesen und Hochstaudenfluren

Im ehemaligen Auebereich der Iller, südlich Gefällmühle, am Hangfuß der Illerleite befindet sich ein Feuchtkomplex aus einem Nasswiesenrest, Landröhricht-, Groß- und Kleinseggenbeständen. Südlich liegt ein angelegter Tümpel mit Schwimmblattvegetation. Auch die Altarme der Iller sind teils mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhricht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden etc. ausgestattet.

Ein weiterer Feuchtkomplex befindet sich zwischen Heising und Lauben (Streuweisen, Feuchtwald). Hier kommen u.a. auch mehrere seltene Orchideenarten wie Sumpf-Stendelwurz, Geflecktes und Breitblättriges Knabenkraut und die Weiße Waldhyazinthe vor.

Folgende amtlich kartierten Biotope befinden sich im Gemeindegebiet von Lauben:

- Großseggen- und Landröhrichtbestände, Streuwiesen südöstlich Gefällmühle (Biotop-Nr. 84-01, 84-02)
- Schilf- und Rohrglanzgrasbestände nördlich und westlich der Kläranlage (Biotop-Nr. 81-03, 81-04)
- Röhrichtbestand nördlich der Kläranlage (Biotop-Nr. 80-01, 80-02)
- Landröhrichtbestand nördlich der Kiesgrube bei Hafenthal (Biotop-Nr. 94-04)
- Schilfröhricht westlich Lauben (Biotop-Nr. 81-01, 81-02)

- Streuwiesen und Nasswiese zwischen Lauben und Heising (Biotop-Nr. 95-01, 95-02, 95-03, 95-04, 95-05)
- seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese südöstlich Gefällmühle (Biotop-Nr. 84-01, 84-02)

Altgras- und Hochstaudenfluren, Ruderalflächen

Hochstaudenfluren sind im Gemeindegebiet nur an wenigen Bachsäumen zu finden. Meist sind sie sehr schmal und von intensiv bewirtschaftetem Grünland umgeben, wie z.B. Mädesüß-Hochstaudenflur entlang des Öschbachs.

Altgrasbestände befinden sich an einigen Wegrändern sowie an den Bahndämmen. Diese stellen wichtige Lebensräume und Wanderungsbahnen für Tiere und Pflanzen dar. Ein flächiger Altgrasbestand liegt nordöstlich von Lauben. Dieser liegt jedoch isoliert direkt am Ortsrand und ist von Intensivgrünland umgeben.

Eine größere Ruderalflur befindet sich auf den Baustofflagerflächen bei den ehemaligen Kiesgruben bei Oberbühlers. Ein schmaler Wiesenrain liegt bei einem Aussiedlerhof südlich von Grund.

Still- und Kleingewässer

Die Weiher nördlich der Kläranlage (Biotop-Nr. 80) liegen in ehemaligen Kiesgruben und sind mit Röhricht und Begleitgehölz bestanden und von einer auwaldartigen Vegetation umgeben. Sie stellen ein potentiell Fortpflanzungshabitat für Amphibien und Libellen sowie Rast- und Aufenthaltsgebiete für Wasservögel dar.

Südlich Gefällmühle liegt an einem Schilf- und Seggenbestand ein Teich mit Schwimmblattvegetation der gemäß Biotopkartierung aus den zentralen Abflussgräben gespeist wird. Südlich wird er von sporadisch gemähtem Grünland (mehr oder weniger intensiv) umgeben.

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden überwiegend intensiv als Grünland genutzt und bieten damit wenig Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Lediglich an den Hangleiten ist eine extensive Nutzung als Weideland erkennbar. Von der Biotopkartierung wurden kleinflächig Extensivwiesen bzw. -weiden (Biotop-Nr. 8228-162) bei Stielings erfasst. Die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Bereich des Moorrestes zwischen Lauben und Heising weisen ein hohes Potential zur Ansiedlung seltener Tiere und Pflanzen auf. Dies liegt an dem dort vorkommenden Moorboden und der erhöhten Bodenfeuchte. Allerdings wird dieses Potential derzeit nicht ausgeschöpft, da die Flächen entwässert werden und intensive Grünlandnutzung stattfindet.

Siedlungsflächen

Siedlungsflächen stellen überwiegend einen Lebensraum für häufig vorkommende und nicht auf besondere Standortvoraussetzungen angewiesene Tierarten wie z.B. Amsel, Sperling etc. dar. Jedoch können alte landwirtschaftliche Gebäude, Kirchtürme, Einzelbäume etc. auch seltene Tiere beherbergen, wie z.B. gefährdete Fledermäuse.

5.2.2 Tierwelt

Die Iller- und die Leubasaue stellen bedeutende Lebensräume für die Tierwelt dar. Die Angaben zu den im Gemeindegebiet vorkommenden bedrohten Tierarten stammen aus der Artenschutzkartierung (ASK) Bayern. In der Tabelle im Anhang 3 sind nur die nachgewiesenen Arten genannt, die in der Roten Liste als bedrohte Arten aufgeführt werden. Nicht bedrohte Tierarten werden in dieser Liste nicht aufgeführt. Spezielle faunistische Gutachten wurden für die Erarbeitung des Landschaftsplans nicht durchgeführt.

Die Illeraue stellt einen bedeutenden Lebensraum für viele Vogelarten wie z.B. Wendehals, Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Gelbspötter, etc. dar. An den Altarmen und in den Auwäldbereichen konnten Kammolch und Laubfrosch beobachtet werden. Insgesamt konnten im Gemeindegebiet Lauben 39 verschiedene bedrohte Tierarten nachgewiesen werden - darunter Vögel, Fledermäuse, Tag- und Nachtfalter, Spanner, Schnecken und Muscheln, Heuschrecken und Amphibien (vgl. Anhang 3). Die Illeraue hat eine sehr große Bedeutung als Lebensraum für seltene Pflanzen- und Tierarten. Laut Biotopkartierung konnten hier Flussregenpfeifer, Gänsesäger, Gelbspötter, Grünschenkel, Sumpfrohrsänger, Wasseramsel und Kleinspechte beobachtet werden.

5.2.3 Schutzgebiete nach Naturschutzgesetzen des Freistaates Bayern, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

5.2.3.1 Schutzgebiete nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz

Das Bayerische Naturschutzgesetz trifft Aussagen zu den folgenden Schutzgebietskategorien:

- Nationalparke (Art. 13)
- Biosphärenreservate (Art. 14)
- Naturparke (Art. 15)
- Geschützte Landschaftsbestandteile (Art. 16)

Innerhalb des Gemeindegebiets befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt keine Schutzgebiete im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Darüber hinaus sind auch keine derartigen Schutzgebiete geplant oder vorgeschlagen.

5.2.3.2 Schutzgebiete nach Bundesnaturschutzgesetz

Das Bundesnaturschutzgesetz trifft Aussagen zu den folgenden, in der Gemeinde Lauben vorkommenden Schutzgebietskategorien:

- Landschaftsschutzgebiete (§ 26)
- Naturdenkmäler (§ 28)

Im Gemeindegebiet von Lauben befindet sich im Grunde lediglich das Naturdenkmal „Dorflinde“ (6137), die westlich der Hirschdorfer Straße steht. Das Landschaftsschutzgebiet „Iller“ verläuft lediglich an der Gemeindegrenze entlang, befindet sich jedoch nicht auf Laubener Flur.

5.2.3.3 Schutzgebiete nach europäischem Recht

Die sog. FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) verfolgt das Ziel, die biologische Vielfalt in Europa zu erhalten. Dies soll durch den Aufbau eines europaweit vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung Natur 2000 geschehen, um natürliche und naturnahe Lebensräume sowie bestandsgefährdete wildlebende Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu entwickeln.

Im Gemeindegebiet von Lauben wurden von den zuständigen Behörden keine Gebiete nach FFH-Richtlinie oder gemäß der EU-Vogelschutz-Richtlinie an die europäische Union gemeldet.

5.2.3.4 Geschützte Lebensräume nach Art. 23 BayNatSchG

Nach Art. 23 des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind bestimmte Lebensräume wie Moorwälder, wärmeliebende Säume oder Magerrasen und Felsheiden zusätzlich zu den in § 30 BNatSchG genannten, als gesetzlich geschützte Biotope besonders unter Schutz gestellt. Maßnahmen und Handlungen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können, sind unzulässig.

Nach aktuellem Kenntnisstand befinden sich im Gemeindegebiet von Lauben keine nach Bayerischem Naturschutzgesetz zusätzlich unter Schutz gestellte Biotope.

5.2.3.5 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt unter anderem die folgenden Biotypen unter gesetzlichen Pauschalschutz:

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenriede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Lehm- und Lösswände, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Schwermetallrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder, subalpine Lärchen- und Lärchen-Arvenwälder,
- offene Felsbildungen, alpine Rasen sowie Schneetälchen und Krummholzgebüsche.

Im Gemeindegebiet von Lauben liegen demnach die folgenden, im Sinne des § 30 BNatSchG unter Schutz gestellten Biotope:

- Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhrich (8227-0081)
- Ausgedehnte Auwaldbereiche, Feuchtwald und unverbaute Bachabschnitte (8227-0083)
- Bach mit Begleitvegetation westlich Hofen (8227-0091)
- Feuchtwald und Bachlauf bei Gräbelesmühle (8227-0093)
- Feuchtwald und Bachlauf bei Gefällmühle (8227-0085)
- Fichtenreiche Auwaldreste südlich Lauben bis südöstlich Krugzell (8227-0082)
- Großseggenbestände, Streuwiese und Nasswiesenreste im ehemaligen Auebereich der Iller (8227-0084)
- Haldenwanger Bach und Öschbach nördlich Lauben (8227-0088)
- Kleine Moorfläche am Waldrand (8227-1013)
- Leitenwald an der mäßig steilen west- bis südexponierten Talflanke des Illertals (8227-0086)
- Leubas mit Begleitvegetation zwischen Hafenthal und Nassengrub (8227-0092)
- Weitgehend unverbaute Leubas und Zufluss mit Begleitgehölz und mesophilem Auwald (8228-0159)

5.2.3.6 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete im Regionalplan

Die Ausweisung von „Landschaftlichen Vorbehaltsgebieten“ im Regionalplan hat keinen direkten Schutzstatus zur Folge. Der Regionalplan legt jedoch fest, dass zur Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbereichen, landschaftliche Vorbehaltsgebiete auszuweisen sind, bei denen „die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege besonders berücksichtigt werden.“

Im Regionalplan Allgäu (16) ist die „Illerschucht nördlich Kempten (Allgäu)“ als landschaftliches Vorbehaltsgebiet ausgewiesen. Die Lage des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets ist in der Themenkarte „Naturschutz, Ökologie und Biotopverbund“ dargestellt.

5.2.4 Biotopverbund

Um eine nachhaltige Sicherung der heimischen Arten und Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume zu erreichen ist der Erhalt, die Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger, ökologischer Wechselbeziehungen in der Landschaft unerlässlich. Biotopverbund bedeutet die Gewährleistung des Artenaustauschs verschiedener Populationen zwischen unterschiedlichen Biotopen. Dafür müssen die Lebensräume miteinander vernetzt sein. Im Idealfall besteht der Biotopverbund aus großflächigen Lebensräumen, die über kleinflächige oder lineare Strukturen miteinander verbunden sind.

In Lauben wird die Biotopverbundsituation vor allem durch die Iller und die Leubas geprägt. Die Iller stellt eine überregionale Wanderungsbahn im Biotopverbund dar. Sie verbindet - großräumlich gesehen - die Alpen mit dem Donauraum. Auch die illerbegleitenden Au- und Hangwälder sind von übergeordneter Bedeutung. Die Illeraue ist sowohl für feuchteliebende Arten, für Arten der Mager- und Trockenbiotope als auch für Gehölzbewohner eine wichtige Ausbreitungs- und Wanderungsbahn. Der Erhalt und die Stärkung der Iller als Biotopverbundachse gehört deshalb zu einem wichtigen naturschutzfachlichen Ziel. In Lauben kann die Iller ihre Funktion als Biotopverbundachse noch gut erfüllen, da sie teilweise von breitflächigen Auwäldern umgeben wird.

Eine weitere bedeutsame Biotopverbundachse ist die Leubas mit ihrem standorttypischen Gewässer-Begleitgehölz. Sie stellt für Gehölzbewohner und insbesondere feuchteliebende Arten (z.B. Libellen) eine Wanderungsbahn zwischen dem Betzigauer Moos südöstlich des Gemeindegebiets und der Iller dar. Auch die Hangleite an der Leubas ist eine wichtige Verbundachse für trockenheitsliebende Arten und Gehölzbewohner (Heuschrecken, Tagfalter, Vögel, etc.). Wenn die Hänge nicht bewaldet sind, werden sie extensiv genutzt und sind durch ihre südexponierte Lage einer stärkeren Sonneneinstrahlung ausgesetzt, so dass sich hier wertvolle Trockenstandorte ausbilden können.

Eine ebenfalls bedeutsame Rolle im Biotopverbund spielt der Haldenwanger Bach. Er stellt eine Vernetzung zwischen dem Feuchtwald bei Schwarzenbühlers und der Iller dar. Trotz der teilweise naturfernen Struktur (Fichtenforst) sind wichtige Lebensräume und Leitstrukturen für feuchteliebende Arten und Gehölzbewohner gegeben.

Daneben stellen auch die kleineren Bäche im Gemeindegebiet eine wichtige Funktion im Biotopverbund, insbesondere für wassergebundene Arten dar. Ein weiteres lineares Element im Biotopverbund ist der Bahndamm, der vor allem für Gehölzbewohner und magerkeitsliebende Arten eine Wanderungsbahn in Nord-Süd-Richtung darstellt.

Als flächenhafte Elemente sind die größeren Wälder herauszugehen, die als Quell- und Sammelbiotope dienen. Als ökologisch wertvoller Bereich sind die Streuwiesen zwischen Lauben und Heising zu nennen. Dieser Bereich liegt jedoch isoliert inmitten intensiv landwirtschaftlich genutzter und naturferner Fichtenforste und ist deshalb einer starken Belastung und Gefährdung ausgesetzt. Auch nordöstlich von Ellensberg liegt ein kleiner, ökologisch wertvoller, Flachmoorrest, der ebenfalls durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung und Ablagerungen von Mahdgut gefährdet ist.

Ausgeräumte Bereiche, in denen Biotopverbundstrukturen weitgehend fehlen, liegen nordöstlich von Ellensberg und südlich von Lauben.

Die aufgeführten Biotopverbundachsen sind in der Karte „Naturschutz, Ökologie und Biotopverbund“ dargestellt.

5.3 Konflikte

Illeraue

- Standortfremde Aufforstungen in der Aue
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Aue

- Verbauung der Iller, dadurch fehlende Dynamik und Absinken des Grundwasserstandes in der Aue
- Fehlender Anschluss der Altwasserarme an die Iller

Leubasaue

- Verlust der Durchwanderbarkeit durch Sohlschwellen, Wehre
- Teilweise intensive landwirtschaftliche Nutzung der Auebereiche

Kleinere Bäche im Gemeindegebiet

- Fehlende Pufferzonen zur angrenzenden intensiv genutzten Flur und damit fehlende Wanderungsbahnen entlang der Gewässer

Flachmoorrest zwischen Lauben und Heising

- Isolierte Lage, fehlende Vernetzungsstrukturen zu umliegenden Feuchtgebieten
- Gefährdung des Biotops durch zu intensive landwirtschaftliche Nutzung

Siedlungsbereiche

- stellenweise mangelhafte Durchgrünung der Siedlungsbereiche
- Barrierewirkung durch Straßen

Landwirtschaftliche Flächen südlich Lauben und nordöstlich Ellensberg

- fehlende Biotopverbundstrukturen

5.4 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern (2018)

Große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder sollen vor Zerschneidung und Flächenverlusten bewahrt werden. Die Waldfunktionen sollen gesichert und verbessert werden. (G 5.4.2) Natur und Landschaft sollen darüber hinaus als unverzichtbare Lebensgrundlage und Erholungsraum des Menschen erhalten und entwickelt werden. (G 7.1.1)

In den Regionalplänen festgelegte regionale Grünzüge dienen der Gliederung der Siedlungsräume, der Verbesserung des Bioklimas oder der Erholungsvorsorge. In ihnen sind Planungen und Maßnahmen, die zu einer Beeinträchtigung der jeweiligen Funktion führen, unzulässig. (Z 7.1.4)

Ökologisch bedeutsame Naturräume sollen erhalten und entwickelt werden. Insbesondere sollen Gewässer erhalten und renaturiert, geeignete Gebiete wieder ihrer natürlichen Dynamik überlassen und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten und vermehrt werden. (G 7.1.5)

Lebensräume für wildlebende Arten sollen gesichert und entwickelt werden. Die Wanderkorridore wildlebender Arten zu Land, zu Wasser und in der Luft sollen erhalten und wiederhergestellt werden. (G 7.1.6) Ein zusammenhängendes Netz von Biotopen ist zu schaffen und zu verdichten. (Z 7.1.6)

Es soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann. (G 7.2.1)

Regionalplan Allgäu (2018)

Es ist anzustreben, dass die vielfältigen, ökologisch bedeutsamen Naturräume der Region in ihren Funktionen dauerhaft erhalten und soweit möglich vernetzt werden. (G 2.1) Das Alpengebiet, die Iller- und Lechvorberge, das Westallgäu, der Bodenseeraum sowie das Iller- und Wertachtal sollen in ihrer ökologischen Bedeutung und ihrer Erholungsqualität erhalten bleiben. (Z 2.2)

Die regional bedeutsamen Grünzüge im Illertal nördlich Sonthofen sowie nördlich und nordöstlich von Kempten (Allgäu) sollen erhalten werden. (Z 2.2) Besonders wertvolle Landschaftsteile sollen durch Unterschutzstellung gesichert werden. (Z 2.3.1)

Der Erhalt und die Pflege des Biotopverbunds zwischen den zahlreichen Mooren des Alpenvorlands durch Bäche, Bachtäler und Feuchtgebietsstrukturen ist anzustreben. (G 2.3.2.1) Weitere Zerschneidungen der ausgedehnten Moorlandschaft des Alpenvorlands, insbesondere im Naturraum der Iller- und Lechvorberge sowie vereinzelt im Westallgäu, sind möglichst zu vermeiden. (G 2.3.2.2) Biotopkomplexe sowie der Biotopverbund sind möglichst zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen. (G 2.3.2.4) Flussbegleitende Auwälder insbesondere an Iller und Wertach sollen hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer naturnahen Zusammensetzung erhalten und weiterentwickelt werden. (Z 2.3.2.7)

Die Auenlebensräume der Bäche und kleineren Flüsse im Alpenvorland [...] sollen erhalten und aktiviert werden. (Z 2.3.2.9) Die Flusstäler des Voralpenlandes, insbesondere des Lechs, der Wertach und der Iller, sollen in ihrer Funktion als wichtige Lebensräume und Biotopverbundachsen gestärkt werden, soweit dies aus Gründen des Hochwasserschutzes möglich ist. Dabei sollen die naturnahen Bereiche erhalten, die Durchgängigkeit verbessert und die Fließgewässerdynamik gefördert werden. Von besonderer Bedeutung sind auch die Hangbereiche der genannten Flüsse mit ihrer Standortvielfalt. (Z 2.3.11)

Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) Oberallgäu

Für die entsprechenden Schwerpunktgebiete des Naturschutzes werden folgende für das Gemeindegebiet von Lauben relevanten Ziele und Maßnahmen genannt (vgl. Kap. 4.3.3):

Iller und Illertal nördlich Kempten:

- Erhalt und Optimierung der Hang- und Auwälder entlang der Iller durch naturnahen Waldbau; weitgehender Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung auf wertvollen Sonderstandorten wie Quellbereichen und Blockschutthalden; Erhöhung des Alt- und Totholzanteils; Förderung naturnaher Bestände im Umfeld
- Extensivierung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Fluren, Anlage von mindestens 5-10 m breiten Pufferstreifen um die Gewässer und wertvolle Biotope

- Ergänzung bzw. Neuanlage von Auwäldern und auwaldähnlichen Strukturen, vorrangig im Umfeld hochwertiger Bestände

Neben den speziellen Zielen und Maßnahmen für das Schwerpunktgebiet des Naturschutzes werden in Kap. 4.3.2 des ABSP folgende für das Gemeindegebiet von Lauben relevanten Ziele und Maßnahmen darstellt:

- Optimierung und Sicherung von gestörten und beeinträchtigten Moorkomplexen, vorrangig in Mooren von landesweiter Bedeutung einschließlich des Umfelds
- Erhalt bzw. Förderung naturnaher Zonierungen und Standortgradienten im Randbereich und Umfeld der Moore durch Anlage von ausreichenden Pufferzonen (Extensivierung, Verzicht auf Düngung)
- Erhalt und Förderung von Streuwiesen als typischer Vegetationstyp und Nutzungsform der Moorkomplexe
- Erhalt und Optimierung naturnaher Waldbestände, Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung in Waldgebieten mit naturferner Bestockung
- Erhalt und Optimierung naturnaher Fließgewässer und angrenzender Lebensräume, Anlage von mind. 5-10 m breiten Pufferzonen, Reaktivierung dynamischer Prozesse an Fließgewässern in geeigneten Teilbereichen, Rücknahme von Verbauungen

5.5 Ziele und Maßnahmen

Iller und Illeraue

Die Iller mit ihren Auwaldbereichen und Altwasserarmen ist aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung zu erhalten und zu optimieren. Hierfür sollte soweit möglich die Wiederherstellung einer möglichst natürlichen Auen- und Fließgewässerdynamik angestrebt werden.

Im Einzelnen sind die folgenden Ziele anzustreben:

- kein Ausbau von Staustufen, um die verbliebene Fließstrecke der Iller zu erhalten
- Erhalt und Optimierung der Auwälder und Förderung standortheimischer Gehölze und Waldgesellschaften im Auebereich durch Entfernen standortfremder Gehölzarten wie Fichte und Reduzierung oder - wenn möglich - Einstellung der Nutzungsintensität und Zulassen von Sukzession
- Erhalt der Feuchtfelder (Nasswiesen, Seggenried, Schilfbestand) im ehemaligen Auebereich der Iller durch Extensivierung des umliegenden intensiv genutzten Grünlands
- Erhalt und Optimierung der noch vorhandenen Altarme
- Erhalt und Förderung des laubholzbestandenen Leitenwaldes
- Entfernung standortfremder Gehölzarten wie Fichte und Umbau zu einem artenreichen Hangmischwald

Leubas und Leubastal

-
- Erhalt des Leitenwaldes, der Einzelbäume sowie des terrassierten Hangs mit Extensivwiesen
 - Erhalt und Optimierung der Ufervegetation entlang der Leubas durch Entwicklung von Gewässerrandstreifen
 - Verbesserung der faunistischen Durchgängigkeit der Leubas durch Rückbau der Sohlschwellen und Bau von „Rauen Rampen“ - dadurch Optimierung der Biotopverbundfunktion zwischen dem Betzigauer Moos und der Iller - durch Renaturierung des Gewässerverlaufes
 - Extensivierung der landwirtschaftlich genutzten Auebereiche durch Verzicht auf Düngung, späte Mahd
 - Umbau von Fichtenbeständen in standorttypische Auwälder

übriges Gemeindegebiet

- Erhalt und Optimierung der Quellen und Quellbereiche (nordwestlich Hofen, nördlich Gefällmühle); Verhinderung von Drainagen, Verfüllungen oder Umwandlung von Quellbereichen in Fischteiche
- Erhalt und Optimierung der Streuwiesen zwischen Lauben und Heising (Biotop-Nr. 8227-95); Ausweisung von mind. 20 m breiten Pufferzonen in den Übergangsbereichen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen; Umwandlung des sehr dicht stehenden Fichtenreinbestands in standorttypischen Feuchtwald; Schließung oder Anstau der Entwässerungsgräben
- Erhalt und Optimierung des Moorrestes nordöstlich von Ellensberg; Beseitigung und Unterlassen von Mahdgutablagerungen und Ausweisung von mind. 20 m breiten Pufferstreifen zur Verhinderung von Nährstoffeinträgen; Umbau des Fichtenbestandes in standortgerechten Feuchtwald (Erle, Esche, Birke, etc.)
- Sicherung und Optimierung der Extensivwiesen an den Hangleiten der Iller und der Leubas
- Erhalt und Förderung vorhandener Hecken und Feldgehölze durch regelmäßigen Rückschnitt bzw. Auslichtung. Bei biotopkartierten Beständen Anlage von 5-10 m breiten Säumen, die nicht gedüngt werden
- Neuanlage bzw. Entwicklung von Hecken, Feldgehölzen, strukturreichen Waldrändern, Kleinstrukturen in den strukturärmeren Bereichen südlich von Lauben und nordöstlich von Ellensberg u.a. zur Optimierung der Biotopverbundsituation und zur Bereicherung des Landschaftsbildes
- Erhalt und Optimierung der Biotopverbundachse zwischen dem Feuchtwald östlich Schwarzenbühlers und der Illeraue durch Optimierung der Gehölzsäume entlang der Fließgewässer und Umbau des Fichtenforstes im Einschnitt des Haldenwanger Bachs in standortgerechte Gehölzbestände
- Die Wälder im Gemeindegebiet sollten in struktur- und artenreiche Mischwälder umgewandelt werden. Die Fichtenforste im Gemeindegebiet sollten im Zuge der Bewirtschaftung allmählich in naturnähere, artenreiche Mischbestände oder Auwaldbestände umgewandelt werden. Einzelne Bäume können länger stehen gelassen werden und so als Lebensraum für höhlenbewohnende

Vogelarten sowie Fledermäuse, Käfer etc. dienen. Durch diese Maßnahme werden die Wälder optisch aufgewertet und es entstehen neue Lebensräume für Tiere und Pflanzen.

- Die Bewirtschaftung der Wälder sollte auf den Aufbau von ausreichend breiten gestuften Waldrändern abzielen. Die Waldränder sind derzeit meist nur sehr schwach ausgebildet. Bei der Bewirtschaftung sollte deshalb darauf geachtet werden, in Zukunft gestufte Waldrandbestände mit einer Abfolge von Laubbäumen 1., 2. und 3. Ordnung, Sträuchern und breiten Gras- und Hochstaudenfluren zu erhalten. Die Waldränder können so einen wichtigen Lebensraum für spezialisierte Tier- und Pflanzenarten darstellen und zu einem wichtigen Teil des Biotopverbundsystems werden.

5.6 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

Die besonderen landschaftspflegerischen Maßnahmen, wie z.B. die Aufstellung von Biotoppflegethemen, beziehen sich auf Bereiche, die besonders erhaltenswert sind bzw. ein Potential aufweisen, das bei richtiger Pflege zur Entwicklung ökologisch wertvoller Bestände führt. Für die kartierten Biotope wurden zumeist die Angaben der Bayerischen Biotopkartierung abgeleitet. Die Lokalisierung der jeweiligen Maßnahmen ist unter der vorstehenden Nummer in einem Dreieck im zeichnerischen Teil des Landschaftsplans ersichtlich.

Tabelle 7: Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Lage / Biotop-Nr.
1	Pufferstreifen um Biotop ausweisen, Rücknahme der Uferverbauung	Iller: Auwaldbereiche, Feuchtwald, Gewässer-Begleitgehölz (8227-83)
2	Altarme an die Iller anschließen, Pufferstreifen um Altarme ausweisen	Altarme der Iller (8227-81)
3	Pflege der Biotope durch Herbstmahd, Pufferstreifen um Biotope ausweisen, Verzicht auf Beweidung	Feuchtkomplex aus Streuwiesen, Nasswiesenresten, Großseggenbeständen, Röhrlicht, Tümpel, etc. im ehemaligen Auenbereich der Iller nördlich Hinwang (8227-84)
4	Rückführung in naturnahe Bestände durch Entfernung standortfremder Gehölze (Fichte) und Überlassen der Sukzession zur Auwaldentwicklung	Fichtenreiche Auwaldreste an der Iller (8227-82)
5	Biotopprägende Nutzung der Streuwiesen (Herbstmahd), Großflächige Pufferstreifen (Extensivierung des umliegenden Grünlands, Verzicht auf Düngung) ausweisen, Entfernung der Fichtenaufforstung, Entfernung der Ablagerungen und Gerätschaften, Schließung der Entwässerungsgräben (westlich des Waldes	Biotopkomplex aus Feuchtwaldresten, Streuwiesen, Hochstaudenbeständen und verbrachter Nasswiese (8227-95) zwischen Lauben und Heising

Nr.	Maßnahme	Lage / Biotop-Nr.
	und entlang des mittig verlaufenden Wirtschaftsweges)	
6	Umbau der Fichten in artenreichen standorttypischen Mischwald	Leitenwald an südwestexponiertem Hang zwischen Gefällmühle und Steigers (u.a. 8227-86)
7	Entfernung der Ablagerungen	Baumhecke südwestlich Ellensberg (8227-87)
8	Entfernung von Sohlschwellen und Verrohrungen, Ausweisung von mind. 10 m breiten Pufferstreifen um das Fließgewässer, Umbau der Fichten in den tiefen Einschnitten des Haldenwanger Baches zu standortgerechtem Mischwald	Haldenwanger Bach und Öschbach (8227-88)
9	Entfernung standortfremder Gehölze, Beibehalten der extensiven Beweidung der offenen Flächen zwischen den Wäldern oder Überlassen der Sukzession, Beseitigung der Ablagerungen	Feuchtwald westlich Lauben (8227-89) und westlich Hofen (8227-90)
10	Rückbau der Sohlschwellen zu Rauen Rampen	Leubas (8227-92)
11	Anlage eines Waldsaumes, Entfernung standortfremder Gehölze (Fichten)	Feuchtwald auf entwässertem Moorstandort östlich Schwarzenbühlers (8227-97)
12	Pufferstreifen um Biotopausweisen, Beseitigung von Ablagerungen, pflegende Maßnahmen durch Herbstmahd, Umbau des Fichten- zu standortgerechtem Feuchtwald	kleine Moorfläche am Waldrand nordöstlich Ellensberg (8227-1013)

6 Landschaftsbild

6.1 Bestand

Das Landschaftsbild der Gemeinde Lauben wird maßgeblich von der Topographie, den Gewässern, den Wäldern und der landwirtschaftlichen Nutzung geprägt und kann in folgende Teilräume untergliedert werden:

Illertal

Das Illertal wird von naturnahen Strukturen der Iller mit den begleitenden Gehölzen, Auwäldern, Röhrichten, Hochstaudenfluren und Altwasserstrukturen geprägt. Östlich davon verläuft die ausgeprägte, bewaldete Hangleite der Iller. Die landwirtschaftliche Nutzung des Illertals erfolgt ausschließlich als Grünland. Dazwischen befinden sich noch einige Feuchtfelder wie Nasswiese, Seggenriede

und Schilfbestände. Eingestreut liegen einige Einzelhöfe im Talraum der Iller. Auch die Bebauung von Lauben grenzt direkt an die Iller-Hangkanten an. Leider befindet sich auch die Kläranlage inmitten des Iller-Auwalds westlich der Iller.

insgesamt ist das Landschaftsbild der Illeraue jedoch als sehr bedeutend und wertvoll einzustufen, da hier die naturnahen Elemente eindeutig überwiesen.

Leubastal

Das Leubastal wird durch die teils stark mäandrierende Leubas mit ihren Uferbegleitgehölzen von einer vielfältigen Struktur geprägt. Teils konnten sich steile Uferböschungen, teils temporäre Kiesbänke entwickeln. Der Talraum der Leubas wird landwirtschaftlich ausschließlich als Grünland genutzt. An der prägenden südexponierten Hangleite befinden sich Laubwälder, große Einzelbäume, Heckenstrukturen und extensiv genutztes Weideland. Am Fuße des Hangs liegt die Ortschaft Stielings, deren Bebauung teilweise bis an die Ufer der Leubas reicht. Hier wirken sich die Gewerbegebiete negativ auf das Landschaftsbild aus.

sonstiges Gemeindegebiet

Das übrige Gemeindegebiet setzt sich aus Hügelland mit Moränenzügen zusammen. Das Gebiet wird im Westen von der Illerleite und im Süden von der Leubasleite begrenzt. Die Moränenzüge werden durch den tiefen Einschnitt des Haldenwanger Baches geteilt. Die Landschaft ist von großen Wiesenflächen mit vereinzelt Gehölzstrukturen und größeren Waldbereichen geprägt. Der Bereich östlich von Ellensberg und der Bereich südlich von Lauben sind vergleichsweise arm an strukturgebenden, naturnahen Elementen. Landschaftsbildprägend sind auch die kleineren Weiler und Einzelhöfe, für die das Allgäu bekannt ist. Im östlichen Gemeindegebiet befinden sich aktuell im Abbau befindliche Kiesabbaustellen (bei Hafenthal und bei Grund) sowie ehemalige Kiesabbauflächen, die heute teilweise als Lagerplatz genutzt werden oder ökologisch wertvolle Bereiche darstellen (Hecken, Ruderalflur, etc.).

Siedlungsbereiche

Aufgrund des weithin sichtbaren Gewerbegebietes (Käserei Champignon), der Autobahn und der großen Kiesabbauflächen bei Hafenthal wird das Landschaftsbild um die Ortschaft Heising stark beeinträchtigt.

Außerdem sind die Siedlungsbereiche Heising und Lauben von Energiefreileitungen umgeben.

Als besonders herausragende Blickbeziehung ist in westlicher Richtung die Hügelkette mit Mariaberg sowie in südöstlicher Richtung der Blick auf die Alpen zu nennen. Besonders negative Blickbeziehungen sind im Gemeindegebiet durch die Käserei Champignon gegeben und vom östlichen Gemeindegebiet aus stellt auch die Autobahn A 7 eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes dar.

Die wichtigsten Bestandsdaten zum Landschaftsbild sind in der Karte „Freizeit, Erholung und Landschaftsbild“ im Kapitel 8.5 dargestellt.

6.2 Konflikte

Illeraue

- Beeinträchtigung der Illeraue durch die Kläranlage
- die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind z.T. strukturarm und die Wälder oft zu schmal ausgebildet
- auetypische Elemente wie Kleingewässer, Feuchtwiesen oder Extensivgrünland sind unterrepräsentiert

Leubastal

- Beeinträchtigung durch Gewerbegebiet im Auenbereich
- Beeinträchtigung durch Wehre und Staustufen

sonstiges Gemeindegebiet

- Beeinträchtigung durch die Gebäude der Käserei Champignon
- teilweise strukturarme Bereiche in denen die Landschaft einen ausgeräumten Eindruck hinterlässt (v.a. südlich Lauben und nordöstlich Ellensberg)
- wilde Ablagerungen in oder an Biotopen
- verbaute Entwässerungsgräben in der Umgebung des Flachmoorrestes zwischen Heising und Lauben
- Teilweise optische Beeinträchtigung durch Stromleitungen
- Einbindung der Ortsränder in die Landschaft ist vor allem bei den Neubaugebieten zum Teil noch nicht erfolgt
- optische Beeinträchtigung durch die Autobahn aus Richtung Finken
- die Waldränder fehlen teilweise oder sind sehr schmal ausgebildet

6.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern „sollen die räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft und eine nachhaltige Forstwirtschaft [...] für den Erhalt [...] einer attraktiven Kulturlandschaft [...] erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.“ (vgl. G 5.4.1)

„Eine vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung soll zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft beitragen.“ (vgl. G 5.4.3)

Gemäß dem Regionalplan Allgäu sollen die für die Region charakteristische Mischung aus intensiv genutzten und ökologisch ausgleichend wirkenden Landschaftsteilen sowie die typischen

Landschaftsbilder erhalten werden. Weitere Belastungen von Natur und Landschaft sind möglichst gering zu halten (B I 1.2).

6.4 Ziele und Maßnahmen

Illeraue

Weitere Anlagen von Infrastruktureinrichtungen in der Illeraue sollten aufgrund der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild vermieden werden.

In der Illeraue sollten insgesamt wieder vermehrt atypische Strukturen und Nutzungen etabliert werden. Dazu gehören Kleingewässer, Feuchtflächen und extensive Grünlandnutzung, die im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden können. Dadurch wird der ursprüngliche Charakter der Talaue gestärkt und eine Aufwertung des Landschaftsbildes erreicht.

Leubastal

Weitere Gewerbeflächen im Auebereich der Leubas sind zu vermeiden.

Sonstiges Gemeindegebiet

Die prägnanten Blickbeziehungen und fernwirksamen Aussichtspunkte auf die Alpen und den Marienberg sollten freigehalten werden.

Darüber hinaus ist eine Belebung des Landschaftsbildes durch strukturgebende Elemente wie z.B. Baumreihen, Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze etc. (v.a. südlich Lauben und nordöstlich Ellensberg) anzustreben. Die Ortsrandbereiche können teilweise durch eine Bepflanzung mit Einzelbäumen, Hecken, Obstgehölzen etc. besser in die Landschaft integriert werden. Der westliche Ortsrand von Heising sollte eingegrünt und die Sichtachse Moos-Heising optisch aufgewertet werden.

Die Fichtenforste sind in standortgerechte Mischwälder umzuwandeln und ein gestufter Waldrand aufzubauen.

7 Landschaftliches Leitbild

In den Kapiteln 4 bis 6 sind die landschaftsplanerischen Ziele und Maßnahmen für die weitere Entwicklung des Gemeindegebietes Lauben dargelegt. Aus einer Zusammenschau dieser einzelnen Ziele lässt sich nun für die einzelnen Landschaftsräume im Gemeindegebiet jeweils ein landschaftliches Leitbild formulieren.

Dieses landschaftliche Leitbild gibt die aus landschaftsplanerischer Sicht empfehlenswerten Nutzungen des Gebietes an. Anhand des Leitbildes können dann für die einzelnen Nutzungen Empfehlungen ausformuliert werden (vgl. Kapitel 8-10).

Nachfolgend wird für die einzelnen Landschaftsräume im Gemeindegebiet Lauben jeweils das landschaftliche Leitbild dargestellt: Schwerpunktbereiche für den Naturschutz sind das Illertal und das Leubastal.

Illeraue

Aufgrund der Bedeutung der Auenbereiche an der Iller als Biotopverbundachse ist dem Naturschutz und der Landschaftspflege hier besondere Bedeutung beizumessen. Die Illeraue soll als überregionale Wanderungsachse erhalten und verbessert werden. Folgende Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Erhalt und Wiederherstellung der Illeraue als großflächiger Biotopkomplex und grundlegender Bestandteil des Biotopverbundsystems in Bayern durch Förderung auentypischer Standortbedingungen und Strukturen)
- Erhalt und Optimierung der begleitenden Feuchtwälder in derzeitiger Ausdehnung und Funktion
- Erhalt und Wiederanschluss der Altarme
- Erhalt und Verbesserung der Wälder an der Illerhangleite
- Vermeidung weiterer Fichtenaufforstungen im Talraum; Rücknahme bzw. Umwandlung bestehender naturferner Aufforstungen mit Beeinträchtigungen für Landschaftsbild und Ökologie
- Extensivierung von angrenzendem, intensiv genutztem Grünland
- Erhalt und Verbesserung der Iller selbst als Lebensraum für fließgewässertypische Arten
- Die Ziele des Gewässerentwicklungskonzepts Iller (Zeeb, 2007) sollten verfolgt werden. Stellenweise sollten Böschungen und Uferverbau der Iller aufgeweitet und rückgebaut werden (vgl. Gewässerentwicklungsplan, 2007)

Leubastal

Der Talraum der Leubas soll in seiner Bedeutung als Biotopverbundachse gesichert und gestärkt werden. Hierzu sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Erhalt und Optimierung der Leubasaue als Biotopkomplex und als Bestandteil des Biotopverbunds zwischen dem Betzigauer Moos im Südosten und der Iller
- die Grünlandnutzung im Talraum der Leubas soll erhalten und nach Möglichkeit extensiviert werden
- Erhalt und Optimierung der begleitenden Gehölzstrukturen in derzeitiger Ausdehnung und Funktion
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des fließgewässertypischen Charakters der Leubas
- die Durchgängigkeit der Leubas soll durch Rückbau der Sohlschwelen und Wehre sowie durch Anlage von naturnahen Sohlrampen wiederhergestellt werden

sonstiges Gemeindegebiet

Im übrigen Gemeindegebiet sollen vor allem die folgenden Grundsätze verfolgt werden:

- Erhalt der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung

- der typische Charakter des durch ausgedehnte Wiesen und einzelne Weiler und Höfe geprägten Landschaftsbildes soll grundsätzlich erhalten werden
- Erhalt der ortsbildprägenden Grünzüge (z.B. Einzelbaumreihen in Heising, Feldgehölz zwischen Lauben und Heising, etc.)
- eine Anreicherung der Flur mit naturnahen Strukturen (Feldgehölze, Hecken, Einzelbäume) ist grundsätzlich anzustreben, insbesondere in strukturarmen Bereichen wie z.B. östlich von Ellensberg und südlich von Lauben - hierbei ist vor allem Wert auf die Stärkung des Biotopverbunds zu legen
- Biotope und ökologisch wertvolle Bestände müssen vor Stoffeinträgen geschützt werden
- die dörflichen Strukturen von Lauben und Heising sowie der kleinen Weiler und Einzelhöfe sind unter verstärkter Einbindung in die umgebende Landschaft behutsam weiterzuentwickeln - hier ist eine maßvolle Entwicklung im Wohnsiedlungsbereich und der gewerblichen Ansiedlung unter Erhalt und Entwicklung prägender Grünstrukturen und ökologisch bzw. optisch empfindlicher Bereiche von Bedeutung
- neue oder bisher unzureichend eingegrünte Ortsteile sollten bewusst und verstärkt eingegrünt werden

Bei der zukünftigen Nutzung ist auch die Lage im Überschwemmungsbereich der Iller besonders zu berücksichtigen. Dabei sind jedoch die vorhandenen Nutzungen wie z.B. die Wohngebäude etc. in ihrem Bestand zu erhalten. Für die Anlage neuer Infrastruktureinrichtungen ist die Illeraue jedoch ungeeignet.

8 Flächennutzung in der Landschaft

8.1 Landwirtschaft

8.1.1 Bestand

In der Gemeinde Lauben wird eine Fläche von ca. 544 ha landwirtschaftlich genutzt. Dies entspricht etwa 65 % des Gesamtgemeindegebiets. Die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche unterliegt einer Nutzung als Dauergrünland.

Entwicklung der Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe und der Nutzfläche

Wie aus Tabelle 8 ersichtlich wird, ist in den vergangenen Jahren im Gemeindegebiet von Lauben - wie überall in Bayern - die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe stark zurückgegangen. Seit dem Jahr 1993 hat sich die Anzahl der Betriebe in Lauben halbiert.

Ein Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist hingegen nicht zu erkennen. Nachdem es in den vergangenen Jahren leichte Verringerungen gab, hat sich die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Gemeindegebiet von Lauben zwischenzeitlich sogar erhöht. Zusammenhänge mit der Energiewende und der daraus resultierenden Erzeugung von Biomasse sind hier durchaus erkennbar. Der

Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche zwischen 1989 und 2005 dürfte v.a. auf die Ausweitung der Siedlungsgebiete und anderer Infrastruktureinrichtungen zurückzuführen sein.

Tabelle 8: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Hofstellen im Gemeindegebiet⁴

Jahr	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007	2010
Anzahl Betriebe	30	27	24	22	20	19	18	18	15
LW-Fläche in ha	586	588	574	576	559	559	617	617	592

Art der landwirtschaftlichen Nutzung

Die landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet von Lauben werden nahezu vollständig als Grünland genutzt. Die meisten Landwirte betreiben intensive Milchviehhaltung, wobei im Jahr 2010 etwa 94 Rinder (davon 48 Milchkühe) auf jeden Betrieb fielen. Tabelle 9 verdeutlicht, dass die Anzahl der Rinder sich entsprechend verringert hat.

Insgesamt lässt sich aus den Tabellen ablesen, dass in den vergangenen Jahrzehnten ein Gesamtrückgang der landwirtschaftlichen Betriebe und des Viehbestandes stattgefunden hat. Angesichts dieser Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe und die Zahl der in den Betrieben gehaltenen Tiere weiterhin sinken werden.

Tabelle 9: Betriebsorganisation und Viehbestand⁵

Jahr	1990	1992	1994	1996	2001	2005	2007	2010
Rinder insgesamt	1.482	1.397	1.287	1.307	1.285	1.191	1.191	1.315
davon Milchkühe	716	699	671	649	601	581	567	618
Anteil Milchkühe	48 %	50 %	52 %	50 %	47 %	49 %	48 %	47 %

8.1.2 Konflikte

Im gegenständlichen Kapitel werden für die Landwirtschaft sowie für weitere Nutzungen zwei unterschiedliche Sachverhalte beschrieben:

- Beeinträchtigungen der Nutzung aufgrund der Standortbedingungen oder durch andere Nutzung
- Konfliktsituationen, die sich aus der Gegenüberstellung der jetzigen Nutzung mit dem aufgestellten Leitbild ergeben.

⁴ Quelle: Statistik kommunal, 2014

⁵ Quelle: Statistik kommunal, 2014

Diese Konflikte sind zum größten Teil bereits in den Kapiteln 4 bis 6 erläutert worden, so dass hier nur noch kurze Hinweise darauf gegeben werden.

Es ergeben sich demnach folgende Konfliktsituationen:

- Rückgang der landwirtschaftlichen Nutzfläche durch Siedlungsentwicklung, Kiesabbau etc.
- Mineralisierung und Zersetzung der Niedermoorböden durch Entwässerung und anschließende landwirtschaftliche Nutzung. Langfristig wird dadurch auch die Grundlage für die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt.
- Gefahr von Stoffeinträgen in die Fließ- und Stillgewässer, z.B. am Haldenwanger Bach oder am Öschbach bei unmittelbar angrenzender intensiver landwirtschaftlicher Nutzung
- Gefahr der Stoffeinträge in das oberflächennah anstehende Grundwasser
- intensive landwirtschaftliche Nutzung in der ökologisch bedeutsamen und empfindlichen Illeraue mit der Gefahr von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer, Beeinträchtigung des Lebensraumpotentials für Tiere und Pflanzen sowie negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- intensive landwirtschaftliche Nutzung in Teilbereichen der Leubasaue mit ähnlichen Auswirkungen
- Verarmung des Landschaftsbildes durch großflächige landwirtschaftliche Nutzflächen ohne natürliche Strukturen, z.B. südlich von Lauben und nordöstlich von Ellensberg
- Konflikte durch Geruchsemissionen zwischen Wohnbebauung und unmittelbar angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben und Nutzflächen

8.1.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Gemäß Grundsatz 5.4.1 sollen die „räumlichen Voraussetzungen für eine vielfältig strukturierte, multifunktionale und bäuerlich ausgerichtete Landwirtschaft [...] erhalten, unterstützt und weiterentwickelt werden.“ Ergänzt wird dieser Grundsatz um die Vorgabe, „hochwertige Böden [...] nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch [zu nehmen].“

Regionalplan Allgäu

Gemäß Regionalplan Allgäu stellt die Landwirtschaft in der Region nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftszweig dar. Mit der Produktion von hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln sowie der Besiedelung des ländlichen Raums kommt der bäuerlich strukturierten Landwirtschaft große Bedeutung zu. Außerdem trägt sie wesentlich zur Erhaltung der typischen Allgäuer Kulturlandschaft bei (B II 2.4.1).

8.1.4 Ziele und Maßnahmen

Die Entwicklung der Landwirtschaft im Gemeindegebiet von Lauben soll sich an folgenden Zielen orientieren:

- Erhalt und Sicherung der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe zur
 - Arbeitsplatzerhaltung und Sicherung der Versorgung zu Krisenzeiten
 - Pflege und Offenhaltung der Landwirtschaft
- Möglichst geringer Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen durch Überbauung im Zuge der Wohn- und Gewerbeflächenausweisung sowie Straßen- und Wegebaumaßnahmen
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (v.a. der Qualität von Grund- und Oberflächenwasser) durch besondere Beachtung der Regeln der „guten fachlichen Praxis“ auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Die Bewirtschaftung nach „guter fachlicher Praxis“ ist gesetzlich vorgeschrieben - das bedeutet z.B. Düngemittel mengenmäßig und zeitlich so auszubringen, dass Nährstoffauswaschungen und damit Belastungen des Naturhaushaltes so gering wie möglich sind
- Ökologische Aufwertung der Landschaft durch Pflanzungen an Straßen, Wegen und Gewässern in ausgeräumten Feldfluren und Aufbau von Feld- und Wegrainen sowie Pufferzonen um die Gewässer
- Förderung der extensiven Grünlandnutzung in ökologisch besonders wertvollen und empfindlichen Gebieten wie dem Illertal und dem Leubastal (Verzicht auf Düngung, Reduzierung der Mahdhäufigkeit, etc.)

Die Förderung der extensiven Grünlandnutzung führt zu einer Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche bzw. zu einem Wechsel zu einer Nutzungsart mit geringeren Erträgen. Betroffen sind von diesen Vorschlägen v.a. aus landwirtschaftlicher Sicht geringwertige Flächen. Trotzdem wäre eine Extensivierung in diesen Bereichen mit Ertragseinbußen verbunden, die angesichts der angespannten wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft nicht von den Landwirten getragen werden kann. Eine Umsetzung dieses Ziels kann deshalb nur erfolgen, wenn die Flächen entweder erworben werden (z. B. im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) oder der betreffende Grundstückseigentümer einen Ausgleich für die Nutzungsänderung erhält. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Ziele keine rechtliche Bindung für Privatpersonen haben und nicht gegen den Willen der Grundstückseigentümer umgesetzt werden sollen und können.

Zur Minimierung des Nährstoffeintrags und zur Aufwertung der Wasser- und Lebensraumqualität sollen entlang des Haldenwanger Bachs, des Öschbachs sowie um kleinere Bäche - wenn erforderlich - Pufferzonen zu landwirtschaftlichen Nutzflächen aufgebaut werden.

Zur Verbesserung der Biotopverbundfunktion sind Pflanzungen von Hecken und Einzelbäumen sowie die Anlage von Gras- und Hochstaudenstreifen v.a. südlich von Lauben und nordöstlich von Ellensberg notwendig. Die konkrete Lage der Gehölzpflanzungen und Grasstreifen soll bei einer möglichen Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern und -nutzern festgelegt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Pflanzungen überwiegend entlang von Wegen angelegt werden, die Befahrbarkeit der Wege und Zufahrten zu den Feldern nicht beeinträchtigt und ausreichend Säume um die Hecken (Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Schatten und Laubfall) eingeplant werden.

Nutzungsempfehlungen für Flächen bzw. Bereiche, die aufgrund ökologischer Gegebenheiten aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausfallen sollten:

Für Flächen, die in Zukunft möglicherweise aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden sollen, wird - aus landschaftsplanerischer Sicht - eine Nachfolgenutzung empfohlen.

Aufforstung

Bereiche, die im Planteil des gegenständlichen Landschaftsplans mit „F“ gekennzeichnet sind, eignen sich für eine Aufforstung mit standorttypischen Gehölzen. Für eine Aufforstung ist eine Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde notwendig (vgl. Kapitel „Forstwirtschaft“). Diese Empfehlung betrifft in erster Linie das Intensivgrün- bzw. Weideland in der Leubasaue bei Gräbelesmühle.

Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen

In mit „E“ gekennzeichneten Flächen sollte aus ökologischen und landschaftsbildlichen Gründen langfristig eine Extensivierung der Nutzung durch Verzicht auf jegliche Düngung und die Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf ein- bis zweimal pro Jahr angestrebt werden. Als Ziel wird artenreiches Extensiv-Grünland angestrebt. Der Aufbau von Waldsäumen ist hier dennoch möglich.

Diese Maßnahmen sind vor allem vorgesehen für:

- landwirtschaftliche Nutzflächen im Illertalraum zwischen der Iller und der Kreisstraße OA 24
- landwirtschaftliche Nutzflächen in der Leubasaue
- Gebiet um den Flachmoorrest zwischen Lauben und Heising

8.1.5 Hinweise zur Umsetzung

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sind als gutachterliche Empfehlungen zu betrachten. Die Umsetzung basiert dabei auf rein freiwilliger Mitwirkung und auf der Zustimmung der Grundstückseigentümer. Außerdem wird noch einmal darauf hingewiesen, dass ökologische Leitungen der Land- und Forstwirtschaft, die über die gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren sind. So können z.B. extensive Bewirtschaftungsweisen und landespflegerische Leistungen über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gefördert werden. Das KULAP bezuschusst z.B. den Verzicht auf jegliche Düngung entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Bereichen mit dem Ziel einer extensiven Grünlandnutzung. Auch der Verzicht auf flächendeckenden chemischen Pflanzenschutz für eine umweltorientierte Grünlandnutzung wird gefördert. Beratung und die Annahme der Anträge übernimmt das zuständige Amt für Landwirtschaft. Darüber hinaus können über folgende Förderprogramme verschiedene Maßnahmen zur Pflege, Sicherung und Erhaltung der Kulturlandschaft bezuschusst werden:

- Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm:
Ähnlich wie im Kulturlandschaftsprogramm sind auch im Vertragsnaturschutzprogramm u.a. Zuschüsse für eine Extensivierung der Nutzung vorgesehen. Für eine extensive Mähnutzung von naturschutzfachlich wertvollen Lebensräumen (z.B. Aue- oder Moorböden) wird je nach Schnitzeitpunkt ein Zuschuss gezahlt.
- Erschwernisausgleich bei der Bewirtschaftung von Feuchtflächen im Sinne des Art. 36a Bay-NatSchG, Verordnung über Ausgleichszahlungen

- GAK-Rahmenplan 2013-2016:
Förderung für eine standortangepasste Landbewirtschaftung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

8.2 Forstwirtschaft

8.2.1 Bestand

Das Gemeindegebiet Lauben wies im Jahr 2013 knapp 100 ha Waldflächen auf, die rund 12 % des Gesamtgemeindegebiets ausmachen und sich zu fast 90 ha aus Privatwald zusammensetzen. Die übrigen Waldflächen werden von Körperschaftswald (7,1 ha) und zu einem kleinen Anteil von Staatswald gebildet.

Die Wälder liegen an der Iller- und der Leubasaue sowie entlang des Haldenwanger Bachs. Auch an den Hangleiten im nordöstlichen Gemeindegebiet befinden sich mehrere flächige Wälder.

Angebaut werden überwiegend Fichten in Reinbeständen, es sind allerdings auch Laub- und Mischwaldbestände vorzufinden (Wälder entlang der Hangleiten, Feuchtwald, Auwald). Für die Stabilität des Waldbestandes ist neben einer standortgerechten Baumartenwahl ein intakter Waldmantel außerordentlich wichtig. Gleichzeitig sind diese Übergangszonen zwischen Wald und Offenland ökologisch äußerst wichtig, da viele Tierarten auf das Nebeneinander dieser Lebensräume angewiesen sind. Der ideale Waldmantel sollte möglichst breit sein (ca. 10 m) und von innen nach außen locker und stufig mit Bäumen 1. und 2. Ordnung, Sträuchern, Stauden, Wildkräutern und Gräsern aufgebaut sein. Solche artenreichen, stufig aufgebauten Waldränder sind im Gemeindegebiet von Lauben nahezu nicht vorhanden. Die Wälder gehen nahezu vollständig ohne Abstufung in landwirtschaftliche Nutzflächen über.

8.2.2 Konflikte

- Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen vor allem naturnaher Waldgesellschaften bestehen u.a. aufgrund der Bestockungsänderungen bei strukturreichen Waldbeständen, z.B. Aufforstungen mit reinen Nadelholzbeständen
- Das Fehlen gestufter laubholzbetonter Waldränder wirkt sich negativ auf das Landschaftsbild aus. Auch fehlt der für spezialisierte Tierarten wichtige Lebensraum „Waldsaum“.
- Nadelholzmonokulturen mit fehlendem Mindestanteil an Laubhölzern können zu Instabilität eines Bestandes und Schädlingsbefall bzw. verstärkten Auswirkungen eines Schädlingsbefalls führen. Außerdem sind Fichtenforste sowohl in ihrer Bedeutung für Tiere und Pflanzen als auch für das Landschaftsbild gegenüber einem vielfältigen Mischwald aus landschaftsplanerischer Sicht als negativ zu beurteilen.

8.2.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Gemäß Landesentwicklungsprogramm sollen „große zusammenhängende Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell oder ökologisch besonders bedeutsame Wälder [...] vor Zerschneidungen und Flächenverlusten bewahrt [...] die Waldfunktionen gesichert und verbessert werden“. (vgl. Grundsatz 5.4.2)

Regionalplan Allgäu

Neben den wirtschaftlichen Belangen erfüllt der Wald in der Region wichtige ökologische und soziale Aufgaben, wie die Schutzfunktionen, Erholungs- und Sonderfunktionen (B. II 2.5.2)

Waldfunktionsplan

Nach dem Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Schwaben, Teilabschnitt Allgäu mit Waldfunktionskarte sind im Gemeindegebiet Lauben mehreren Wäldern bestimmte Schutzfunktionen zugewiesen. Dabei handelt es sich um folgende Funktionen bzw. Wälder bzw. Waldbereiche:

- Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop:
 - Wald zwischen Lauben und Heising (Feuchtwald)
 - Auwald westlich der Iller im nördlichen Gemeindegebiet
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
 - Auwald entlang der Leubas bei Gräbelesmühle
 - Auwald westlich der Iller
 - Gewässer-Begleitgehölz am Haldenwanger Bach und am Öschbach
- Wald mit besonderer Bedeutung für die Gesamtökologie
 - Auwaldbereich westlich von Lauben
- Wald mit besonderer Bedeutung für den Sichtschutz
 - Auwaldbereiche um die Kläranlage
- Erholungswald der Intensitätsstufe II
 - Auwaldbereiche entlang der Leubas bei Gräbelesmühle
 - Auwald entlang der Iller

Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Oberallgäu

Nach dem Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Oberallgäu (1994) sind für die Wälder im Gemeindegebiet von Lauben die folgenden, relevanten Ziele und Maßnahmen anzustreben:

- Erhalt und Optimierung der Hang- und Auwälder entlang der Iller durch naturnahen Waldbau - weitgehender Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung auf wertvollen Sonderstandorten wie Quellbereichen und Blockschutthalden
- Ergänzung bzw. Neuanlage von Auwäldern und auwaldähnlichen Strukturen, vorrangig im Umfeld hochwertiger Bestände

- Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung in Waldgebieten mit naturferner Bestockung
- allenfalls extensive forstwirtschaftliche Nutzung auf Sonderstandorten wie Moorrandwälder, Tobel, Steilhangwälder und Feucht- und Auwälder
- Langfristige Verjüngung standortfremd bestockter Flächen auf naturnahe Laub- und Mischwälder
- Plenter- oder femelartige Nutzung mit hohen Umtriebszeiten bzw. hohem Erntealter
- Förderung von Alt- und Totholz auf der gesamten Waldfläche
- Neubegrünung von Waldbeständen mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung und Erstaufforstung

8.2.4 Ziele und Maßnahmen

Allgemeine Ziele und Maßnahmen

Die wichtigsten Ziele für die forstwirtschaftliche Nutzung in der Gemeinde Lauben sind:

- Erhalt und Optimierung der Feucht- und Auwälder und der naturnahen Gehölzsäume entlang der Iller, der Leubas, des Haldenwanger Bachs und des Öschbachs durch Rücknahme von standortfremden Baumarten und Überführung in ökologisch wertvolle standortgerechte Gehölzbestände
- Langfristiger Umbau von Nadelholzreinbeständen in naturnahe und stabile Mischbestände, insbesondere in den Waldrandbereichen, die im Landschaftsbild weithin einsehbar sind
- Erhalt und Förderung von Alt- und Totholz in sämtlichen Waldflächen
- Erhalt von Höhlenbäumen in den Altbeständen
- Erhalt und Förderung naturnaher Strukturen in Waldbereichen z.B. durch Anlage von Kleinstgewässern, Feuchtbiotopen oder kleinen Lichtungen
- Bewirtschaftung der Wälder mit besonderen Schutzfunktionen (lt. Waldfunktionsplan) in einer Weise, dass sie ihre Schutzfunktion möglichst optimal erfüllen
- Beachtung und Umsetzung der regionalplanerischen Vorgaben zum Thema Wald- und Forstwirtschaft
- Vermeidung der Beeinträchtigung von ökologisch wertvollen Bereichen durch forstwirtschaftliche Wegebaumaßnahmen
- Verzicht auf Fichtenaufforstungen auf anmoorigen oder moorigen Standorten sowie Rücknahme der bestehenden Fichtenbestände auf derartigen Standorten (z.B. Fichtenaufforstung beim Feuchtwald zwischen Lauben und Heising)
- Vermeidung von Kahlschlägen an den Hangleiten der Iller und der Leubas

Erstaufforstung

Auf mit „F“ gekennzeichneten Flächen wird eine Erstaufforstung mit standortgerechtem Wald für sinnvoll erachtet. Hier sind Anträge zur Erstaufforstung notwendig. In folgenden Bereichen wird bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung eine Erstaufforstung vorgeschlagen bzw. empfohlen:

- Wiese in der Illeraue östlich der Iller (standortgerechte Gehölze)
- Wiese im Talraum der Iller im Nordosten des Gemeindegebiets
- Wiese im Talraum der Leubas östlich der Gräbelesmühle (standortgerechte Gehölze)

8.3 Wasserwirtschaft

8.3.1 Bestand

Wasserversorgung

Die Gemeinde lässt derzeit Erkundungen für eine ergänzende Wassergewinnung durchführen. Derzeit sind folgende Wasserschutzzonen festgesetzt:

- Schutzzone I:
in der Leubasaue südwestlich von Heising
- Schutzzone II:
südlich von Heising und westlich der Schutzzone I
- Schutzzone III:
westlich der Bahn, verläuft bis nach Finken östlich der BAB 7

Abwasserentsorgung - Gewässerschutz

Die in der Gemeinde Lauben anfallenden Abwässer werden in der Gruppenkläranlage (Kempten / Leubas) im Gemeindegebiet westlich der Iller gereinigt und in die Iller eingeleitet. Die Anlage soll in den nächsten Jahren ausgebaut werden, um den Stickstoffgehalt im gereinigten Wasser zu reduzieren (die Ablaufwerte von Stickstoff sollen um 20 % gesenkt werden, um den Grenzwert einzuhalten⁶).

Die Kläranlage mit Schlammbehandlungsanlage in Lauben hat einen Einwohnergleichwert (EGW) von 2.400 (= 9,6 %). Die hydraulische Belastung liegt bei 30,1 l/s⁷.

Gewässerunterhaltung

Die Gewässer im Gemeindegebiet von Lauben lassen sich folgendermaßen einteilen:

- Gewässer 1. Ordnung: Iller

⁶ Quelle: www.afke.de

⁷ Quelle: www.vg-erkheim.de

- Gewässer 2. Ordnung: keine
- Gewässer 3. Ordnung: Leubas, Haldenwanger Bach, Öschbach, Mühlbach, sonstige Gewässer von untergeordneter Bedeutung

Nach dem Bayerischen Wassergesetz obliegt die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung dem Freistaat Bayern, der Gewässer 2. Ordnung den Bezirken und der Gewässer 3. Ordnung den Gemeinden als eigene Aufgabe, soweit nicht Wasser- oder Bodenverbände dafür bestehen.

Der Ausbauzustand und die Naturnähe der einzelnen Gewässer sind in Kapitel 4.3 beschrieben.

Hochwasserschutz

Die Iller weist ein großflächiges Überschwemmungsgebiet auf, welches aber nur noch selten überflutet wird. Entlang der Leubas sind keine Überschwemmungsbereiche kartiert worden. Überschwemmungsgebiete an den kleineren Gewässern (Haldenwanger Bach, Öschbach, etc.) sind dem Wasserwirtschaftsamt aktuell nicht bekannt.

8.3.2 Konflikte

- Gefahr des Schadstoffeintrags aus intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Wasserschutzgebiet (Zone III) südwestlich von Heising
- Gefahr des Schadstoffeintrags bei einem Verkehrsunfall auf der Autobahn (z.B. Öltanker) im Wasserschutzgebiet (Zone IIIA)
- das Wasserschutzgebiet erstreckt sich über bebaute Flächen
- Beeinträchtigung der faunistischen Durchgängigkeit entlang der Fließgewässer und dadurch Artenverarmung der einzelnen Gewässerabschnitte
- naturferner Zustand vieler Gewässer (vgl. Kapitel 4.3)

8.3.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Gemäß Landesentwicklungsprogramm „soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann.“ (vgl. Grundsatz 7.2.1) Darüber hinaus soll das Grundwasser „bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen“. (vgl. Grundsatz 7.2.2) Gemäß Grundsatz 7.2.5 sind „die Risiken durch Hochwasser [...] soweit als möglich [zu verringern]. Hierzu sollen die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert, Rückhalteräume an Gewässern freigehalten sowie Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.“

Regionalplan Allgäu

Gemäß Regionalplan Allgäu besitzt die Region qualitativ hochwertiges Grundwasser. Mit Festsetzung von Wasserschutzgebieten werden genutzte Trinkwasservorkommen in den Kernbereichen vor äußeren Gefahren geschützt (B I 3.2.3). Anzustreben ist eine Erhöhung des Rückhaltevermögens in der

Landschaft durch Freihaltung und Reaktivierung der natürlichen Überschwemmungsbereiche. Dabei kommt der Erhaltung und Mehrung von Auwäldern besondere Bedeutung zu (B I 3.3)

8.3.4 Ziele und Maßnahmen

- in den Wasserschutzgebieten sollte zumindest in der engeren Schutzzone eine möglichst extensive Grünlandnutzung (Verzicht auf Düngung) betrieben werden
- die geregelte Abwasserentsorgung ist weiterhin sicherzustellen
- die amtlich ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete der Iller sind von einer weiteren Bebauung freizuhalten - eine Erhöhung des Wasserrückhalts in der Illeraue (z.B. durch Schaffung von Auwald, Feuchtwiesen, Kleingewässern etc.) ist anzustreben (vgl. Ausgleichsflächen)

Weitere wasserwirtschaftliche Ziele sind in den Kapiteln 4.3.4 (Oberflächengewässer) und 4.4.4 (Grundwasser) aufgeführt.

8.4 Rohstoffgewinnung

8.4.1 Bestand

Im Gemeindegebiet Lauben bei Hafenthal wird großflächig Nasskiesabbau betrieben. Eine kleinere Kiesentnahmestelle liegt am östlichen Rand des Gemeindegebiets nördlich von Stielings.

Drei ehemalige - inzwischen biotopkartierte - Kiesgruben befinden sich im nordöstlichen Gemeindegebiet zwischen Oberbühlers und Moos (B-8227-0098-001, 0098-02, 0098-03, 0098-04) sowie eine weitere nahe der Kläranlage (B-8227-0080-02). Die ehemaligen Kiesgruben bei Oberbühlers werden teilweise als Lagerplatz genutzt. Auch eine Einzelhausbebauung befindet sich hier. Die meisten ehemaligen Kiesgruben stellen sich als ungenutzte Flächen dar, wurden aufgeforstet oder sind sukzessive verbuscht. Teilweise befinden sich hier gut strukturierte Gehölzbestände mit hohem Totholzanteil. Bei der ehemaligen Kiesgrube westlich von Oberbühlers befindet sich eine Altlastenfläche (Verfüllung).

In der ehemaligen Kiesgrube bei der Kläranlage befinden sich mehrere Weiher mit Schwimmblattvegetation, die von auwaldartiger Vegetation umgeben sind.

Kies wurde im Gemeindegebiet von Lauben schon an verschiedenen Stellen abgebaut. Es handelt sich jedoch überwiegend um kleinere Abbauflächen, die wie bereits beschrieben, inzwischen teilweise wertvolle Gehölzstrukturen darstellen oder noch abgebaut werden.

Bei Hafenthal befindet sich ein Abbaubereich mit Kieswerk. Am nördlichen Kiesgrubengelände konnten sich Röhricht- und Gehölzbestände etablieren (B-8227-0094). Die Fläche dieses Biotops ist jedoch seit der amtlichen Biotopkartierung deutlich verkleinert worden.

Auch die Kiesgrube nördlich von Stielings wird derzeit abgebaut.

8.4.2 Konflikte

- Nutzung als Lagerplatz in bereits biotopkartierten Bereichen auf dem Kiesgrubengelände bei Hafenthal
- Beeinträchtigungen auf das Landschaftsbild durch das Kieswerk an der Kreisstraße OA 19

8.4.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Das Landesentwicklungsprogramm gibt in Bezug auf die Rohstoffgewinnung lediglich Vorgaben zur Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf Regionalplanebene. Darüber hinaus gibt das Landesentwicklungsprogramm in Grundsatz 5.2.2 vor, „*die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen [...] so gering wie möglich [zu halten und] Abbaustellen [...] entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion [zuzuführen].*“

Regionalplan Allgäu

Gemäß Regionalplan Allgäu sind im südöstlichen Gemeindegebiet von Lauben Vorrang- und Vorbehaltsflächen für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen. Diese befinden sich im Bereich der derzeitigen Abbaustelle bei Hafenthal. Das Vorranggebiet 12 KS liegt teilweise auf dem Gemeindegebiet Haldenwang und sichert die Erweiterungsmöglichkeit des bereits bestehenden Abbaugebiets. Das hier erschlossene Kiesvorkommen zeichnet sich durch besondere Mächtigkeit und Qualität aus. Das Vorbehaltsgebiet 26/KS sichert eine Kieslagerstätte von hoher Mächtigkeit und guter Qualität und stellt ein potentiell erweitertes Gebiet der Gruben nördlich Leubas dar. Dieses Vorbehaltsgebiet wird jedoch teils durch ein festgesetztes Wasserschutzgebiet für die Wasserversorgung von Lauben, teils durch ein als Ergänzung hierzu im Regionalplan ausgewiesenes Vorbehaltsgebiet Wasserversorgung (WVB 32) überlagert. Im konkreten Fall wird ein Abbau zwischen der Gemeinde und dem Antragsteller geregelt. Gemäß den Vorgaben des Regionalplans ist im Wasserschutzgebiet ein Trockenabbau zulässig.

8.4.4 Ziele und Maßnahmen

Die Rohstoffgewinnung im Gemeindegebiet von Lauben sollte in ressourcenschonender Form unter Berücksichtigung der Anwohner, der ökologisch besonders wertvollen Bereiche und des Landschaftsbildes stattfinden.

- die ehemaligen Kiesentnahmestellen bzw. derzeitigen Biotope sollten erhalten werden
- bei der Rekultivierung von Abbauflächen ist auf eine landschaftstypische Gestaltung und auf die Schaffung neuer Biotopflächen besonderer Wert zu legen
- für das größere Abbaugebiet bei Hafenthal ist ein Gesamtkonzept für die Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sinnvoll
- vom Rohstoffabbau dürfen keine größeren Belastungen (Lärm, Staub, etc.) für die Anwohner ausgehen

- der Rohstoffabbau sollte auf wenige Stellen konzentriert werden
- das Orts- und Landschaftsbild sowie die ökologische Bedeutung der Flächen sind bei der Auswahl der Abbauflächen zu berücksichtigen

8.5 Freizeit und Erholung

8.5.1 Bestand

Erholungseignung der Landschaft

Für die Erholungsnutzung besonders geeignet ist das Leubastal zwischen Heising und Nasengrub sowie die Illeraue. Auch das Gebiet zwischen Lauben und Heising ist zur Naherholung geeignet und wird häufig von Spaziergängern aus den beiden Ortschaften genutzt. Es liegen darüber hinaus längere Rundwanderwege im Gemeindegebiet wie z.B. die etwa 11 km lange Route, die teils entlang der Iller zum Illerparadies führt und weiter über Ellensberg verläuft. Außerdem wurde in den vergangenen Jahren ein Geschichtswanderweg angelegt, der die Geschichte der Gemeinde Lauben durch mehrere Stationen erlebbar und erkennbar macht.

Der Iller-Radweg verläuft westlich der Iller, ist jedoch im Süden des Gemeindegebiets bei Nasengrub über die Illerbrücke erreichbar. Auch entlang der Verbindungsstraße (OA 24) verläuft ein Radweg, so dass ein gefahrloses Erreichen des Iller-Radwegs sichergestellt ist.

Das Leubastal ist wegen der unmittelbaren Nähe der wichtigste Naherholungsbereich für die Bewohner von Heising. Die strukturreiche Leubas mit ihren Gewässer-Begleitgehölzen macht diesen Bereich zu einem attraktiven Erholungsraum. Darüber hinaus handelt es sich hier um einen ruhigen Bereich, der auch nach dem Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholungsnutzung (Intensitätsstufe II) und für das Landschaftsbild bezeichnet wird.

Die Illeraue stellt einen wichtigen Erholungsraum für längere Unternehmungen dar. Der Iller-Radweg führt mit einer Länge von 148 km von Oberstdorf bis Ulm, so dass hier ausgedehnte Wanderungen und Radfahrten erfolgen können. Auch der Auwald entlang der Iller wird im Wald funktionsplan als Erholungswald der Intensitätsstufe II dargestellt.

Das Illerparadies im nördlichen Gemeindegebiet ist neben einem Biergarten auch mit einem Freizeitpark ausgestattet. Zwar ist das Illerparadies nicht an den Iller-Radweg angeschlossen, es führt jedoch ein asphaltierter Radweg (Lauben / Krugzell) daran vorbei. Hier führt auch ein Wanderpfad entlang der Iller in Richtung Lauben, auf dem kleinere Spaziergänge möglich sind.

Das Gebiet zwischen Lauben und Heising ist für die Naherholung der Anwohner von Lauben, Moos und Heising von Bedeutung. Neben kleineren Spaziergängen sind hier auch sportliche Aktivitäten in den Freizeiteinrichtungen (Hallenbad, Tennisplatz etc.) möglich. Im Winter stellt dieser Bereich eine Möglichkeit zum Langlaufen dar.

Wegenetz

Das Gemeindegebiet ist durch das land- und forstwirtschaftliche Wegenetz gut erschlossen. Eine Vielzahl dieser Wege ist als Rad- oder Wanderweg nutzbar. Auch die angrenzenden Gemeinden sind über straßenbegleitende Rad- und Fußwege gut zu erreichen.

Die wichtigsten Rad- und Fußwegeverbindungen sind:

- Iller-Radweg
- Rad- und Fußweg zwischen Höfen und Heising Süd
- Rad- und Fußweg zwischen Lauben und Moos
- Rad- und Fußweg entlang der Kreisstraße OA 19 zwischen Lauben und Leubas
- Rad- und Fußweg entlang der Kreisstraße OA 24 zwischen Gefällmühle, Lauben und Hirschdorf mit Anschluss an den Iller-Radweg
- Rad- und Fußweg entlang der Staatsstraße St 2055 zwischen Hafenthal, Börwang und Haldenwang
- Rad- und Fußweg in der Leubasaue

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Im Gemeindegebiet von Lauben befindet sich eine Vielzahl von Einrichtungen, welche der Freizeitgestaltung und Erholung dienen. Diese befinden sich überwiegend in den Ortsteilen Lauben und Moos.

- Turnhalle
- Tennisplatz und Tennishalle
- Hallenbad
- Mehrzweckhalle
- Sport- und Spielplatz
- Bolzplatz
- Freizeitanlage Illerparadies

8.5.2 Konflikte

- Verlärmung und Barrierewirkung durch die Autobahn A 7, damit Beeinträchtigung der Erholungseignung zwischen Heising und den östlich der A 7 gelegenen Ortschaften (z.B. Finken, Haldenwang, etc.)
- fehlende Bademöglichkeiten im Sommer
- mögliche Störungen der Tierwelt in der Iller- und Leubasaue durch Erholungsnutzung

8.5.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Regionalplan Allgäu

Laut Regionalplan Allgäu gehören Wandern, Nordic Walking, Radwandern, Radfahren und Reiten zu den beliebtesten Formen der Extensiverholung. Dem steigenden Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung in einer ruhigen und landschaftlich reizvollen Umgebung kann durch weitere Vernetzung der Wander-, Rad- und Reitwege Rechnung getragen werden. Insbesondere sind in höheren Lagen die Winterwanderwege zu verbessern, wobei die Trassierungen möglichst abseits von ökologisch empfindlichen Bereichen zu verorten sind. Außerdem sollte eine Verbesserung der Beschilderung des „Bayernnetz für Radler“ vorgenommen werden (B III 5.2).

8.5.4 Ziele und Maßnahmen

- Erhalt und Optimierung des Rad- und Wanderwegenetzes
- Vermeidung von Beeinträchtigungen ökologisch wertvoller Bereiche durch Freizeit- und Erholungsnutzung (v.a. im Illertal)

Das unmittelbare Umfeld der Siedlungen ist für kurze Spaziergänge der wichtigste Erholungsraum. Die Ortsränder und angrenzenden Bereiche sollten deshalb v.a. im Umfeld der Neubaugebiete, die meist mangelhaft eingegrünt sind, optisch attraktiver gestaltet werden.

8.6 Siedlung

Bodendenkmäler

Im Gemeindegebiet liegen mehrere Bodendenkmäler. Diese unterliegen den Art. 7 und 15 des DSchG (Denkmalschutzgesetz) und dürfen nicht verändert oder beeinträchtigt werden. Sollen in Zukunft Baumaßnahmen im Bereich von Baudenkmälern sowie der durch Luftbildarchäologie auffällig gewordenen Flächen geplant werden, ist die Denkmalschutzbehörde (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege) einzuschalten. Zusätzliche archäologische Funde sind entsprechend § 20 DSchG umgehend anzuzeigen, um eine Fundbergung und Dokumentation zu ermöglichen. Für die Lokalisierung und Ausdehnung der aufgeführten Bodendenkmäler sind die Eintragungen im Plan einzusehen.

Tabelle 10: Bodendenkmäler im Gemeindegebiet von Lauben

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Lage
1	Straßenrasse vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung	8227-005	östlich Schwarzenbühlens
2	Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Pfarrkirche St. Ulrich und Afra in Lauben	8227-2018	westlich Lauben

Nr.	Bezeichnung	Nr.	Lage
3	Mühlenstandort des Mittelalters und der Neuzeit (Gräbelesmühle)	8227-2016	südwestlich Lauben, im Bereich Gräbelesmühle
4	Brandgrab der römischen Kaiserzeit sowie Siedlung der römischen Kaiserzeit oder des Mittelalters	8228-0008	nördlich Stielings
5	Burgus der römischen Kaiserzeit	8228-0006	nördlich Stielings
6	Altstraße der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit	8228-0053	Römerstraße zwischen Leubas und Haldenwang, östliches Gemeindegebiet

Baudenkmäler

In der Gemeinde Lauben befinden sich mehrere Baudenkmäler, die es gemäß Bayerischem Denkmalschutzgesetz zu erhalten gilt. Im zeichnerischen Teil des Landschaftsplans sind die Baudenkmäler mit einem entsprechenden Symbol gekennzeichnet. Bei baulichen Veränderungen innerhalb der Ortschaft sollte, soweit wie möglich, auf den ortsbildprägenden Charakter der Baudenkmäler Rücksicht genommen werden. Bei Baugenehmigungs- und Anzeigeverfahren an Baudenkmälern und in deren Nahbereich ist das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege zu benachrichtigen.

Tabelle 11: Baudenkmäler im Gemeindegebiet von Lauben

Nr.	Bezeichnung und Beschreibung	Lage
1	Ehem. kath. Pfarrkirche St. Ulrich und Afra, jetzt Friedhofskirche: - Saalbau mit dreiseitig geschlossenem Chor und südwestlichem Satteldachstuhl, im Kern spätgotisch, im 1. Viertel des 16. Jh. erneuert - Erweiterung und Umgestaltung 1673, Turm 1716 - mit Ausstattung - Teil der Friedhofsmauer mit Portal, mit weitgehend erneuerten Fresken, um 1520	Hirschdorfer Straße 12
2	Mitterstallhaus / Bauernhaus: - Bauernhaus, Mitterstallbau mit Hochtenne - zweigeschossiger, verschindelter und verputzter Satteldachbau - 18./19. Jh.	Hirschdorfer Straße 9
3	Bogenbrücke über die Leubas: - im 19. Jh. in Haustein errichtet, im frühen 20. Jh. in Stampfbeton verbreitert	Leubaser Straße, Leubas in der Flur Stielings, St 2055
4	Kath. Kapelle St. Johannes von Nepomuk:	Nepomukweg 4

Nr.	Bezeichnung und Beschreibung	Lage
	<ul style="list-style-type: none"> - Rechteckbau mit eingezogenem, halbrundem Schluss und Dachreiter mit Spitzhelm - Chor 1731 - Langhaus 1741 - mit Ausstattung 	
5	Ehem. Papiermühle, später Schrotmühle: <ul style="list-style-type: none"> - zweigeschossiger Bau mit abgewalmtem Dach - im Kern wohl 2. Hälfte des 18. Jh. 	Nepomukweg 3
6	Kath. Kapelle St. Wendelin: <ul style="list-style-type: none"> - Rechteckbau mit eingezogenem, dreiseitigem Schluss und nördlichem Satteldachturn - 1922, erweitert 1963 - mit historischer Ausstattung 	Kapellenweg 2
7	Eisenbahnbrücke: <ul style="list-style-type: none"> - sog. Leubas-Brücke der Illerbahn - fünfbogiger Hau- und Bruchsteinbau - 1861 - 1862 	Bahnhoflinie Kempten - Neu-Ulm, Laubener Straße 12

8.6.1 Allgemeine Grundsätze und Empfehlungen zur Siedlungsentwicklung

Zur Erhaltung und Verbesserung der charakteristischen Elemente der Orte, der typischen Ortsbilder und der ökologischen Verhältnisse und zur Schaffung einer guten Einbindung in die Landschaft sollten hinsichtlich eines weiteren Siedlungswachstums die nachfolgenden Empfehlungen berücksichtigt werden.

Die Empfehlungen für weitere Siedlungsentwicklungen im Gemeindegebiet von Lauben ergeben sich aus der Analyse des Laubener Gemeindegebiets. Demnach sollen in der Illeraue und in der Leubasaue keine weiteren Wohn- und Gewerbeentwicklungen stattfinden. Diese ökologisch äußerst wertvollen Talbereiche sollen vielmehr als Lebensräume für Tiere und Pflanzen und als Erholungsräume erhalten und aufgewertet werden.

- Erhalt und Optimierung der Ortsrandeingrünung durch Anlage von Hecken, Streuobstwiesen etc.
- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Freihalten von ortsbildprägenden Blickbeziehungen
- Berücksichtigung des Reliefs (Talräume und Hangleiten)

8.6.2 Bestand

Lauben

Der kleine Altort von Lauben konzentriert sich um die Kirche und den Dorfplatz sowie entlang der durch den Ort führenden Hauptstraße (Hirschdorfer Straße, Dietmannsrieder Straße). Aktive

landwirtschaftliche Betriebe befinden sich nördlich und südlich, außerhalb der Ortschaft. Die wohnbauliche Entwicklung vollzog sich bzw. vollzieht sich nach Osten hin. Ein Zusammenwachsen mit der Ortschaft Moos wird hier durch die großflächigen Freizeitanlagen erschwert. Diese Freiflächen sollten unbedingt erhalten werden, um eine bandartige Siedlungsstruktur zu vermeiden.

Heising

Der Ortskern von Heising lässt sich am Rathaus entlang der Hauptstraße (Kemptener Straße) erkennen. Das Ortsbild von Heising wird durch die weithin sichtbare Käserei Champignon geprägt. Die Ortsentwicklung vollzieht bzw. vollzog sich überwiegend in südlicher Richtung.

sonstige Ortsteile

Die umliegenden Weiler sind überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Neuere Wohnhäuser sind dagegen selten anzutreffen.

8.6.3 Landschaftsplanerische Empfehlungen zur Ortsentwicklung

Lauben

Die zukünftige wohnbauliche Entwicklung sollte sich vor allem im Anschluss an die bestehenden Wohngebiete nach Süden orientieren. Die Illeraue und ihre Hangleiten sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. In nordwestliche Richtung ist noch eine gewisse Siedlungserweiterung möglich, in östliche Richtung besteht die Gefahr des Zusammenwachsens mit der Ortschaft Moos. Hier sollte der bestehende Grünzug auch weiterhin erhalten werden.

Heising

Eine Ortsentwicklung in Heising ist westlich des Bahngleises nach Süden hin und in geringem Umfang auch nach Norden hin denkbar. Im Anschluss an das Mischgebiet „Heising Süd-Ost“ ist eine geringe Siedlungsentwicklung nach Norden denkbar. Hier wird die wohnbauliche Entwicklung aber durch die Lärmbelastungen der Autobahn A 7 eingeschränkt. Für das Gewerbegebiet „Am Finkenweg“ besteht die Möglichkeit einer Erweiterung nach Norden.

In südlicher Richtung liegt die Leubasaue, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Nach Westen sollte ebenfalls keine weitere Bebauung mehr stattfinden, um einen ausreichenden Abstand zum ökologisch wertvollen Mooregebiet - welches ein großes Aufwertungspotential besitzt - einzuhalten.

Moos

Für Moos wurde ein Bebauungsplan entwickelt, welcher den Ort nach Nordosten erweitert. Eine weitere Siedlungsentwicklung ist hier zwischen der Bebauung entlang des Bahngleises und dem westlichen Siedlungsrand möglich. Ein Grünzug sollte dabei erhalten werden.

sonstige Ortsteile

Eine weitere Bebauung sollte sich auf einzelne Wohnhäuser bereits ansässiger Einwohner beschränken. Dabei sind die Belange der Landwirtschaft sowie der Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes besonders zu berücksichtigen.

8.6.4 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern soll die „Ausweisung von Bauflächen [...] an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden.“ (vgl. Grundsatz 3.1) „In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potentiale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen. [...]“ (vgl. Ziel 3.2) Darüber hinaus sollen eine „Zersiedelung der Landschaft und eine ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur [...] vermieden werden.“ (vgl. Grundsatz 3.3)

Regionalplan Allgäu

Die Gemeinde Lauben ist im Regionalplan Allgäu als Kleinzentrum eingestuft. Das bedeutet, sie stellt für ihren Nahbereich - zu dem neben Lauben noch die Gemeinde Haldenwang gehört - die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundbedarfs sicher. Die Einstufung als Kleinzentrum bedeutet auch, dass Lauben erforderlichenfalls die flächenmäßigen Voraussetzungen für den Ausbau als Versorgungsschwerpunkt oder für eine überorganische Siedlungsentwicklung schaffen kann.

Nach Aussage des Regionalplans Allgäu obliegt es den Gemeinden, sparsam mit dem unvermehrba- ren Grund und Boden umzugehen. Flächensparende Bauweisen und Innenentwicklung vor Außenent- wicklung sind dabei wichtige Gesichtspunkte. Die Umnutzung von innerörtlichen, ehemals landwirt- schaftlich genutzten Flächen, Gebäuden, Gewerbe- und Bahnbrachen etc. kann zu einer Reduzierung des Flächenverbrauchs beitragen (B V 1.3).

9 Infrastruktur

9.1 Verkehr

9.1.1 Bestand

Das Gemeindegebiet von Lauben grenzt nördlich an die Stadt Kempten an und ist über die Kreis- straße OA 19 mit dem Stadtgebiet von Kempten verbunden. Durch diese Lage und den Anschluss an die Autobahn A 7 ist Lauben auch an die überregional bedeutsame B 12 angebunden, die eine wich- tige Verbindung zu den großen Verdichtungsräumen München und Augsburg darstellt.

Des weiteren ist Lauben über die A 7 mit Füssen im Süden und Memmingen bzw. Ulm im Norden ver- bunden. Der Anschluss an die A 7 nach Norden erfolgt in Richtung Dietmannsried über die Ortsdurch- fahrt OA 19, der Anschluss nach Süden ebenfalls über die OA 19 in Richtung Kempten.

Die Ortsdurchfahrt von Heising ist stark belastet (ca. 7.000 Kfz/Tag). Trotz Tempo 30 durch den Ort Heising ist die Verkehrssituation hier nicht zufriedenstellend. Durch die Gewerbegebiete in Kempten sowie durch die Käserei Champignon ist der Transportverkehr sehr hoch. Aus diesem Grund erwägt die Gemeinde Lauben eine Ortsumfahrung östlich von Heising.

Zukünftige Verkehrsentwicklung auf den Straßen

Durch eine Umgehungsstraße östlich von Heising könnte eine erhebliche Verkehrsentlastung durch die Ortschaft erreicht werden.

9.1.2 Konflikte

- Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität in Heising und den östlich der A 7 gelegenen Orten durch den Verlauf der Autobahn A 7
- Zerschneidung des Gemeindegebiets durch die A 7
- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die A 7
- Beeinträchtigung durch die Verkehrsbelastung in der Ortslage Heising

9.1.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern ist die „*Verkehrsinfrastruktur [...] in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen.*“ (vgl. Ziel 4.1.1) Darüber hinaus soll im „ländlichen Raum [...] die Verkehrserschließung weiterentwickelt und die Flächenbedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden.“ (vgl. Grundsatz 4.1.3) „*Das Netz der Bundesfernstraßen sowie der Staats- und Kommunalstraßen soll leistungsfähig erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden.*“ (vgl. Grundsatz 4.2)

Regionalplan Allgäu

Gemäß Regionalplan Allgäu kommt der optimalen Verknüpfung des vorhandenen Schienenverkehrs mit dem sonstigen Personennahverkehr eine große Bedeutung zu (B IV 1.1). Der weitere Ausbau der Bundesfernstraßen ist zur Verbesserung der Standortbedingungen der Region in ihrer Randlage innerhalb Bayerns unerlässlich (B IV 1.2.1).

9.1.4 Ziele und Maßnahmen

- Bau einer Umgehungsstraße östlich von Heising oder Etablierung von Kreisverkehrslösungen am Ortseingang und am Ortsausgang, um eine Reduktion der Fahrtgeschwindigkeit auf die vorgeschriebenen 30 km/h zu erreichen
- Verbesserung der Straßengestaltung durch Pflanzung straßenbegleitender Gehölze

9.2 Energie

9.2.1 Bestand

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet Lauben wird durch die Allgäuer Überlandwerke (AÜW) sichergestellt. Die AÜW und das Elektrizitätswerk Josef Schäffer betreiben im Gemeindegebiet

mehrere 20-kV-Leitungen sowie eine 220- bzw. 110-kV-Leitung im nördlichen Gemeindegebiet. Windkraftanlagen existieren in Lauben bisher nicht, es bestehen allerdings mehrere Biogasanlagen. An der Leubas im Bereich Gräbelesmühle und an der Gefällmühle sind darüber hinaus kleinere Wasserkraftwerke in Betrieb.

9.2.2 Konflikte

- teilweise Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Stromleitungen
- u.U. Beeinträchtigung der fischfaunistischen Durchgängigkeit von Gewässern durch Wasserkraftwerke

9.2.3 Planerische Vorgaben und Fachplanungen

Landesentwicklungsprogramm Bayern

Gemäß Landesentwicklungsprogramm soll die „*Energieversorgung [...] durch den Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur weiterhin sichergestellt werden. Hierzu gehören insbesondere Anlagen der Energieerzeugung und -umwandlung, Energienetze sowie Energiespeicher.*“ (vgl. Grundsatz 6.1) Darüber hinaus sind „*erneuerbare Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen.*“ (vgl. Ziel 6.2.1)

Regionalplan Allgäu

Nach Aussagen des Regionalplans Allgäu weist die Region für die Nutzung der Solarenergie überdurchschnittlich günstige Bedingungen auf. Insbesondere im Winterhalbjahr ist wegen der geringen Nebelhäufigkeit mit einer höheren Sonnenscheindauer zu rechnen. Die Nutzung von Windenergie hat in windhöffigen Gebieten bereits die Schwelle der Wirtschaftlichkeit erreicht (B IV 3.1.2).

Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Errichtung überörtlich raumbedeutsamer Windkraftanlagen liegen gemäß Regionalplan Allgäu nicht im Gemeindegebiet von Lauben oder im direkten Umfeld der Gemeinde.

Die Region bildet durch ihre herausragende landschaftliche Attraktivität die Grundlage für Erholung, Tourismus und Kurwesen. Ruhe und Erholung in ungestörter Natur, v.a. der Panoramablick auf die eindrucksvolle Gebirgskulisse, ist von besonderer Bedeutung. Der hohe Anteil an Natur und Landschaftsschutzgebieten, Biotopen, regionalen Grünzügen dokumentieren die Qualität des teilweise noch naturnahen Raumes und der geprägten Kulturlandschaft. Einschlägige Ziele des Regionalplans fordern den Schutz vor einer weiteren Beanspruchung von Natur und Landschaft im Alpen- und Vor-alpengebiet.

9.2.4 Ziele und Maßnahmen

- durch die Förderung regenerativer Energien (v.a. Solarenergie) können die CO₂-Emissionen gemindert werden

10 Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Gemäß §§ 14 und 15 BNatSchG sind Eingriffe, die zu einer Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen, durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Nach dem rechtlich verbindlichen Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen ist bei einfachen Verfahren (Ausweisung von Wohngebieten mit einer Grundflächenzahl von weniger als 0,3 außerhalb von ökologisch oder landschaftsästhetisch bedeutsamen Gebieten) kein gesonderter Ausgleich notwendig, wenn in einem integrierten Grünordnungsplan besondere Maßnahmen zur Durchgrünung und zum Schutz der Naturgüter vorgesehen werden.

Bei allen anderen Bauvorhaben (Gewerbebebauung, Wohngebiete mit höherer Grundflächenzahl, Planungen in sensiblen Gebieten) sind gesonderte Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Größe der notwendigen Ausgleichsflächen hängt von der Eingriffsschwere sowie der ökologischen Bedeutung des Plangebiets (vor Umsetzung der Planung) ab. Der Ausgleichsfaktor beträgt bei einem niedrigen bis mittleren Versiegelungsgrad innerhalb eines Gebietes mit geringer ökologischer Bedeutung 20 bis 50 % der Eingriffsfläche und kann sich bei gravierenden Eingriffen in sensible Gebiete auf bis zu 300 % steigern.

Im Landschaftsplan werden entsprechend geeignete Flächen für Ausgleich und Ersatz erfasst, abgegrenzt und als Ziel der Gemeinde hervorgehoben. Die Flächen können entweder im Zuge eines ausgleichspflichtigen Bebauungsplanverfahrens mit einem sogenannten Ausgleichsbebauungsplan überplant werden oder aber es können nach § 135 Abs. 2 Satz 2 BauGB bereits vor Erlass eines Bebauungsplans Maßnahmen durchgeführt werden, die auf einem vom Landesamt für Umwelt geführten Ökokonto gutgeschrieben werden und erst beim späteren Erlass eines Eingriffsbebauungsplans auf diesen als Ausgleich angerechnet werden.

Für die Gemeinde ergäben sich durch das Ökokonto folgende Vorteile:

- durchgängige Konzepte können leichter verwirklicht werden, während bei der kurzfristigen Suche nach Ausgleichsflächen bei jedem neuen Eingriffsvorhaben meist nur zerstreut liegende Flächen zur Verfügung stehen
- der frühzeitige und örtlich weniger gebundene Erwerb von Flächen für Ausgleichsmaßnahmen kann für die Gemeinde kostengünstiger sein - diese Kostenersparnisse können an potentielle Vorhabenträger weitergegeben werden
- eine Behinderung von Baumaßnahmen aufgrund fehlender oder zu teurer Ausgleichsflächen kann vermieden werden
- für den Naturschutz wichtige Bereiche können unter Berücksichtigung übergeordneter Naturschutzziele zurückgewonnen und dauerhaft gesichert werden
- frühzeitig festgelegte und eingebuchte Ökokontoflächen werden jährlich verzinst (Anrechnung der ökologischen Aufwertung)

Im Landschaftsplan sind die aufgeführten Ausgleichs- und Ersatzflächen mit der sog. „T-Linie“ umgrenzt und als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ bezeichnet.

In der nachfolgenden Tabelle sind mögliche Ausgleichsflächen im Gemeindegebiet Lauben aufgeführt. Darüber hinaus ist aus der Tabelle zu entnehmen, wie eine ökologische Aufwertung der vorgeschlagenen Flächen aussehen könnte.

Tabelle 12: Mögliche Ausgleichs- und Ersatzflächen

Nr.	Lage / Nutzung / Flächengröße	mögliche Maßnahmen
1	<p>Illertalraum im nördlichen Gemeindegebiet zwischen der Iller und der Kreisstraße OA 24</p> <p>derzeit: Intensivgrünland / Weideland</p> <p>Größe: ca. 2,94 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und Überführung in extensives Grünland (Verzicht auf Düngung, Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf ein bis zwei Schnitte / Jahr) zum Schutz der amtlich kartierten Biotope (Altarm, Seggenried) • wenn möglich, Rückbau des Uferverbaus zur Förderung der Eigendynamik der Iller • Anlage von auetypischen Strukturen wie wechselfeuchten Standorten • wenn möglich, Wiederanschluss des Altarmes an die Iller • ökologische Aufwertung des Altarmes • Aufforstung mit auwaldtypischem Gehölz entlang der Iller
2	<p>Illertalraum im nördlichen Gemeindegebiet zwischen der Kreisstraße OA 24 und der Iller-Hangleite</p> <p>derzeit: Intensivgrünland / Weideland</p> <p>Größe: ca. 2,07 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Überführung in extensives Grünland (Verzicht auf Düngung, Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf ein bis zwei Schnitte / Jahr) zum Schutz der angrenzenden amtlich kartierten Biotope (Nasswiese, Röhricht, etc.) • Erweiterung der bestehenden Hecke zur Eingrenzung der Ausgleichsfläche mit autochthonen Gehölzen
3	<p>Illertalraum im nördlichen Gemeindegebiet, westlich der Iller</p> <p>derzeit: Intensivgrünland</p> <p>Größe: ca. 1,99 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung mit auwaldtypischen Gehölzen zur Optimierung der Auebereiche • anschließend sollte die Fläche der natürlichen Sukzession überlassen werden

Nr.	Lage / Nutzung / Flächengröße	mögliche Maßnahmen
4	<p>Illertalraum westlich der Kläranlage derzeit: Intensivgrünland Größe: ca. 2,08 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage eines gestuften Waldsaums mit auwaldtypischen Gehölzen • Extensivierung des Intensivgrünlands (Verzicht auf Düngung, Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf ein bis zwei Schnitte pro Jahr)
5	<p>Illertalraum östlich der Iller derzeit: Intensivgrünland Größe: ca. 4,31 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufforstung mit auwaldtypischem Gehölz zur Verbesserung der Illeraue für Tiere und Pflanzen sowie für das Landschaftsbild
6	<p>Bereich der Illeraue zwischen der Iller und Lauben derzeit: Pferdekoppel Größe: ca. 0,94 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf jegliche Nutzung der derzeitigen Pferdekoppel (Extensiv-Weide) zur Entwicklung auentypischer Vegetation durch Zulassen von Sukzession (insbesondere entlang des Altarmes) • evtl. Anlage wechselfeuchter Standorte
7	<p>Bereich der Illeraue zwischen der Iller und Lauben derzeit: Kuhweide Größe: ca. 0,85 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf jegliche Nutzung der derzeitigen Viehweide (Extensiv-Weide) zur Entwicklung auentypischer Vegetation wie z.B. feuchte Hochstaudenfluren durch Zulassen von Sukzession
8	<p>Flachmoorrest zwischen Lauben und Heising derzeit: Intensivgrünland Größe: ca. 10,6 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der umgebenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen (keine Düngung, Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf ein bis zwei Schnitte pro Jahr) zum Erhalt und zur Optimierung der Streuwiesen • Umwandlung des Fichtenforstes in standorttypischen Feuchtwald • Schließung der Entwässerungsgräben und Drainagen im inneren des Biotopkomplexes und des Grabens westlich des Waldes • Öffnung des Öschbachs und Aufbau als Vernetzungsachse • keine weitere Wegeerschließung von Lauben, bzw. dem Sportgelände, um den Erholungsdruck nicht weiter zu erhöhen

Nr.	Lage / Nutzung / Flächengröße	mögliche Maßnahmen
9	<p>Flachmoorrest südwestlich Ellensberg</p> <p>derzeit: Intensivgrünland, Fichtenforst</p> <p>Größe: 2,58 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der umgebenden intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen in einem ca. 10 m breiten Pufferstreifen (keine Düngung, Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf ein bis zwei Schnitte pro Jahr) • Umwandlung des Fichtenforstes in standorttypischen Feuchtwald (Erle, Birke etc.) • Beseitigung der wilden Ablagerungen • Abtrag des Oberbodens auf eutrophen Teilflächen (Brennnessel)
10	<p>Mündungsbereich der Leubas in die Iller</p> <p>derzeit: Intensivgrünland / Kuhweide</p> <p>Größe: ca. 1,61 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verzicht auf jegliche Nutzung der derzeitigen Viehweide (Extensiv-Weide) zur Entwicklung auentypischer Vegetation wie z.B. feuchte Hochstaudenfluren durch Zulassen von Sukzession • Anlage von Feuchtstandorten und Kleingewässern
11	<p>Leubasaue südwestlich Stielings</p> <p>derzeit: Intensivgrünland</p> <p>Größe: ca. 1,01 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umwandlung des Fichtenbestandes, welcher derzeit ohnehin in schlechtem Zustand ist, in standorttypischen Feuchtwald • Aufbau eines gestuften Waldsaums • Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und Überführung in extensives Grünland (Verzicht auf Düngung mit Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf ein bis zwei Schnitte pro Jahr)
12	<p>Leubas zwischen Hafenthal und Stielings</p> <p>punktueller Maßnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rückbau der ca. 1 m hohen Sohlschwelle und Anlage einer naturnahen Sohlrampe zur Stärkung der Biotopverbundachse „Leubas“ zwischen dem Betzigauer Moos und der Iller

Die genannten Bereiche können zum Ausgleich für gemeindliche Eingriffe, z.B. für Straßenbaumaßnahmen oder Neubaugebiete (Wohnen, Gewerbe) etc. herangezogen werden.

Naturschutzfachlich bereits wertvolle Bereiche, wie z.B. amtlich kartierte oder gesetzlich geschützte Biotope können nicht als Ausgleichsflächen anerkannt werden. Bei den Ausgleichsflächen wird deshalb in aller Regel auf landwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche zurückgegriffen, die sich aufgrund ihrer besonderen Standortverhältnisse (Überschwemmungsgebiet, Auenstandort, stark geneigte Hangflächen, etc.) oder zum Schutz bestehender Biotope besonders für ökologische Aufwertungsmaßnahmen eignen. Eine Ausgleichsmaßnahme kann jedoch auch aus dem Umbau eines nicht standortgerechten Fichtenwaldes in einen standortgerechten Au- oder Laubmischwald bestehen.

Die Maßnahmen, die im Rahmen des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms oder zum Erschwernisausgleich gefördert werden, können nicht als Ausgleich oder Ersatz angerechnet werden. Auch die reine Biotop-Pflege stellt keine anrechenbare Ausgleichsmaßnahme dar.

Die im Rahmen des Landschaftsplans ausgewiesenen Ausgleichs- und Ersatzflächen sind nicht rechtlich bindend, d.h. es können auch andere Maßnahmen und Gebiete für den ökologischen Ausgleich von Eingriffen in Frage kommen. Die angeführten Bereiche sind aus landschaftsplanerischer Sicht aber am besten geeignet und in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebunden. Außerdem ist bei diesen Gebieten durch die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, die im Zuge der Landschaftsplanung vorgenommen wird, sichergestellt, dass Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung als Ausgleichsmaßnahmen anerkannt werden. Insbesondere bei Maßnahmen im Vorfeld von Eingriffen, die auf das sog. Ökokonto angerechnet werden sollen, ist es deshalb für die Gemeinde ratsam, sich an die abgegrenzten Flächen zu halten. Bei Maßnahmen außerhalb der mit T-Linie umgrenzten Flächen ist zur Anrechnung auf einem Ökokonto eine eigene Abstimmung mit der Naturschutzbehörde notwendig.

ANHANG

11 Quellenverzeichnis

Literaturverzeichnis

BAYERISCHE STAATSREGIERUNG (2006): Landesentwicklungsprogramm Bayern

BAYERISCHER KLIMAFORSCHUNGSVERBUND (1996): Klimaatlas von Bayern. München

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE: Mitteilung der Bodendenkmäler im Gemeindegebiet Lauben. Schreiben vom 26.04.2007. Thierhaupten.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (1990): Gemeindedaten 1989

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (1994): Gemeindedaten 1993

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (1996): Gemeindedaten 1995

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (1998): Gemeindedaten 1997

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2001): Gemeindedaten 1999

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2003): Gemeindedaten 2001

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2004): Gemeindedaten 2003

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR STATISTIK UND DATENVERARBEITUNG (2006): Gemeindedaten 2005

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2004): Biotopkartierung Bayern Flachland.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (1999): Artenschutzkartierung Bayern. Stand: 2007.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (1997)
Waldfunktionsplan für den Regierungsbezirk Schwaben, Waldfunktionskarte Landkreis Oberallgäu.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2003):
Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1996): Landschaftsplanung am Runden Tisch. Leitfaden zur Fortentwicklung des gemeindlichen Landschaftsplans als Teil des Flächennutzungsplans in Bayern. München.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (1994): Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Landkreis Oberallgäu, München

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN UND BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN (1985): Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes und des Bundesbaugesetzes. Landschaftsplanung und Bauleitplanung.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND TECHNOLOGIE (1992, 1997): Bayerischer Solar- und Windatlas. München 1992, 2. verbesserte Auflage 1997.

MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN (1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Gemeinschaftsveröffentlichung des Instituts für Landeskunde und des Deutschen Instituts für Länderkunde.

REGIERUNG VON SCHWABEN (Schreiben vom 24.04.2007): Kurzmitteilung. Augsburg.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND ALLGÄU (2007): Regionalplan Region Allgäu (16).

SEIBERT, P. (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern 1:500.000 mit Erläuterungen, Bad Godesberg

WASSERWIRTSCHAFTSAMT KEMPTEN (Schreiben vom 27.04.2007): Kurzmitteilung

ZEEB (2007): Gewässerentwicklungskonzept Iller (Plan: Maßnahmen 3, Fl.-km 77,65 – 122,0), Ulm

Verzeichnis der verwendeten Karten und Pläne

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR BODENKULTUR UND PFLANZENBAU (1999): Karte der landwirtschaftlichen Standortkartierung. München.

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1983): Geologische Übersichtskarte Kempten 1:200.000. München

BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1955): Bodenkundliche Übersichtskarte von Bayern im Maßstab 1:500.000

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT MÜNCHEN, 1960: Bodengütekarte von Bayern, Blatt Kempten M: 1:100.000

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (2002): Höhenlinien des Gemeindegebietes

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (2006): Digitale Flurkarte des Gemeindegebietes Lauben

BAYERISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (2003): Luftbilder des Gemeindegebietes Lauben

REGIERUNGSBEZIRK SCHWABEN (1984): Agrarleitplan M: 1:50.000

Internetquellen

http://www.bayern.de/lfw/technik/gkd/kurzinfo/fl_besch/gewaesserguete/

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_5/Wasserwirtschaft_und_Wasser2003

www.bis.bayern.de (GeoFachdatenatlas)

http://www.stmlf.bayern.de-/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028/linkurl_13.pdf

www.avke.de

www.vg-erkheim.de

Bayerische Verfassung: www.rechtliches.de/bayern/info_Verf.html

BNatSchG: https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BNatSchG.pdf

BayNatSchG: <http://www.landschaftsplanung.bayern.de/themen/grundlag/gesetze/baynatg.htm>

Grundgesetz: <http://dejure.org/gesetze/GG>

<http://geodaten.bayern.de/tomcat/viewerServlets/extCallDenkmal?>

http://www.stmlf.bayern.de-/agrarpolitik/programme/foerderwegweiser/11028/linkurl_13.pdf einzusehen.

<http://www.bmelv.de>

12 Amtlich kartierte Biotope im Gemeindegebiet Lauben

Die nachfolgenden Biotope sind der amtlichen Biotopkartierung Bayern (aktualisierte Fassung Dezember 2015) entnommen. Der Spalte „Datum“ ist das Aufnahmedatum des Biotops zu entnehmen, während die Spalte „Status BNatSchG“ den prozentualen Anteil der Gesamtfläche wiedergibt, die als gesetzlich geschützte Biotop im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes unter Schutz steht.

Tabelle 13: amtlich kartierte Biotope im Gemeindegebiet

Biotop-Nr.	Beschreibung	Datum	Status BNatSchG
8227-0080-001	Weiher in ehemaligen Kiesgruben mit Gewässervegetation, Röhricht, Begleitgehölz und initialem Bewuchs nördlich der Kläranlage von Kempten.	23.06.1990	65 %
8227-0080-002	Weiher in ehemaligen Kiesgruben mit Gewässervegetation, Röhricht, Begleitgehölz und initialem Bewuchs nördlich der Kläranlage von Kempten.	23.06.1990	100 %
8227-0081-001	Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhricht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden, unverbautem Fließgewässer und Gewässerbegleitgehölz zwischen Lauben und Gefällmühle	05.09.1990	70 %
8227-0081-002	Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhricht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden, unverbautem Fließgewässer und Gewässerbegleitgehölz zwischen Lauben und Gefällmühle	05.09.1990	95 %
8227-0081-003	Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhricht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden, unverbautem Fließgewässer und Gewässerbegleitgehölz zwischen Lauben und Gefällmühle	05.09.1990	100 %
8227-0081-004	Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhricht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden, unverbautem Fließgewässer und Gewässerbegleitgehölz zwischen Lauben und Gefällmühle	05.09.1990	100 %
8227-0081-006	Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhricht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden, unverbautem Fließgewässer	05.09.1990	40 %

Biotop-Nr.	Beschreibung	Datum	Status BNatSchG
	und Gewässerbegleitgehölz zwischen Lauben und Gefällmühle		
8227-0081-007	Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhrlicht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden, unverbautem Fließgewässer und Gewässerbegleitgehölz zwischen Lauben und Gefällmühle	05.09.1990	0 %
8227-0081-008	Altarme der Iller mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Röhrlicht, Hochstaudenbeständen, Großseggenrieden, unverbautem Fließgewässer und Gewässerbegleitgehölz zwischen Lauben und Gefällmühle	05.09.1990	100 %
8227-0082-001 bis 8227-0082-008	Fichtenreiche Auwaldreste südlich Lauben bis südlich Krugzell	21.08.1990	100 %
8227-0083-001 8227-0083-002 8227-0083-006 8227-0083-009 8227-0083-010 8227-0083-011 8227-0083-012 8227-0083-013	Ausgedehnte Auwaldbereiche, Feuchtwald, unverbauter Bachabschnitt und, durch befestigten Uferweg unterbrochen, Begleitgehölz der Iller zwischen Lauben und Biberschwang	03.09.1990	0 %
8227-0084-001 8227-0084-002	Großseggenbestände, Streuwiese und Nasswiesenreste im ehemaligen Auebereich der Iller, südlich Gefällmühle	29.08.2004	100 %
8227-0085-001 8227-0085-002	Feuchtwald und Bachlauf bei Gefällmühle	10.08.1990	1 %
8227-0086-001	Leitenwald an der mäßig steilen W- bis S-exponierten Talflanke des Illertals zwischen Hinwang und Gefällmühle	10.08.1990	2 %
8227-0086-002	Leitenwald an der mäßig steilen W- bis S-exponierten Talflanke des Illertals zwischen Hinwang und Gefällmühle	10.08.1990	0 %
8227-0087-001	Baumhecke südwestlich Ellensberg	11.08.1990	0 %

Biotop-Nr.	Beschreibung	Datum	Status BNatSchG
8227-0088-001 bis 8227-0088-005	Haldenwanger Bach und Öschbach nördlich Lauben	25.06.1990	0 %
8227-0089-001 8227-0089-002	Eschenreicher Feuchtwald westlich Lauben	06.09.1990	0 %
8227-0090-001	Feuchtwald westlich Hofen	06.09.1990	0 %
8227-0091-001	Bach mit Begleitvegetation westlich Hofen	06.09.1990	0 %
8227-0092-001 bis 8227-0092-004	Leubas mit Begleitvegetation zwischen Hafenthal und Nasengrub	25.06.1990	0 %
8227-0093-001 8227-0093-002	Feldgehölze bei der Gräbelesmühle	25.06.1990	0 %
8227-0094-001	Überwiegend ungenutztes Kiesgrubengelände mit nasser Initialvegetation, ruderal beeinflusstem Altgrasbestand, initialem Gehölz und Feldgehölz östlich und nördlich Hafenthal	29.08.2004	0 %
8227-0094-004	Überwiegend ungenutztes Kiesgrubengelände mit nasser Initialvegetation, ruderal beeinflusstem Altgrasbestand, initialem Gehölz und Feldgehölz östlich und nördlich Hafenthal	29.08.2004	15 %
8227-0095-001	Biotopkomplex aus Feuchtwaldresten, Streuwiesen, Hochstaudenbeständen und verbrachter Nasswiese in leichter Geländesenke westlich Heising	25.06.1990	0 %
8227-0095-002	Biotopkomplex aus Feuchtwaldresten, Streuwiesen, Hochstaudenbeständen und verbrachter Nasswiese in leichter Geländesenke westlich Heising	25.06.1990	40 %
8227-0095-003	Biotopkomplex aus Feuchtwaldresten, Streuwiesen, Hochstaudenbeständen und verbrachter Nasswiese in leichter Geländesenke westlich Heising	25.06.1990	45 %
8227-0095-004	Biotopkomplex aus Feuchtwaldresten, Streuwiesen, Hochstaudenbeständen und verbrachter Nasswiese in leichter Geländesenke westlich Heising	25.06.1990	100 %
8227-0095-005	Biotopkomplex aus Feuchtwaldresten, Streuwiesen, Hochstaudenbeständen und verbrachter Nasswiese in leichter Geländesenke westlich Heising	25.06.1990	0 %

Biotop-Nr.	Beschreibung	Datum	Status BNatSchG
8227-0096-001	Hecke bei Moos	25.06.1990	0 %
8227-0097-001	Feuchtwald auf entwässertem Moorstandort östlich Schwarzenbühlers	24.06.1990	0 %
8227-0098-001 bis 8227-0098-004	Gewässervegetation in drei Gruben zwischen Oberbühlers und Moos mit eingestelltem Kiesabbau, jedoch mit Nutzung als Deponie oder Baustofflager bzw. mit Einzelhausbebauung	24.06.1990	2 %
8227-1013-000	Kleine Moorfläche am Waldrand. Der Kernbestand zeigt mit Braun-Segge, Schmalblättrigem Wollgras und Grau-Segge, die in grundwassernahen Mulden wächst, Anklänge an das Braunseggenried.	16.06.2004	100 %
8228-0159-004	Weitgehend unverbaute Leubas und Zufluss mit Begleitgehölz, Auwald, mesophilem Leitenwald und kleinflächig angrenzend Hochstauden- und Großseggenbestand sowie Streuweisen-Rest in steilem Geländeeinschnitt oder breiterem Tal zwischen Leubas und östlich Kargen	10.06.1992	0 %
8228-0159-005	Weitgehend unverbaute Leubas und Zufluss mit Begleitgehölz, Auwald, mesophilem Leitenwald und kleinflächig angrenzend Hochstauden- und Großseggenbestand sowie Streuweisen-Rest in steilem Geländeeinschnitt oder breiterem Tal zwischen Leubas und östlich Kargen	10.06.1992	25 %
8228-0159-005	Weitgehend unverbaute Leubas und Zufluss mit Begleitgehölz, Auwald, mesophilem Leitenwald und kleinflächig angrenzend Hochstauden- und Großseggenbestand sowie Streuweisen-Rest in steilem Geländeeinschnitt oder breiterem Tal zwischen Leubas und östlich Kargen	10.06.1992	0 %
8228-0162-001 bis 8228-0162-004	Extensivweiden an mäßig steilen bis steilen, S-exponierten Hängen nordwestlich Stielings	22.08.1992	0 %
8228-0164-001 bis 8228-0164-005	Hecke und mesophile Waldreste nördlich Stielings	10.06.1992	0 %

13 Seltene Pflanzenarten im Gemeindegebiet

Der amtlichen Biotopkartierung Bayern sind die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Vorkommen seltener Pflanzenarten (Rote Liste Bayern und Deutschland) im Gemeindegebiet entnommen. Die in den jeweiligen Spalten vermerkten Kürzel haben dabei die folgende Bedeutung:

2 - stark gefährdet

3 - gefährdet

V - Vorwarnliste

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bayern	RL Deutschland	Biotop-Nr.
<i>Aconitum lycoctonum</i>	Gelber Eisenhut i.w.S.	V		8227-0083 8227-0089
<i>Aconitum napellus</i> s.l.	Blauer Eisenhut	V		8227-0083 8227-0088 8227-0089 8227-0090
<i>Aconitum variegatum</i>	Bunter Eisenhut	V		8227-0081
<i>Alopecurus geniculatus</i>	Knick-Fuchsschwanzgras	V		8227-0083
<i>Aquilegia vulgaris</i> s. str.	Gewöhnliche Akelei	V		8227-0085
<i>Aruncus dioicus</i>	Wald-Geißbart	V		8227-0083
<i>Carex canascens</i>	Graue Segge	V		8227-1013
<i>Carex flava</i> agg.	Artengruppe Gelb-Segge	V		8227-0098
<i>Carex davalliana</i>	Davalls Segge	3	3	8227-0095 8227-0084
<i>Carex hostiana</i>	Saum-Segge	3	2	8227-0095
<i>Carex paniculata</i>	Rispen-Segge	V		8227-0083
<i>Carex pendula</i>	Hänge-Segge	V		8227-0083
<i>Carex pulicaris</i>	Floh-Segge	3	2	8227-0095
<i>Cardamine pratensis</i> agg.	Artengruppe Wiesen-Schaumkraut	V		8227-0084
<i>Carduus personata</i>	Berg-Distel	V		8227-0083
<i>Dactylorhiza maculata</i> agg.	Artengruppe Geflecktes Knabenkraut	3		8227-0095

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bayern	RL Deutschland	Biotop-Nr.
<i>Dactylorhiza majalis</i> agg.	Artengruppe Breitblättriges Knabenkraut	3		8227-0095
<i>Eleocharis palustris</i> agg.	Artengruppe Gewöhnliche Sumpfbirse	V		8227-0084
<i>Erigon acris</i>	Scharfes Berufkraut i.w.S.	V		8227-0098
<i>Eriophorum angustifolium</i>	Schmalblättriges Wollgras	V		8227-0084 8227-1013
<i>Eriophorum latifolium</i>	Breitblättriges Wollgras	3	3	8227-0095
<i>Eriophorum vaginatum</i>	Scheiden-Wollgras	V		8227-1013
<i>Epipactis palustris</i>	Sumpf-Stendelwurz	3	3	8227-0095
<i>Equisetum telmateia</i>	Riesen-Schachtelhalm	V		8227-0086 8227-0089 8227-0090
<i>Euphrasia officinalis</i> s.l.	Wiesen-Augentrost	V		8227-0095 8227-1013
<i>Festuca altissima</i>	Wald-Schwingel	V		8227-0082
<i>Gymnadenia conopsea</i>	Mücken-Händelwurz	V		8227-0095
<i>Hieracium lactucella</i>	Geöhrttes Habichtskraut	V	3	8227-0098
<i>Hippurus vulgaris</i>	Gewöhnlicher Tannenwedel	3	3	8227-0084
<i>Juncus alpinus</i>	Alpen-Birse	V	3	8227-0095 8227-0084
<i>Koeleria pyramidata</i> agg.	Artengruppe Großes Schillergras	V		8227-0095
<i>Leucojum vernum</i>	Frühlings-Knotenblume, Märzenbecher	3	3	8227-0083
<i>Lonicera nigra</i>	Schwarze Heckenkirsche	V		8227-0095 8227-0088
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Seerosen	3		8227-0084
<i>Pedicularis sylvatica</i>	Wald-Läusekraut	3	3	8227-1013

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bayern	RL Deutschland	Biotop-Nr.
<i>Parnassia palustris</i>	Sumpf-Herzblatt	3	3	8227-0095
<i>Polygala amarella</i>	Sumpf-Kreuzblümchen	V		8227-0095
<i>Polygala vulgaris</i> s.l.	Gewöhnliches Kreuzblümchen	V		8227-0098
<i>Polygonatum verticillatum</i>	Quirlblättrige Weißwurz	V		8227-0095 8227-0083 8227-0086 8227-0089
<i>Phyteuma orbiculare</i> si.l.	Kugelige Teufelskrasse	V		8227-0095 8227-0084
<i>Pinguicula vulgaris</i>	Gewöhnliches Fettkraut	3	3	8227-0095 8227-0085
<i>Pleurospermum austriacum</i>	Österreichischer Rippensame	V		8227-0089
<i>Primula farinosa</i>	Mehlige Schlüsselblume	3	3	8227-0095
<i>Salix alba</i>	Silber-Weide	V		8227-0088 8227-0085
<i>Salix eleagnos</i>	Lavendel-Weide	V		8227-0098 8227-0088 8227-0084
<i>Salix myrsinifolia</i>	Schwarzwerdende Weide	V	3	8227-0097 8227-0082 8227-0084 8227-0085 8227-0088 8227-1013
<i>Salix repens</i> agg.	Artengruppe Kriech-Weide	3		8227-0095
<i>Schoenoplectus lacustris</i> (agg.)	(Artengruppe) Gewöhnliche Teichsimse	V		8227-0098
<i>Scorzonera humilis</i>	Niedrige Schwarzwurzel	3	3	8227-0095
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge	V		8227-0095
<i>Senecio aquaticus</i> s. str.	Wasser-Greiskraut	V		8227-0084

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bayern	RL Deutschland	Biotop-Nr.
Trollius europaeus	Europäische Trollblume	3	3	8227-0095 8227-0084
Ulmus glabra	Berg-Ulme	V		8227-0083
Vaccinium uliginosum s.l.	Rauschbeere	V		8227-1013

14 Landkreisbedeutsame und bedrohte Tierarten im Gemeindegebiet

In nachfolgender Tabelle werden die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landschaftsplans bekannten Vorkommen seltener und bedrohter Tierarten im Gemeindegebiet aufgelistet. Grundlage hierfür bildet die amtliche Biotopkartierung sowie die Artenschutzkartierung Bayern.

Die in den entsprechenden Spalten vermerkten Kürzel haben dabei die folgende Bedeutung:

- 0 - ausgestorben
- 1 - vom Aussterben bedroht
- 2 - stark gefährdet
- 3 - gefährdet
- 4 - potentiell gefährdet
- V - Vorwarnliste
- G - Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- * - nachgewiesen, ungefährdet
- - im Gebiet nicht vorkommend

Tabelle 14: Landkreisbedeutsame und bedrohte Tierarten im Gemeindegebiet gem. Biotopkartierung

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL Bayern	RL Deutschland	Biotop-Nr.
Acrocephalus palustris	Sumpfrohrsänger		*	8227-0083
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger		*	8227-0081
Ardea cinerea	Graureiher	V	*	8227-0081
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	*	8227-0083
Cinclus cinclus	Wasseramsel		*	8227-0083
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	8227-0083
Emberiza Schoeniclus	Rohrammer		*	8227-0081
Hoplolais icterina	Gelbspötter		*	8227-0083
Mergus merganser	Gänsesäger	2	2	8227-0083
Rallus aquaticus	Wasserralle	2	V	8227-0081

Tabelle 15: Tierarten der Roten Liste im Gemeindegebiet gem. Artenschutzkartierung

Tierart	RL BRD	RL Naturraum	ASK-Nr.	im Bereich
Vögel				

Tierart	RL BRD	RL Natur- raum	ASK-Nr.	im Bereich
Moorente (Aythya nyroca)	1	0	8227-275	Weiher an der Gräbelesmühle
Wendehals (Jynx torquilla)	3	3	8227-279	Iller südwestlich Gefällmühle
Flussregenpfeifer (Charadrius dubius)	-	3	8227-45	Kiesgrube bei Hafenthal
Schwarzmilan (Milvus migrans)	-	3	8227-46	Altarm westlich Lauben
Gänsesäger (Mergus mergans)	2	3	8227-146	Iller bei Hirschdorf
Fledermäuse				
Fransenfledermaus (Myotis natereri)	3	3	8227-387	Lauben
Zweifarbfladermaus (Vespertilio discolor)	2	G	8227-370	Lauben
Reptilien				
Zauneidechse (Lacerta agilis)	3	V	8227-104 8227-36	Auwaldwies südlich Heising, Teiche an der Kläranlage
Ringelnatter (Natrix natrix)	3	3	8227-46 8227-104	Altarm westlich Lauben, Auwaldwiese südlich Heising
Amphibien				
Kammolch (Triturus cristatus)	3	2	8227-332 8227-35	Auwaldbereiche der Iller, ehem. Kiesgrube Oberbühlers
Laubfrosch (Hyla arborea)	2	3	8227-46 8227-47 8227-104 8228-374	Altarm westlich Lauben, Ephemere Lache bei Lager- platz in der Illeraue, Auwaldwiese südlich Heising Kiesgrube nordwestlich Stielings
Kreuzkröte (Bufo calamita)	3	1	8227-332 8227-45 8228-374	Auwaldbereiche der Iller Kiesgrube bei Hafenthal

Tierart	RL BRD	RL Natur- raum	ASK-Nr.	im Bereich
				Kiesgrube nordwestlich Stielings
Schnecken				
Rötliche Laubschnecke (<i>Petasina unidentata cobresiana</i>)	-	-	8227-337	Hangmischwald südlich Gefällmühle
Scharfgerippte Schließmund- schnecke (<i>Clausilia cruciata</i>)	V	-	8227-337	Hangmischwald südlich Gefällmühle
Lechtaler Einzählige Haar- schnecke (<i>Petasina unidentata cobesiana</i>)	-	3	8227-337	Hangmischwald südlich Gefällmühle
Baumschnecke (<i>Ariant arbustorum alpicola</i>)	-	3	8227-338	Auwald westlich Lauben
Tagfalter				
Feuchtwiesen Perlmutterfalter (<i>Brenthis ino</i>)	V	V	8227-104	Auwald südlich Heising
Waldteufel (<i>Erebia aethiops</i>)	3	V	8227-104	Auwald südlich Heising
Waldwiesenvögelchen (<i>Coenonympha hero</i>)	1	2	8227-112	Auwald westlich Lauben
Komma-Dickkopffalter (<i>Hesperia comma</i>)	3	3	8227-112	Auwald westlich Lauben
Kleiner Eisvogel (<i>Limenitis camilla</i>)	3	V	8227-112 8227-104	Auwald westlich Lauben Auwald südlich Heising
Nachtfalter / Spanner				
Rohrglanzgraseule (<i>Archanara neurica</i>)	2	2	8227-111 8227-155	Ehem. Tümpel bei Kiesgrube Hafenthal, Altarm westlich Lauben
Weißer -Blockhaldenkleinspan- ner (<i>Scopula subpunctaria</i>)	3	1	8227-111	Ehem. Tümpel bei Kiesgrube Hafenthal

Tierart	RL BRD	RL Natur- raum	ASK-Nr.	im Bereich
Schmalflügelige Schilfrohreule (Chilodes maritima)	3	2	8227-111	Ehem. Tümpel bei Kiesgrube Hafenthal
Ulmen-Blattspanner (Discoloxia blomeri)	3	V	8227-112	Auwald westlich Lauben
Hartriegelspanner (Asthen a anseraria)	3	3	8227-112	Auwald westlich Lauben
Laubgebüsch-Striemeneule (Acronicta strigosa)	2	V	8227-112	Auwald westlich Lauben
Wasserschwaden-Röhrrichteule (Phragmatiphila nexa)	3	3	8227-155	Altarm westlich Lauben
Fliederspanner (Apeira syringaria)	3		8227-113	Leubasaue
Blassgelber Vogelknöterich- Kleinspanner (Idaea trigeminata)	2	-	8227-113	Leubasaue
Streifiger Steppenrasenspanner (Scopula virgulata)	2	2	8227-113	Leubasaue
Grüngrauer Blattspanner (Colostygia aptata)	V	*	8227-113	Leubasaue
Weißlicher Augentrost-Kapsel- spanner (Perizoma blandiata)	3	*	8227-153	Leubasaue
Goldenes C (Lamprotes c-aureaum)	3	2	8227-153	Leubasaue
Schmalflügelige Schilfrohreule (Chilodes maritimus)	3	2	8227-153	Leubasaue
Braunroter Eichen-Gürtelpup- penspanner (Asthen a anseraria)	1	-	8227-153	Leubasaue
Schrecken				
Sumpfrashüpfer (Chorthippus montanus)	3	*	8227-92	Altarm südlich Gefällmühle

Tierart	RL BRD	RL Natur- raum	ASK-Nr.	im Bereich
Sumpfschrecke (Stetophyma grossum)	2	3	8227-92 8227-323	Altarm südlich Gefällmühle
Feldgrille (Gryllus campestris)	3	3	8227-123	Weide

15 Hinweise zur Pflanzenverwendung bzw. Arten der potentiellen natürlichen Vegetation

Bei landschaftspflegerischen Pflanzmaßnahmen sollten im Gemeindegebiet von Lauben folgende Bau- und Straucharten verwendet werden, die natürlicherweise im Gebiet vorkommen (potentielle natürliche Vegetation):

Grauerlen-Auwald (*Alnetum incanae*)

- Grau-Erle (*Alnus incana*)
- Traubenkirsche (*Prunus padus*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Fichte (*Picea abies*)
- Schwarz-Pappel (*Populus nigra*)
- Silber-Weide (*Salix alba*)
- Mandel-Weide (*Salix triandra*)
- Schwarzwerdende Weide (*Salix nigricans*)
- Wasser-Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Seidelbast (*Daphne mezereum*)
- Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
- Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
- Zweigrifflicher Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
- Purpur-Weide (*Salix viminalis*)
- Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Schlehe (*Prunus spinosa*)
- Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*)
- Deutsche Tamariske (*Myricaria germanica*)
- Hopfen (*Humulus lupulus*)

Alpenvorland-Rasse mit Orchideen-Buchenwald (*Carici-Fagetum*)

- Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
- Weiß-Tanne (*Abies alba*)
- Stiel-Eiche (*Quercus robur*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Berg-Ulme (*Ulmus glabra*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

-
- Salweide (*Salix caprea*)
 - Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*)
 - Fichte (*Picea abies*)
 - Eibe (*Taxus baccata*)
 - Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
 - Haselnuss (*Corylus avellana*)
 - Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
 - Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
 - Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
 - Seidelbast (*Daphne mezereum*)
 - Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*)
 - Purgier Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)
 - Breitblättriges Pfaffenhütchen (*Euonymus latifolius*)

Streuobstwiesen

- Apfelsorten:
 - Bittenfelder
 - Bohnapfel
 - Schwäbischer Rosenapfel
 - Jakob Fischer (Schöner vom Oberland)
 - Joseph Musch
 - Welschisner
 - Weltshire
- Birnensorten:
 - Gelmöstler (Welsche Bergbirne)
 - Grüne Jagdbirne
 - Kirchensaller Mostbirne
 - Oberösterreichische Weinbirne (Kärtner Speckbirne)
 - Palmischbirne
 - Schweizer Wasserbirne
 - Weilersche Mostbirne
 - Wilde Eierbirne
 - Wildling vom Einsiedel
- Pflaumensorten:
 - Haferpflaume
 - Kandeler Zuckerzwetschge
- Kirschsorten:
 - Dollenseppler
 - Benjaminler
 - Ritterkirsche

- Schwäbische Steinweichsel

Zudem können auch örtlich bekannte und bewährte Sorgen gepflanzt werden.

Weitere Baum- und Straucharten

- Hänge-Birke (*Betula pendula*)
- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- Feld-Ulme (*Ulmus carpinifolia*)
- Winter-Linde (*Tilia cordata*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Zitter-Pappel (*Populus tremula*)
- Grau-Pappel (*Populus x canescens*)
- Holz-Apfel (*Malus sylvestris*)
- Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)
- Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum lantana*)
- Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
- Berberitze (*Berberis vulgaris*)
- Schwarze Johannisbeere (*Ribes nigrum*)
- Rote Johannisbeere (*Ribes rubrum*)
- Lavendel-Weide (*Salix eleagnos*)
- Waldrebe (*Clematis vitalba*)

Die oben empfohlenen Baum- und Straucharten sollten nicht nur im Zuge von Waldbau, sondern auch bei Einzelbaumpflanzungen berücksichtigt werden.

16 Erläuterung der Legende zum Landschaftsplan

Die Maßnahmenvorschläge des Landschaftsplans sind unter der Rubrik „Landschaftsplanerische Maßnahmen und Empfehlungen“ aufgeführt. Diese Vorschläge werden anschließend kurz erläutert. Ausführliche Beschreibungen und Begründungen können den jeweiligen Fachkapiteln entnommen werden.

Tabelle 16: Landschaftsplanerische Maßnahmen und Empfehlungen

Maßnahme	Erläuterung
Landschaftspflegerische und -gestalterische Maßnahmen im nicht bebauten Bereich zur Schaffung eines Biotopverbundnetzes	
Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (beinhaltet bestehende, geplante und potentielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	Flächen, in denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bevorzugt angelegt werden sollten (siehe Kap. 10)
Aufbau von Pufferzonen entlang von Fließ- und Stillgewässern (Schutzstreifen, Bepflanzung, Extensivierung)	Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf einer Breite von ca. 10 m beiderseits der Gewässer, Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen oder extensive Grünlandnutzung ohne Einsatz von Dünger und Pflanzenschutzmitteln
Pflanzung entlang von Straßen und Wegen	Pflanzung von standortgerechten Einzelbäumen, Baumreihen und Hecken entlang von Wegen. Die Pflanzungen können durch Teilstrecken, die nicht bepflanzt werden und mit Gras und Hochstauden bewachsen sind, aufgelockert werden.
Aufbau von Hecken, Feld- und Vogelschutzgehölzen	Pflanzung von Hecken und Einzelbäumen entlang von Feldwegen oder topographischen Elementen. Die Pflanzungen können durch Teilstrecken, die nicht bepflanzt werden, mit Gras und Hochstauden aufgelockert werden.
Eingrünung von Bauten im Außenbereich	Pflanzung von großen Einzelbäumen, Streuobstwiesen o.ä. zur besseren Integration der Gebäude (z.B. Einzelhöfe) in die Landschaft
Aufbau eines stufigen Waldrandes	Aufbau eines ca. 20 (-50) m breiten Streifens am Waldrand mit kleineren Bäumen, Sträuchern und einem vorgelagerten Krautsaum

Maßnahme	Erläuterung
Aufbau bzw. sukzessiver Umbau zu standortgerechtem Misch- oder Auwald im Zuge der Naturverjüngung	Umbau reiner Fichtenforste im Zuge der Bewirtschaftung (also keine vorzeitige Fällung), Anpflanzung oder Naturverjüngung eines artenreichen, gut durchmischten und gestuften Bestandes
Schaffung eines Biotopverbunds durch den Aufbau von Wegrainen und Gehölz-/Heckenpflanzungen	Pflanzung von Gehölzen oder Anlage von Wegrainen mit Gras- und Hochstaudenbeständen. Die genaue Lage der Flächen ist noch offen. Sie muss in Zusammenarbeit mit den Nutzern und Nachbarn des Gebietes festgelegt werden.
Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen notwendig (z.B. Mahd, Entfernung von Ablagerungen, vgl. Text)	Flächen, in denen spezifische Maßnahmen zum Schutz oder zur Entwicklung wertvoller Bestände notwendig sind. Die Maßnahmen sind im Kapitel 5.5 detaillierter beschrieben.
Wichtige Begrenzungslinie für bauliche Nutzungen	absolute Baugrenze, die auch langfristig nicht überschritten werden sollte
Grünplanerische und gestalterische Maßnahmen im bebauten Bereich	
Bepflanzung und Eingrünung des bestehenden bzw. potentiellen Ortsrandbereichs und der technischen Anlagen (Schutzgrün)	Bereiche mit derzeit ungenügend in die Landschaft eingebundenen Ortsrändern. Durch die Pflanzung von größeren heimischen Einzelbäumen, Hecken oder Obstgehölzen kann hier der Übergang der Siedlungsbereiche in die freie Landschaft verbessert werden.
Grünverbindung bzw. Grünzug von Bebauung freihalten	Diese Bereiche sollten aus ortsgestalterischen Gründen, zur Abgrenzung und Durchgrünung der Siedlungsbereiche, von einer weiteren Wohn- und Gewerbebebauung freigehalten werden.
Flächen bzw. Bereiche, die aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden sollten (Umsetzung nur mit Zustimmung der Eigentümer und Bewirtschafter)	
Bereiche, in denen ein standortgerechter Auwald entwickelt werden sollte	Derzeit Pferdekoppel, die langfristig mit Arten der Hartholzaue aufgeforstet werden sollte
Bereiche, in denen langfristig die landwirtschaftliche Nutzung extensiviert werden sollte (Verzicht auf Düngung bzw. Pflanzenschutzmittel, ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, Freihalten von Aufforstungen)	Bereiche im Talraum der Iller, die längerfristig nur noch extensiv als Grünland genutzt werden sollten. Flächen um den Flachmoorrest zwischen Lauben und Heising, falls der Bereich nicht im

Maßnahme	Erläuterung
	Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen extensiviert wird.

17 Bewertung der Fließgewässer

Die in der Karte „Boden, Wasser und Klima“ angegebenen Gewässergüteklassen bezeichnen den biologisch-ökologischen Gewässerzustand der Fließgewässer und sind der „Gewässergütekarte - Regierungsbezirk Schwaben“ (REGIERUNG VON SCHWABEN, 1993) entnommen. Dabei werden folgende Gewässergüteklassen unterschieden:

Tabelle 17: Gewässergüteklassen der Fließgewässer im Gemeindegebiet

Gütekategorie	Bezeichnung	Beschreibung
I	unbelastet bis sehr gering belastet*	Gewässerabschnitte mit reinem, annähernd sauerstoffgesättigtem und nährstoffarmem Wasser
I - II	gering belastet*	Gewässerabschnitte mit geringer anorganischer und organischer Nährstoffzufuhr ohne nennenswerte Sauerstoffzehrung
II	mäßig belastet	Gewässerabschnitte mit mäßiger Verunreinigung und guter Sauerstoffversorgung, sehr großer Artenvielfalt und Individuendichte; ertragreiche Fischgewässer
II - III	kritisch belastet	Gewässerabschnitte, deren Belastung mit organischen, sauerstoffzehrenden Stoffen einen kritischen Zustand bewirkt; Fischsterben möglich; Rückgang der Artenzahl
III	stark verschmutzt	Gewässerabschnitte mit starker organischer, sauerstoffzehrender Verschmutzung und meist niedrigem Sauerstoffgehalt; örtlich Faulschlammablagerungen; mit periodischem Fischsterben ist zu rechnen
III - IV	sehr stark verschmutzt*	Gewässerabschnitte mit weitgehend eingeschränkten Lebensbedingungen durch sehr starke Verschmutzung mit organischen, sauerstoffzehrenden Stoffen, oft durch toxische Einflüsse verstärkt; zeitweilig totaler Sauerstoffschwund; Fische nur örtlich begrenzt anzutreffen
IV	übermäßig verschmutzt*	Gewässerabschnitte mit übermäßiger Verschmutzung durch organische, sauerstoffzehrende Abwässer; Fäulnisprozesse herrschen vor, Fische fehlen

* kommt im Gemeindegebiet nicht vor

Der morphologische Gewässerzustand wurde anhand der Kriterien

- „Linienführung“,

- Vorhandensein und Ausprägung von „Gewässerrandstreifen“ und „Gehölzsäumen“,
- Existenz von „künstlichen Wanderungshindernissen“ sowie
- Art der „Talbodennutzung“

ermittelt.

Grundlage waren dabei vor allem eigene Erhebungen. Die Fließgewässer wurden dabei in die Kategorien „naturfern“, „beeinträchtigt“ und „weitgehend naturnah“ eingestuft.

Als „weitgehend naturnah“ werden Fließgewässer bezeichnet, deren Linienführung kaum beeinträchtigt ist oder dem ursprünglichen Verlauf wieder angepasst wurde, die auf beiden Seiten Uferschutzstreifen und Gehölzsäume aufweisen, keine nennenswerten Wanderungshindernisse enthalten und deren Talbodennutzung den ökologischen Gegebenheiten weitgehend angepasst ist.

Als „beeinträchtigt“ werden Fließgewässer bezeichnet, deren Linienführung beeinträchtigt ist und bei denen wenigstens einseitig ein Uferstreifen oder extensiv genutzte Flächen an den Gewässerkörper anschließen. Wenn sich der Ufersaum aus naturfernen Gehölzen zusammensetzt oder das Vorhandensein bestehender Wanderungshindernisse führt dies ebenfalls zu einer Einstufung in diese Kategorie.

Wo der Gewässerlauf eines Baches begradigt ist und zudem die landwirtschaftlich intensive Nutzung mit potentiellen Einträgen von gewässerbelastenden Stoffen beidseitig fast unmittelbar an das Ufer heranreicht, wird der morphologische Zustand in der Regel als „naturfern“ eingestuft.

Bei der Bewertung der einzelnen Gewässer erfolgte eine Abwägung der für den morphologischen Gewässerzustand maßgeblichen Kriterien.